Leipziger Amtsblatt

3. Oktober 2015 | Nummer 18 | 25. Jahrgang

Geniale Malerei

Bildermuseum eröffnet neue Ausstellung zu Delacroix und Delaroche

Seite 2

Gezielte Aufklärung

Kommunaler Präventionsrat startet neue Kampagne und berät im Stadtbüro

Seite 3

Geliebte Geschichte

Prof. Rainer Eckert verabschiedet sich als Direktor des Zeitgeschichtlichen Forums

Seite 5

Vierter Platz für fairen Handel

Leipzigs Engagement für fairen Handel liegt bundesweit im Spitzenfeld: Am 21. September ist die Stadt im Wettbewerb „Hauptstadt des fairen Handels“ für ihr vorbildliches Programm mit dem vierten Platz und 12 500 Euro geehrt worden. Vor allem Leipzigs Förderung für Mikro-Projekte, die bürgerschaftliche Projekte unbürokratisch unterstützt, sowie Fairtrade als Vergabekriterium bei Fördermitteln an Umweltverbände und -vereine habe die Jury gelobt, berichtet Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Platz vier von 84 Teilnehmern sei eine tolle Bestätigung dafür, dass die Messestadt mit ihrer Arbeit auf dem richtigen Weg sei.

Welche Projekte Leipzig mit dem Geld voranbringen will, wird die Steuerungsgruppe „Fairtrade Town“ jetzt beratschlagen. Hauptstadt des fairen Handels 2015 ist Saarbrücken. Ausgelobt wird der Wettbewerb von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, unterstützt vom Bundesentwicklungsministerium. ■

Lohnendes Engagement: Die Leipziger unter Leitung von Bürgermeister Heiko Rosenthal (re.) holten Platz vier. Foto: D. Schmitz

Der Weg zur Deutschen Einheit

Wie die Frage der deutschen Einheit auf die Agenda deutscher und internationaler Politik geraten konnte, damit befasst sich „Der Weg zur Deutschen Einheit“. Die Plakatschau läuft seit 1. Oktober in der Außenstelle der BStU, Dittrichring 24, und parallel im Stasi-Bunker Machern. Sie widmet sich innerdeutschen Entwicklungen und diplomatischen Verhandlungen auf diesem Weg. ■

Helden im Wilden Osten

Erlebte Geschichte unter dem Titel „Helden im Wilden Osten. Ostdeutschland in den 90er-Jahren“ zeigt die BStU-Außenstelle Leipzig ab 7. Oktober im Dittrichring 24. Zeitzeugen der 90er werden hier mit ihren Geschichten zu Protagonisten und berichten – ausgestrahlt auf Bildschirmen – von Währungsunion, Jobwechsel, Warenhysterie oder Bankraub. ■

Zeitfenster zur Friedlichen Revolution

Geschichte per Smartphone oder Tablet liefert eine von Geschichtsdidaktikern der Universität Leipzig entwickelte App. Am 8. Oktober 16 Uhr wird sie im Neuen Augusteum der Uni öffentlich vorgestellt. Abrufbar sind 25 Revolutionsorte, die ein Verschmelzen von Zeithorizonten ermöglichen, außerdem 300 historische Originaldokumente, Fotos und Filmmaterial. ■

Lichtfest mit Nachrichten aus Europa

Leipzig erinnert am 9. Oktober mit Friedensgebet, Rede zur Demokratie und Lichtfest an den Mut Tausender Bürger

Nach dem großen Gedenken 2014 und anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Deutsche Einheit ist der diesjährige Tag der Friedlichen Revolution europäischen Freiheitsidealen gewidmet.

Für Autofahrer weithin sichtbar: Ein neues touristisches Hinweisschild verweist derzeit an der Autobahn A 14 auf Leipzig als Stadt der Friedlichen Revolution. Tobias Hollitzer, Volker Bremer und Marit Schulz (v. l.) als Vertreter der Initiative „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober“ präsentierten die Leipzig-Werbung. Foto: Dieter Grundmann/Westend PR

Seit 2009 städtischer Gedenktag, gilt der 9. Oktober als Schlüsseldatum beim Zusammenbruch des DDR-Regimes 1989, als 70 000 Menschen auf dem Leipziger Innenstadtring friedlich für Reformen demonstrierten. Auftakt der diesjährigen Feierlichkeiten ist das traditionelle Friedensgebet um 17 Uhr in der Nikolaikirche unter dem Motto „Band des Friedens“. Die Predigt hält Pfarrer Bernhard Stief. Um 18.30 Uhr setzt der Bürgerrechtler und Publizist Wolfgang Templin in der Nikolairche die Reihe der Reden zur Demokratie fort. Der Mitbegründer der Oppositionsgruppe „Initiative Frieden und Menschenrechte“ gilt als einer der wenigen Mittelosteuropa-Experten der DDR-Opposition. Seit 1990 engagiert sich Templin, der Mitte der 70er-Jahre seine Tätigkeit als IM der Stasi offenlegte, intensiv für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. 2010 bis 2014 leitete er das Landesbüro Polen der Heinrich-Böll-Stiftung in Warschau.

In der Innenstadt soll am Abend des 9. Oktober wieder aus Tausenden Kerzen eine leuchtende „89“ entstehen. „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit?“ lautet das Motto des Lichtfestes, das um 20 Uhr auf dem Augustusplatz beginnt und sich auch unter aktuellen Gesichtspunkten mit den Themen Integration und Identifikation, mit Heimat und Fremde befasst. „Unser Umgang mit den Flüchtlingsbewegungen in Europa ist untrennbar mit der Frage nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verbunden“, so Marit Schulz, Marketingmanagerin der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM). „Beim Lichtfest binden wir das Thema ein und betrachten es auch aus dem Blickwinkel unserer eigenen Geschichte.“ Umgesetzt wird der Leitgedanke unter der künstlerischen Leitung von Jürgen Meier multimedial: Texte, Fotos, Videos und Musik stellen historische und aktuelle Bezüge her. Auf dem Platz entsteht eine Bühne für die Protagonisten des Abends: Schauspieler Florian Lukas rezitiert Texte Ernst Blochs, die einen literarischen Rahmen bilden. Der Chor der Oper Leipzig nimmt das Motto musikalisch auf. Moderatorin Pinar Atalay bringt in einem Fernsehstudio aktuelle Nachrichten aus dem europäischen Tagesgeschehen ein und führt gleichzeitig durch den Abend. Auf einer großen Leinwand ergänzen historische Bild- und Videoaufnahmen die Assoziationen aus gesprochenem Wort und Chorgesang. Veranstalter des Lichtfestes ist die LTM.

Auf dem Programm am und um den Tag der Friedlichen Revolution stehen weiter die „Lange Ausstellungsnacht der Außenstelle der Stasi-Unterlagenbehörde“, die „Nacht der offenen Tür der Gedenkstätte Museum in der ‚Runden Ecke‘“ am Abend des 9. Oktober, jeweils von 20 bis 23 Uhr, sowie das Museumsfest des Zeitgeschichtlichen Forums am 11. Oktober von 14 bis 20 Uhr. Das Programmheft der Initiative „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989“ liegt in öffentlichen Einrichtungen aus und steht zum Download auf den Internetseiten der Stadt bereit. ■

www.leipzig.de/herbst89

Leipzig hat einen Addis-Platz

Namensgebung verankert Partnerschaft im Stadtbild

Addis mitten in Leipzig: Der parkähnliche Platz an der Grünewaldstraße lädt nicht nur zum Ausruhen ein, sondern weist jetzt auf Leipzigs Städtepartner in Äthiopien hin. Foto: abl

In Addis Abeba gibt es seit März 2010 den „Leipzig-Square“. Jetzt zieht Leipzig nach und verankert die seit 2004 bestehende Städtepartnerschaft mit der äthiopischen Hauptstadt im Stadtbild. Seit dem 29. September trägt die Grünfläche zwischen Leplay-, Jablonski-, Brüder- und Grünewaldstraße den Namen Addis-Abeba-Platz. An der feierlichen Platzbenennung, die musikalisch von der Musikschule „J. S. Bach“ umrahmt wurde, nahm eine achtköpfige Delegation aus der afrikanischen Millionenstadt teil. In ihren Ansprachen würdigten die OBM beider Städte, Burkhard Jung und Deriba Kuma, die lebendigen Beziehungen der Partnerschaft. Auch die Vorsitzenden der Partnerschaftsvereine in Leipzig und Addis, Silke Sophie Ebert und Worku Erge, kamen zu Wort und stellten ihre Arbeit vor.

Zur Kennzeichnung des Platzes sind an den vier Bänken Messingschilder mit der Aufschrift „Addis-Abeba-Platz“ und die Silhouette prägnanter Addiser Bauwerke sowie der Information „Partnerstadt seit / Sister city since 2004“ angebracht worden, welche der Leipziger Städtepartnerschaftsverein finanziert hat. Die Grünfläche soll perspektivisch ein Werk eines äthiopischen Künstlers schmücken. ■

„Suchet der Stadt Bestes“

2. Festwoche von St. Nikolai im Zeichen der Friedensbewegung

„Nikolaikirche offen für alle“ – Gelegenheit, dies nachzuprüfen, hatten besonders Leipziger, die sich in den 80er-Jahren zur Friedensbewegung bekannten. Im Jubiläumsjahr der Stadt feiert auch die Kirche ihr 850-jähriges Bestehen und widmet ihre zweite Festwoche wieder unter dem Motto „Suchet der Stadt Bestes“ vom 2. bis 11. Oktober der Friedensthematik. Damit steht auch die Friedliche Revolution im Fokus, deren Feiertag am 9. Oktober in die Festwoche fällt. Anlass für die Kirche, eine längst überfällige Begegnung zu organisieren: Erstmalig kommen alle ehemaligen und aktiven Friedensgebetsgruppen zu einem gemeinsamen Friedensgebet nach Leipzig. Parallel dazu veranstalten sie in der Stadt vom 9. bis 11. Oktober ihr 20. bundesweites Vernetzungstreffen, werden also auch Gäste der Feierlichkeiten zum 9. Oktober sein. Am 5. Oktober wird Finanzbürgermeister Torsten Bonew die Gruppen im Anschluss an das montägliche Friedensgebet im Museum der bildenden Künste begrüßen: „Dass Leipzig in diesem Jahr seine Ersterwähnung und 850 Jahre St. Nikolai in diesem Rahmen feiern darf, verdankt es ganz entscheidend den Frauen und Männern des Leipziger Montags!“, kommentiert er. „Gegenüber den erwähnten Jubiläen zeigen sich 33 Jahre Friedensgebete in der Nikolaikirche rein numerisch von eher bescheidener Größe. Doch die Friedensgebete waren und sind für die Veränderungen in Deutschland von epochaler Bedeutung und wirken weit über die Bundesrepublik hinaus“, so Bonew.

Die Festwoche beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst am 3. Oktober, wird fortgeführt mit Friedensgebeten, Kirchenführungen, Orgelkonzert und der Einweihung der frisch sanierten Südkapelle. Besondere Highlights: Am 7. Oktober wird die Kirche zum Kino: Der Film „Nikolaikirche“ läuft 20.15 Uhr, zuvor stehen 19 Uhr Drehbuchautor Prof. Eberhard Görner sowie Darsteller Rede und Antwort. Gemeinsam mit St. Nikolai lädt die Medienstiftung am 10. Oktober zu einem Symposium in die Villa Ida, Poetenweg 28, ein. Ihr Thema: „Die Werte der friedlichen Revolution von 1989 als Handlungsanleitung für heute“ (Anmeldung erbeten unter Tel. 98 37 88 60). Alle Veranstaltungen zur Festwoche sind unter www.nikolaikirche-leipzig.de zu finden. ■

Otto Sander und Ulrich Mühe in „Nikolaikirche“: Der Film von Frank Beyer wird in der Kirche erlebbar, die auch Ausgangspunkt für den Loest-Roman war. Foto: Christa Köfer, WDR

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Amtliche Bekanntmachung

Sondernutzungssatzung/Satzungsänderung Grundschulbezirke

Seite 9-12/13

Amtliche Bekanntmachung

Entgeltordnung für Verkauf von Familienstammbüchern

Seite 12

Aktuelles auf leipzig.de

Sonntags shoppen gehen – wann das möglich ist und wo man parken kann:

www.leipzig.de/verkaufsoffener-sonntag

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im September an folgende Jubilare: Johanna Ludwig (23. September), Erhart Taube (26. September), Erna Zschau (29. September) und Irma Mundigl (28. September) feierten ihren 100. Geburtstag. Gertrud Lippold (25. September) ließ sich zum 101. Jubeltag gratulieren, und Erna Alpers (28. September) beging ihren 103. Ehrentag. ■

Leipziger Künstlern über die Schulter geschaut

Kunstwerke und deren Entstehungsprozesse kennenlernen, ihre Schöpfer persönlich treffen und die mit Geschichte und Kreativität behafteten Künstlerwerkstätten in ihrer Einzigartigkeit entdecken – all das bieten am 11. Oktober wieder die „Offenen Ateliers“.

Über 90 bildende Künstlerinnen und Künstler in sämtlichen Stadtteilen Leipzigs laden zwischen 14 und 19 Uhr in ihre Ateliers ein. Malerei, Grafik, Plastik, Skulptur, Fotografie, Installationen bis hin zur angewandten Kunst sind beim mittlerweile 14. Kunstfestival vertreten und bilden zugleich die Vielfältigkeit der Leipziger Kunstlandschaft ab – mancherorts untermalt durch Soundinstallationen und Performances. Der Eintritt ist überall frei.

Eine Liste der teilnehmenden Künstler und Ateliers ist im Internet zu finden. Dort wird auch ein interaktiver Stadtplan angeboten, auf dem man sich die Lage der Künstlerwerkstätten und die jeweiligen Webadressen anzeigen lassen kann. ■

Öffnet sein Atelier in der Alten Handelsschule in der Gießerstraße 75 am 11. Oktober für Kunstbegeisterte: Mathias A. Herrmann präsentiert Malerei und Zeichnung. Foto: Sofia Kerani

www.offene-ateliers.de

Auf einen Blick

39. Jazztage

Noch bis zum 10. Oktober gehen an verschiedenen Orten der Stadt die Leipziger Jazztage über die Bühne. Als einer der Höhepunkte wird am Abschlusstag um 19.30 Uhr im Schauspiel Leipzig der Jazznachwuchspreis verliehen, gefolgt vom Konzert des Preisträgers. ■

Geburtstagskonzert

Ein nachträgliches Geburtstagskonzert für Anna Magdalena Bach (22.9.1701–27.2.1760) erklingt am 4. Oktober ab 15 Uhr im Bacharchiv, Thomaskirchhof 15/16. Mit dabei ist der Thomaner-Nachwuchs-Chor der Anna-Magdalena-Bach-Grundschule. ■

Meisterschüler

Nach der Ausstellungseröffnung am 7. Oktober um 19 Uhr präsentieren die Meisterschüler der Hochschule für Grafik und Buchkunst bis zum 15. Oktober wieder ihre Werke in der Galerie, dem Festsaal und dem Lichthof der Hochschule, Wächterstraße 11. ■

Völkerschlacht

Rund um Liebertwolkwitz, Dölitz und Markkleeberg wird vom 16. bis 18. Oktober wieder an die Geschehnisse der Völkerschlacht im Jahre 1813 gedacht. Mit Gefechtsdarstellungen und historischem Dorftreiben können sich die Besucher in der Zeit zurückversetzen lassen. ■

Buchmesse-Preis

Die Journalistin und Literaturkritikerin Kristina Maidt-Zinke ist neue Vorsitzende der Jury des Preises der Leipziger Buchmesse 2016. In den Kategorien Belletristik, Sachbuch/Essayistik und Übersetzung können sich Verlage bis zum 1. November um den Preis bewerben. ■

Geschichte als Sensation: Französische Malerei im Blick

Bildermuseum zeigt ab 11. Oktober Werke von Eugène Delacroix und Paul Delaroche

Zwei Franzosen in Leipzig: Ein Vierteljahr lang sind vom 11. Oktober 2015 bis zum 17. Januar 2016 die Werke von Eugène Delacroix (1798 – 1863) und Paul Delaroche (1797 – 1856) im Museum der bildenden Künste zu bewundern. Beide gehören zu den bedeutendsten Historienmalern des 19. Jahrhunderts in Frankreich. Folgerichtig trägt die große Ausstellung auch den Titel „Geschichte als Sensation“.

Im Gegensatz zu Delacroix ist Delaroche heute fast vergessen. Doch zu seiner Zeit war er ein Star. Er setzte im nachrevolutionären Frankreich mit seinem erstaunlichen Realismus Geschichte ins Bild. Delaroche besuchte 1849 auch Leipzig auf den blutigen Spuren der Völkerschlacht. Der Leipziger Seidenwarenhändler Adolph Heinrich Schletter, der auch in Frankreich tätig war, sammelte französische Kunst und kaufte direkt vom Künstler das Werk „Napoleon I. in Fontainebleau am 31. März 1814 nach Empfang der Nachricht vom Einzug der Verbündeten in Paris“. Wer das Werk kennt, sieht nicht einen Kaiser in Herrscherpose, sondern einen erschöpften Mann, breitbeinig und nachdenklich auf einem Stuhl sitzend. Für die damalige Zeit sicher ziemlich revolutionär. Doch sein Zeitgenosse Delacroix will nicht nur dokumentieren, sondern auch seine Gefühle dem Gegenstand gegenüber zeigen. Das macht ihn aus heutiger Sicht deutlich moderner, er gilt als Vorreiter expressiver Kunst.

Erstmals werden in einer Ausstellung diese beiden Künstler, die Zeitgenossen waren und aus heutiger Sicht gar als Antipoden der Romantik bezeichnet werden, gegenübergestellt. Mit über 35 Gemälden, 50 Zeichnungen und 50 Grafiken wirft die Schau einen neuen Blick auf die französische Malerei der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie wurde möglich durch die großzügige Unterstützung zahlreicher Museen. Hervorzuheben ist dabei das Musée du Louvre in Paris, das Musée des Beaux-Arts de Nantes und die Kunsthalle Bremen. ■

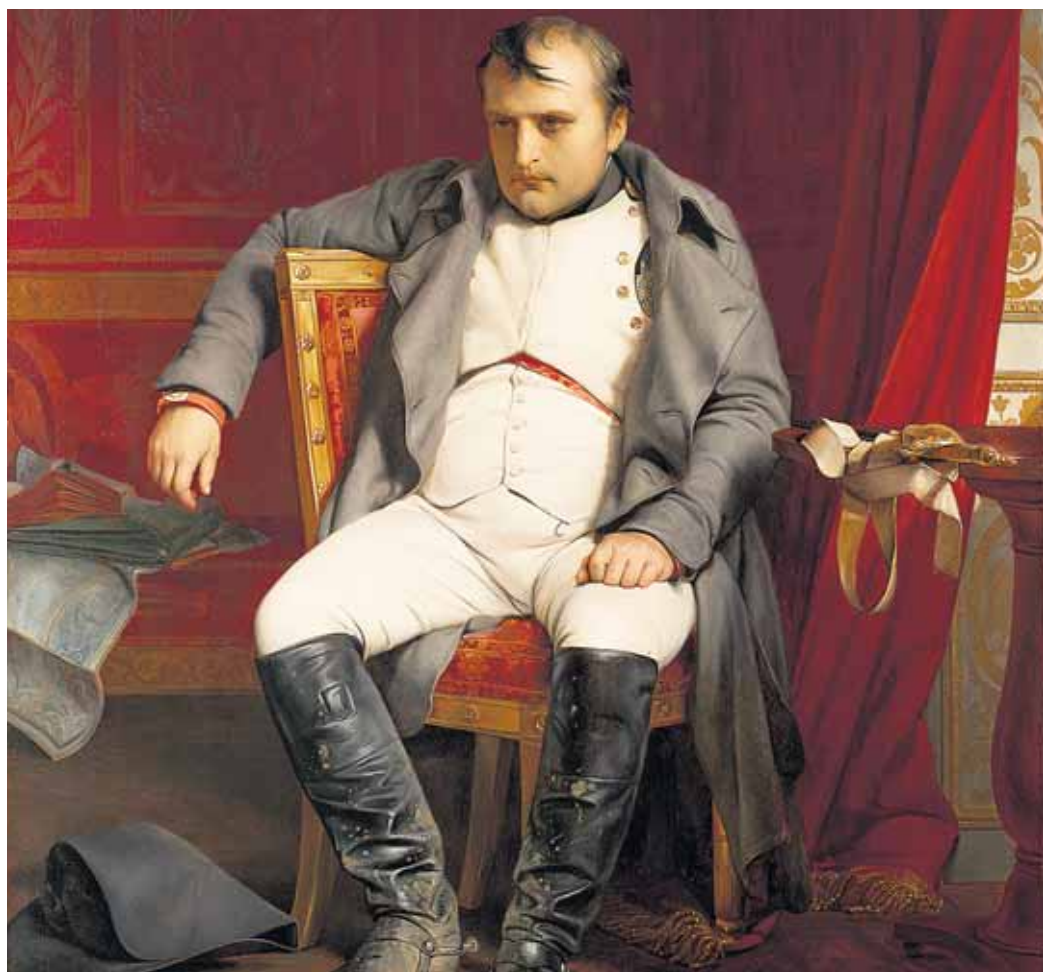

Antipoden der Romantik: der Realismus von Paul Delaroche (oben: Napoleon I. zu Fontainbleau am 31. März 1814 nach Empfang der Nachricht vom Einzug der Verbündeten in Paris, 1845) und der expressionistische Stil von Eugène Delacroix (unten: Der Tod des Sardanapal, 1826/27). Repro: MdbK

HISTORISCHES AUS 1000 JAHREN LEIPZIG

„Gindersch, gooft Gämme, ‘s gomm lausische Zeiden!“

Lene Voigt und Seiferts Oscar – zwei Protagonisten des sächsischen Humors

Leipziger Original: Richard Oscar Seifert um 1930. Quelle: Stadtgeschichtliches Museum

1 000 Jahre Leipzig sind auch 1 000 Jahre sächsischer Humor. Der sächsische Witz spiegelt das sächsische Wesen wieder, herzensgut, umgänglich und zugänglich. Berühmt ist der sächsische Wortwitz, wahrscheinlich deshalb, weil fast jeder Satz ins Sächsische übersetzt für Nichtsachsen ein Witz ist. Zwei Protagonisten des Leipziger Humors waren Lene Voigt und Oscar Seifert. Lene Voigt, 1895 als Tochter eines Schriftsetzers geboren, erlernte zunächst den Beruf einer Kindergärtnerin und arbeitete später unter anderem für den Inselbuch-Verlag als kaufmännische Angestellte. Ab den zwanziger Jahren wirkte sie als freiberufliche Schriftstellerin. Ihre Beiträge erschienen unter anderem in den Zeitschriften „Der Drache“ oder „Der lustige Sachse“. Trotz privater und beruflicher Schicksalsschläge – ihr Sohn starb erst fünfjährig, sie selbst verbrachte aufgrund von Schizophrenie fast 15 Jahre in Leipziger Nervenkliniken, im Dritten Reich durften ihre Werke nicht publiziert werden – bewahrte sich Lene Voigt eine heitere Sicht auf das Leben. „Was Sachsen sin von echtem Schlaach, die sin nich dod zu griechn. Drifft die ooch Gummer Daach fier Daach, ihr froher Mut wärd siechen“ heißt es in ihrem Gedicht „Unverwüstlich“. Dieser Satz findet sich auf ihrem Grabstein.

„Gindersch, gooft Gämme, ’s gomm lausische Zeiden!“ zitiert so mancher Leipziger Gästeführer noch heute Oscar Seifert. „Seiferts Oscar“, 1861 in Neuschönefeld geboren, schaffte es durch seinen Wortwitz als fliegender Händler zu einem Leipziger Original. Er agierte auf der „Leipziger Kleinmesse“ in einer nach allen Seiten offenen Verkaufsbude mit der Aufschrift „Hurra, Seiferts Oscar ist wieder da“. Von den Leipzigern bestaunt, aber auch aufgrund seines Mundwerkes gefürchtet, welches angeblich „zehn Berliner ersetzte“, machte er aus fast jeder Verkaufshandlung eine Unterhaltungsshow. Seine Verkäufe leitete er ein mit den Worten: „Kommse näher – komm`s ran“. Und wer seine „echten“ Gummihosenträger nicht wollte, dem wurde der Rat gegeben „sich einen Nagel ins Kreuz zu schlagen und die Hose daran aufzuhängen“. Unbelegt ist die Annahme, dass der Ausspruch „Frech wie Oscar“ auf den beliebten Jahrmarktschreier zurückgeht. Wie Lene Voigt ist Oscar Seifert auf dem Leipziger Südfriedhof begraben. ■

Autor: Tobias Kobe

300. Geburtstag: Ausstellung erinnert an Christian Frege

„Zwischen Merkur und Fortuna. Christian Gottlob Frege zum 300. Geburtstag“ titelt eine Ausstellung, die derzeit in der historischen Kundenhalle der Deutschen Bank AG, Martin-Luther-Ring 2, zu sehen ist. Frege gründete 1739 sein eigenes Handelsgeschäft in der Messestadt. Ab 1785 firmierte es als „Frege & Co.“ und stieg zur führenden sächsischen Privatbank auf, die auch in Europa erfolgreich agierte. In der Ausstellung werden anlässlich des Stadtjubiläums erstmals Zeugnisse aus zwei Jahrhunderten Bank- und Familiengeschichte öffentlich präsentiert, darunter Urkunden, Verträge, Briefe, Karten und Geschäftsbücher. Umfangreiches Bildmaterial ergänzt die Präsentation.

Die Schau ist ein Kooperationsprojekt des Staatsarchivs Leipzig und des städtischen Dezernates Wirtschaft und Arbeit. ■

Ménage-à-trois: Drei Herren neue Muko-Chefs

Personalien unterstreichen Entscheidung für mehr Spielraum und Eigenständigkeit des Hauses

Ein neues Triumvirat „herrscht“ über die Musikalische Komödie: Betriebsdirektor Torsten Rose, Musikdirektor Stefan Klingele und Chefregisseur Cusch Jung haben die Spielstätte im Leipziger Westen übernommen.

Es war aber durchaus eine friedliche Übernahme zu beidseitiger Freude. Operninten-dant Ulf Schirmer betonte, ihm liege viel an der Entwicklung einer musikalischen Einheit von Oper und Musikalischer Komödie. Doch solle die Muko auch mehr Gestaltungsspielraum bekommen. „Die Muko soll die Möglichkeit haben, alles zu erhalten, was hier vor Ort nötig ist, um einen optimalen Spielbetrieb zu bekommen.“ Die drei neuen Chefs jedenfalls kennen das Haus schon lange: Der jetzige Betriebsdirektor Torsten Rose startete seine Karriere an der Muko bereits 1991 als Tänzer, wurde zehn Jahre später Chefdisponent und 2008 künstlerischer Produktionsleiter. Cusch Jung ist den Leipzigern sicher am besten als Regisseur von „Jekyll & Hyde“ bekannt, dem sehr erfolgreichen Musical, dem Jung dann noch den nicht minder erfolgreichen „Graf von Monte Christo“ folgen ließ. Im April 2016 ist dann sein erstes Werk als Chefregisseur zu sehen: „Dracula“, ein Horror-Musical nach dem berühmten Roman von Bram Stoker. Mit Musikdirektor Stefan Klingele will er sich auch verstärkt der Sparte Revue widmen. Einen Vorgeschmack lieferte schon mal die Gala zur Spielzeiteröffnung Anfang September. Klingele, 2013 erstmals an der Musikalischen Komödie tätig, plant auch eine neue Konzertform. Bei „Muko. Hör.Saal.1“ wird das Orchester nicht aus dem Graben, sondern vom Rang spielen, so dass ein vollkommen anderes Hörerlebnis entsteht. Neugierig? Am Buß- und Bettag, dem 18. November, um 15 Uhr, können sich die Besucher überraschen lassen. ■

Alte Hasen als neues Spitzentrio: Torsten Rose, Cusch Jung und Stefan Klingele bestimmen die Geschicke der Muko. Foto: Oper Leipzig

Flucht, Asyl und die Suche nach Identität

Dem sehr aktuellen Thema Flucht und Asyl widmet sich das Schauspiel Leipzig seit 2. Oktober mit dem Doppelabend „Die Schutzflehenden / Die Schutzbefohlenen“. Dabei treffen eine humanistische Utopie aus der Antike und die Realität der Gegenwart aufeinander: Verfasst zwischen 480 und 460 vor Christus von einem der ersten Dramatiker, Aischylos, und 2014 von der Literaturnobelpreisträgerin Elfriede Jelinek.

2013 suchten Flüchtlinge Asyl in Österreich und Zuflucht in der Votivkirche an der Wiener Ringstraße — und wurden vertrieben. Diesen Vorfall nimmt Elfriede Jelinek in „Die Schutzbefohlenen“ zum Anlass einer vehementen Auseinandersetzung mit dem Umgang der Wohlstandsgesellschaft mit den Flüchtlingen aus dem Mittelmeerraum, über gedankliche und geografische Abschottung und der Angst vor dem Fremden. Als Blaupause dient ihr dabei Aischylos’ Text „Die Schutzflehenden“, der als erhaltener erster Teil eines verloren gegangenen Werkes das Schicksal der Töchter des Danaos beschreibt. Diese fliehen aus ihrer Heimat Ägypten über das Meer an den Strand von Argos, wo sie den König Pelasgos um Schutz anflehen.

Das Thema Asyl greift auch „Die neue europäische Tragödie“ auf, der erste Teil einer Trilogie, die ab 3. Oktober in der Residenz in der Baumwollspinnerei gezeigt wird. Das Kollektiv God’s Entertainment spielt darin mit den Ängsten vor dem Fremden, den Ängsten vor den vielen Flüchtlingen, die nach Europa kommen, und begibt sich auf die Suche nach den Ursachen dieser Ängste.

Die wirre, aber nie aussichtslose Suche eines Jungen nach Identifikation steht hingegen im Mittelpunkt der Uraufführung „Der Mann aus Oklahoma“, die ab 11. Oktober in der Diskothek zu sehen ist. Lukas Linder erzählt in seinem Drama von Fred, der sich nicht nur auf die Suche nach seinem verloren gegangenen Vater begibt, sondern auch auf die Suche nach brauchbaren Vorbildern und Idealen. ■

www.schauspiel-leipzig.de

Informieren und Vorbeugen mindert Risiko

Kommunaler Präventionsrat der Stadt Leipzig startet Aufklärungskampagne zu Wohnungseinbrüchen

Leipzig ist alarmiert: 1414 Wohnungseinbrüche weist die Statistik für 2014 aus und liegt damit wieder über den Zahlen von 2012 und 2013. Und der Trend hält bundesweit an. Dennoch ist die Stadt kein Eldorado für Wohnungseinbrecher.

Ein Einbruch kann immense Folgen haben: Nicht nur fehlendes Geld oder Wertgegenstände, auch Spuren der Verwüstung und traumatisierte Opfer gehören dazu. Über Sicherheitsvorkehrungen denken viele Menschen erst nach, wenn sie Betroffene sind.
Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention

Die Wahrscheinlichkeit, von einem Wohnungseinbruch betroffen zu sein, liegt in Hamburg, Berlin, Bremen, Bremerhaven oder Dortmund weitaus höher. Doch es gehört zu den Pflichtaufgaben einer Stadt, ihre Bürger zu schützen. Deshalb startet sie über den Kommunalen Präventionsrat eine Aufklärungskampagne.

„Hallo, die Post ist da“, tönt es einfach durch die Gegensprechanlage. Wer jetzt bedenkenlos die Tür aufmacht oder sowieso offen stehen lässt, öffnet Einbrechern im wahrsten Wortsinn Tür und Tor. „Einbruchschutz beginnt mit einer guten Nachbarschaft“, betont Leipzigs Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal. Oft sei es nicht mehr selbstverständlich, dass sich neue Mieter bei ihren Nachbarn vorstellten. Doch nur wer seine Nachbarn kenne, könne Fremde schneller identifizieren. Und genau das ist wichtig. Denn als „Hauptstadt der Gründerzeit“ hat Leipzig ein besonderes Problem: Die Stadt verfügt in diesen Altbauten über einen hohen Bestand an Flügeltüren mit sogenannten Kantenriegeln. Türen mit ungesicherten Kantenriegeln machen es Einbrechern leicht, in Wohnungen zu gelangen. „In den letzten Jahren konnten sich zwischen einem Fünftel und einem Drittel aller Einbrecher über die Öffnung der Kantenriegel vergleichsweise einfach Zutritt zu den Wohnungen verschaffen“, so Ordnungsamtsleiter Helmut Loris. Aber mit geringem Aufwand sei ein erster Schutz möglich.

> Heiko Rosenthal:
> „Einbruchschutz beginnt mit guter Nachbarschaft.“

Zahlen und Fakten

- **1414 Wohnungseinbrüche** registrierte die Polizeidirektion in Leipzig 2014, das sind 8 Prozent mehr als im Vorjahr.
- **Viele Einbrüche sind auf nicht gesicherte Kantenriegel zurückzuführen.** Der Kantenriegel ist der seitlich in das Rahmenholz eingelassene Metallriegel, der bei einer Doppelflügeltür (oder Doppelflügelfenstern) einen Flügel fest arretiert.
- **16,5 Prozent beträgt die Aufklärungsquote** in Leipzig und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt.
- **1,8 Prozent aller Straftaten** in Leipzig entfallen auf Wohnungseinbrüche.

Neue Kampagne gestartet

„Bis dato waren die Informationen für die Bürgerinnen und Bürger zu allgemein gehalten“, erklärt Karsten Lauber, Leiter der Fachstelle Kriminalprävention der Stadt. Mit einer neuen Aufklärungskampagne wolle man gezielter informieren, wie Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind und wo man Ansprechpartner findet. „Es gibt Flyer, Postkarten und erste Veranstaltungen in den Ortsteilen. Außerdem ist pünktlich mit Herbstbeginn unsere neue Internetseite ans Netz gegangen“, so Lauber. Bevor die Stadt allerdings stärker in die Öffentlichkeit geht, will der KPR die ersten Maßnahmen auswerten.

Website bündelt Infos

Unter www.leipzig.de/praevention hat der Arbeitskreis „Prävention Wohnungseinbruch“ des KPR umfangreiche Informationen zusammengestellt, gibt Tipps und nennt Ansprechpartner rund um das Thema. Als Partner standen die Leipziger Polizeidirektion, die LWB, die Justizvollzugsanstalt Leipzig, die „Unitas eG“, „Haus und Grund Leipzig“ sowie die Sparkassenversicherung zur Seite. Prävention bleibt dabei das Schwerpunktthema, denn viele Einbrüche sind vermeidbar. „Doch vorzubeugen, damit beginnen die meisten erst, wenn sie bereits Opfer eines Einbruchs geworden sind“, weiß der Geschäftsstellenleiter. Das unterstreicht auch die Bürgerumfrage 2014, in der 42 Prozent der Befragten angegeben hatten, sich noch nicht über Präventionsmöglichkeiten informiert zu haben.

Beratungstag im Stadtbüro

Wer Nachholebedarf empfindet oder Fragen hat, ist am 22. Oktober herzlich ins Stadtbüro, Katharinenstraße 2, eingeladen. Anlässlich des jährlichen Tages des Einbruchschutzes organisieren Stadt und Polizei von 10 bis 17 Uhr einen Beratungstag. Präventionsexperten geben kostenlos Auskunft über Vorsorgemaßnahmen sowie auch detailreiche Hinweise zu technischen Schutzvorrichtungen. ■

Info

Die Fachstelle Kriminalprävention der Stadt Leipzig initiiert, koordiniert und informiert rund um das Thema „Kriminalprävention“. Sie ist auch Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates Leipzig. Dort bündeln Stadt, Polizei und viele Partner kriminalpräventive Maßnahmen in Leipzig.

www.leipzig.de/kpr
www.leipzig.de/praevention

Wussten Sie schon ...

... dass Fahrzeugdokumente keinesfalls in ein geparktes Fahrzeug gehören? Wem das Fahrzeug bereits gestohlen wurde, der erleichtert durch unbedachtes Deponieren der Fahrzeugdokumente den Weiterverkauf des Diebesgutes. Auch beim kurzen Verlassen des Fahrzeuges sollten die Fahrzeugpapiere immer mitgenommen werden.

...dass die Abmeldung eines Fahrzeuges immer vor dem Verkauf erfolgen sollte? Vor dem Verkauf eines Fahrzeuges empfiehlt die Zulassungsbehörde, das Fahrzeug außer Betrieb zu setzen. Die Erfahrung zeigt, dass sich nicht jeder Fahrzeugerwerber an die gesetzlichen Vorgaben hält. Dies bedeutet für den bisherigen Halter, dass er – bis das Fahrzeug tatsächlich umgeschrieben oder stillgelegt ist – für Haftpflichtversicherung und Kfz-Steuer aufkommen muss.

... dass der Bürgerdienst LE Fahrräder registriert? Bis zum 6. September hat der Bürgerdienst LE 5123 Fahrräder zum Schutz vor Fahrraddiebstahl erfasst. Damit sind bereits weit über 100 000 Fahrräder in Leipzig entweder mittels Aufkleber registriert oder mittels Gravur codiert. Die Codierung erfolgt ausschließlich im Netz kleiner Werkstätten www.nkw.bbw-leipzig.de ■

Codierung: Netz kleiner Werkstätten hilft. Foto: Stadt Leipzig

„Hier gibt es Hilfe! Hier bist Du sicher!“

Aktion Hilfepunkte im Stadtgebiet wächst

Sichtbares Symbol der Aktion: Ordnungsamtsleiter Helmut Loris (re.) und Tobias Schmidt (BBW) haben am 22. September die Philippuskirche als weiteren Partner gewinnen können. Foto: Stadt Leipzig/quo

Ein Kind stürzt und blutet, eine ältere Dame wirkt blass und erschöpft, eine Schülerin hat den Bus verpasst. Hier helfen manchmal schon ein Pflaster, ein Stuhl oder ein Telefon. Unkomplizierte und schnelle Hilfe signalisieren seit 2011 die Leipziger Hilfepunkte. Und das Hilfsangebot des Kommunalen Präventionsrates Leipzig (KPR) hat sich gut entwickelt. An 160 Stellen in Leipzig gibt es die runden blauen Aufkleber mit den gelben helfenden Händen bereits. Klebt der Hilfepunkt an der Tür von Institutionen oder Ladengeschäften etc., zeigen sie damit Kindern oder Hilfesuchenden an: „Hier gibt es Hilfe. Hier bist Du sicher!“

Damit der Leipziger Hilfepunkt noch bekannter wird, hat der Leiter des Ordnungsamtes, Helmut Loris, die Kampagne „Leipziger Hilfepunkt 2.0“ ins Leben gerufen. Ab sofort informiert der KPR mit einem neuen Internetauftritt rund um den Leipziger Hilfepunkt. Für Kinder, Eltern und Händler gibt es dort Infoangebote. „Herzstück dabei ist der Themenstadtplan der Stadt Leipzig, in dem alle Leipziger Hilfepunkte grafisch angezeigt werden. Eltern und Kinder können sich so künftig besser darüber informieren, wo sich auf ihrem Schulweg Hilfepunkte befinden“, erläutert Helmut Loris. Daneben gibt es ein neues Erklärvideo für Kinder, das der KPR in Kooperation mit dem Leipziger Kinderbüro und der Medienwerkstatt drehte.

Um den Hilfepunkt-Aufkleber – gerade für Seniorinnen und Senioren sowie Kinder – künftig besser erkennbar zu machen, gibt es den Aufkleber alternativ auch in einer größeren Ausfertigung. Einen der ersten großen Aufkleber hat Helmut Loris gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der BBW Leipzig gGmbH, Tobias Schmidt, bei Philippus, an der Aurelienstraße 54 angebracht. ■

www.leipzig.de/kpr

Enkeltrick bis Laubenschutz: Senioren beraten Senioren

Wie funktioniert er eigentlich, der Enkeltrick? Das und vieles mehr wissen Leipzigs Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater. Seit 2011 helfen zehn Ehrenamtler bei der Aufklärungsarbeit des Kommunalen Präventionsrates Leipzig (KPR). Sie geben ihren älteren Mitbürgern Tipps zur Vermeidung von Einbrüchen oder zum sicherheitsbewussten Verhalten auf Urlaubsreisen. Anzutreffen sind sie in einem der zehn Seniorenbüros oder auf Anfrage beim Seniorencafé oder bei Mieterversammlungen. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“ des KPR beraten die Seniorinnen und Senioren künftig auch Leipzigs Gartenfreunde zur Verbesserung der Sicherheit in den Kleingartenanlagen. Dieses Beratungsangebot ergänzt die bereits laufenden technischen Präventionsmaßnahmen, die der KPR seit 2013 in Kooperation mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer und dem Stadtverband Leipzig der Kleingärtner umsetzt. Bislang förderte die Stadt Leipzig 27 Kleingartenvereine bei der Umsetzung von technischen Maßnahmen wie Bewegungsmeldern oder Alarmanlagen.

Vermittelt werden sie über die Freiwilligenagentur Leipzig e. V. Bei Interesse an einer kostenlosen Beratung empfiehlt sich die Anmeldung unter Tel. 1 49 47 28 oder auch direkt beim KPR per E-Mail: kpr@leipzig.de. ■

Häusliche Gewalt und Stalking: Ohne jedes Tabu Hilfe möglich machen

Es passiert häufig in der Nacht oder am Wochenende – es passiert zumeist Frauen. 3153 Fälle von häuslicher Gewalt sind 2014 in Sachsen angezeigt worden, davon 796 in Leipzig. Anzeigen wegen Nachstellung (Stalking) und Verstößen gegen damit einhergende einstweilige Verfügungen kommen dazu. Der Kommunale Präventionsrat (KPR) befasst sich mit dem Thema zur Sicherheitskonferenz im November.

„Bei häuslicher Gewalt reden wir von Gewalt innerhalb des engsten persönlichen Kreises, innerhalb der Familie, und damit einem schwerwiegenden Problem in der Mitte unserer Gesellschaft“, sagt Ordnungsamtsleiter Helmut Loris. „Oft sind es Männer, die Frauen oder Kindern zu Hause Gewalt antun. Die Opfer schweigen jahrelang aus Scham und erdulden die seelischen und körperlichen Misshandlungen.“ Deshalb habe der KPR im Rahmen der 34. Leipziger Sicherheitskonferenz dieses Thema auch zum Präventionstag am 25. November auf die Agenda gesetzt.

Expertinnen und Experten aus dem Leipziger Netzwerk gegen häusliche Gewalt werden über Opferschutz, Anti-Gewaltarbeit bei Tätern, rechtliche Möglichkeiten sowie den Schutz betroffener Kinder beraten.

Gewalt in Familien: Um Betroffenen zu helfen, haben Leipziger Fachkräfte ein Netzwerk gebildet und gehen in die Offensive. Foto: fotolia

Zum Netzwerk gehört auch die Koordinierungs- und Interventionsstelle häusliche Gewalt und Stalking (KIS) Leipzig. Hier haben im vergangenen Jahr 563 Frauen und 41 Männer Hilfe gesucht. „Zu uns kommen Menschen, um Schutz und Unterstützung zu finden. Unser gemeinsames Ziel ist stets, für die Betroffenen einen Weg aus dem Gewaltkreislauf zu finden“, so Gesine Märtens von der KIS Leipzig. „In unseren Beratungen vermitteln wir einen Überblick über praktische und juristische Schutzmöglichkeiten, schätzen gemeinsam die Sicherheitslage ein und finden die nächsten Handlungsschritte. Doch unsere Arbeit wäre ohne die umfangreichen Kooperationen mit vielen Personen und Institutionen in der Stadt undenkbar. Wir arbeiten eng mit der Polizei, den Frauenhäusern, Rechtsbeiständen, Ärztinnen und Ärzten sowie dem Jugendamt zusammen. Erst unser weit gespanntes Netzwerk gegen Gewalt lässt Schutzarbeit erfolgreich sein.“

365 Tage im Jahr rund um die Uhr steht auch das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ parat. Es ist das erste bundesweite Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen. Unter Telefon 08000 116016 und via Online-Beratung können sich Betroffene, Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte von qualifizierten Beraterinnen anonym, vertraulich und kostenfrei helfen lassen. Auf Wunsch vermitteln sie Unterstützungsangebote vor Ort. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen in 15 Sprachen zum Gespräch hinzugeschaltet.

Wo bekomme ich Hilfe?

Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:
08000 116016
Internet: www.hilfetelefon.de

Frauennotruf Leipzig (0-24Uhr)
Notruf: 3911199
E-Mail: kontakt@frauennotruf-leipzig.de

Fachberatungsstellen
Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) Leipzig / Tel. 3068778
E-Mail: kontakt@kis-leipzig.de
Internet: www.kis-leipzig.de
Internet: www.gegen-gewalt-leipzig.de

Opferhilfe Sachsen e. V.
Telefon: 2254318
Mail: leipzig@opferhilfe-sachsen.de
Onlineberatung:
www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung

Frauenschutzeinrichtungen
1. Autonomes Frauenhaus Leipzig / Tel. 4798179
E-Mail: kontakt@frauenhaus-leipzig.de
Internet: http://frauenhaus-leipzig.de/kontakt.html

Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig, Tel. 2324277

Frauenhaus des Wegweiser e.V., Landkreis Leipzig,
Tel. 03433903828 ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

SPD

Ute Elisabeth Gabelmann
Stadträtin
Piratenpartei

Sieh! Uns! Zu!

Politische Transparenz ist, die eigene Arbeit nachvollziehbar zu machen. Seinen gewählten Vertretern über die Schulter schauen zu können sollte also bei heutigen technischen Möglichkeiten völlig selbstverständlich sein. Doch die Live-Übertragung der monatlichen Ratssitzung im Netz und die beabsichtigte Speicherung können noch mehr: Inklusion zum Beispiel. Menschen mitnehmen, die nicht persönlich im Rathaus sein können oder wollen, die sich nur über einen bestimmten Tagesordnungspunkt informieren wollen oder die nur eine von 20 Reden interessiert. Nächster Aspekt: Effizienz. Die Wege werden kürzer, denn auch viele Stadtangestellte verfolgen den Stream, um Ergebnisse live mitzubekommen und ggf. gleich wieder in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Viertens: Kontrolle. Politische Entscheidungen auch über längere Zeiträume im Blick zu haben, vergleichbar zu machen, besser zu verstehen, zu erklären, verständlicher aufzubereiten und kritischer zu hinterfragen – mit einer Aufzeichnung geben wir Journalisten und Bürgern diese Möglichkeiten.

Die Angst mancher Stadträte, die Kontrolle zu verlieren, ist unbegründet. Ein kurzes Video ist ein leichterer Einstieg als eine Bürgersprechstunde. Wir haben ein öffentliches Mandat und es ist der Bürger und Wähler, der aussucht, wie er sich über unsere Arbeit informiert. ■

CDU

Karsten Albrecht
Stadtrat

Inklusion? Teilhabe!

Die Inklusion behinderter Kinder in Regelschulen ist ein zunehmend diskutiertes Bildungsthema und wird mit der UN-Behindertenrechtskonvention begründet. Leider wird dabei oft übers Ziel hinausgeschossen, Förderschulen werden in Misskredit gebracht als Sackgasse, in die Behinderte abgeschoben würden. Vielen ist nicht bekannt, welch engagierte Arbeit in Förderschulen geleistet wird und was an ganzheitlicher, individueller Förderung geschieht, die so in der Regelschule kaum leistbar ist. Für uns als CDU steht das Kindeswohl an oberster Stelle und damit die Frage in jedem Einzelfall: Wo kann den besonderen Bedürfnissen eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser entsprochen werden, an der Regelschule oder an der Förderschule? Für viele Kinder, gerade auch mit Lernbehinderung, ist die Förderschule als „Schonraum" mit auf sie abgestimmten Lerninhalten und Lerntempo eben unerlässlich. Ich bin der Meinung: Inklusion ist ein politischer Kunstbegriff, den wir nicht mehr verwenden sollten. Das viel wichtigere Ziel ist: Teilhabe! Zunehmend wird Inklusion auch als Vorwand für die Gesamtschule missbraucht. Sachsen ist aber in allen Schultests so erfolgreich, weil es eben auf ein gegliedertes Schulsystem setzt. Das soll auch so bleiben! ■

Alternative für Deutschland

Jörg Kühne
Stadtrat

Aus für Linie 9 – falsches Signal!

Gemäß ihrem Kommunalwahlversprechen stimmte die AfD-Fraktion zur letzten Ratsversammlung für den Erhalt der Straßenbahnlinie 9 durch das westliche Connewitz! Auch aus der perspektivischen Sicht eines möglichen Wachstums der Stadt, welches eines schlüssigen Nahverkehrsplanes auch für die Zukunft bedarf, erschien dies geboten. Die angeführte Datenlage der Ablehnungsfront von Oberbürgermeister, Grünen, CDU, SPD und FDP im Stadtrat bezüglich Fahrgastzahlen und Finanzen erschien den AfD-Stadträten zudem nicht schlüssig! Ein gutes weiteres Argument war eigentlich folgendes: Leipzig soll ja „Vorreiter" der Elektromobilität werden. Dazu gibt es schon den Vorschussbonus - unser gut ausgebautes Leipziger Straßenbahnnetz! Des Weiteren: Die Straßenbahn ist nicht nur umweltfreundlich, sondern in jeder Hinsicht einfach bequemer als ein Umsteigen in Busse – also bürgerfreundlicher vor allem für Senioren, Behinderte und den Transport von Kinderwagen und Fahrrädern, welches ja tagtägliche, nervige Praxis ist. So sahen es wohl auch die 11 522 Bürger, welche eine diesbezügliche Petition zum Erhalt der Linie 9 unterschrieben hatten ... Fazit: Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist eigentlich erst zur November-Ratsversammlung zu beschließen. Die AfD-Fraktion steht jedenfalls für eine Korrektur der Entscheidung zur Linie 9! ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Franziska Riekewald
Stadträtin

Künftig ohne Linie 9 zum Wildpark

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung über einen Antrag unserer Fraktion zum Erhalt der Linie 9 votiert. Grüne, SPD und CDU lehnten diesen Antrag jedoch mehrheitlich ab. In der Diskussion zeigten diese Fraktionen einmal mehr, dass ökologische Grundsätze nicht mehr gelten, wenn sie Geld kosten. Sehr verwunderlich sind die von OBM Jung in der Diskussion erklärten hohen zusätzlichen 25 Mio. Euro zur Betreibung und Instandhaltung der Linie 9 im Abschnitt Connewitz Kreuz –Wildpark und der Verweis auf den bestätigten Haushalt. Laut Angaben der LVB sind zwar umfangreiche Investitionen in die Gleise notwendig, jedoch befinden diese sich im einstelligen Millionenbereich. Angesichts der wachsenden Bevölkerungszahlen und des erklärten Ziels, den Modal Split weiter zugunsten des ÖPNV zu verschieben, halten wir eine Kürzung der Linie 9 für ein vollkommen falsches Signal. Nun warten wir auf die vom Oberbürgermeister für die Ratsversammlung im Oktober angekündigte Vorlage. Diese ist längst überfällig, da laut Konzept zur Finanzierung des ÖPNV jegliche „Einstellung oder Neuausrichtung von Linienverkehr zustimmungspflichtig durch die Stadt" ist.

Diese Zustimmung kann nur souverän der Stadtrat erteilen. Wir sind gespannt, wie sich die anderen Fraktionen dazu im Oktober verhalten. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Annette Körner
stellv. Fraktionsvorsitzende

Projekt Halle 7 nachgefragt

Mit dem Masterplan zum Naturkundemuseum gab es letzten Winter eine neue Qualität der Diskussion um seine Zukunft und Finanzierung. Unterbrochen wurde diese durch die neue Vision der Verwaltung, vorgetragen durch die Bürgermeister für Kultur und Finanzen im Frühjahr vor dem Kulturausschuss: Geprüft werden solle ein gemeinsames Haus mit den freien Theatern LOFFT und Leipziger Tanztheater im mehrstöckigen Hallenbau Nummer 7 auf dem Gelände der Baumwollspinnerei. Vorteil sei, dass bereits bis 2017 erstmalig eine Umsetzung mit Fördermitteln denkbar wäre. Zudem würde die Stadt für das Gesamtprojekt mit in die Verantwortung gehen. Aufgrund der bisher fehlenden Mehrheiten im Stadtrat und Finanzmittel für die anstehende Sanierung des Museums vor Ort legten alle Fraktionen ihre bis dahin nicht mehrheitsfähigen Anträge auf Eis, besichtigten das Gelände und sprachen mit dem Eigentümer und den drei Einrichtungen. Es wurden Prüfaufträge zu Statik und Bauvorhaben, Kosten und Fördermittel in Gang gesetzt und dem Stadtrat eine Vorlage nach dem Sommer zugesagt. Diese steht leider noch aus. Wir fragen nach, fordern Verantwortung für die Entwicklung der Theaterhäuser ein und wollen zum Museum endlich umsetzbare Pläne beraten können. ■

Anzeige

BRANCHENSPIEGEL

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Ankauf Wohnmobile

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Baumfällarbeiten

Auch ohne Arbeitsbühne erreichen wir jeden Ast
Baumfällarbeiten
mit Seilunterstützung
Fällen - Abtragen - Kürzen
von Bäumen an Problemorten
Mathias Körner
www.baumfaeller-leipzig.de
Tel.: 0341-3019965 * Mobil: 0170-5404049
Sichere Abseiltechnik schützt Ihre Werte

Energie

110 Jahre PRÄG
WIR VERSTEHEN ENERGIE.
HEIZÖL ERDGAS STROM PELLETS
www.praeg.de Telefon 03 42 05 / 7 53 - 0 Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kanalreinigung

50 JAHRE 1964 - 2014 FAMILIENUNTERNEHMEN
Tag der offenen Tür
am 10.10.2015 in Grimma
von 10.00 bis 16.00 Uhr
25 JAHRE 1990 - 2015 STANDORT IN SACHSEN
Für eine saubere Umwelt.
kanaltürpe.
An der Schäferei 4a, 04668 Grimma OT Döben, Tel. 0 34 37 / 92 38 0
Frickestraße 2, 04105 Leipzig, Tel. 0341 / 59 38 - 332
www.kanal-tuerpe-sachsen.de
Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!
- Rohr- und Kanalreinigung in Haushalten und Gewerbe
- Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlussleitungen
- TV-Untersuchung ab DN 50
- Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlussleitungen)

ADAC Autovermietung: Jetzt sind auch Mietwagen von Sixt in den USA buchbar

ADAC-Mitglieder erhalten jetzt ihren USA-Mietwagen auch beim ADAC-Partner Sixt. Nur beim Club sind dafür zusätzliche, exklusive Preisvorteile buchbar.

Alle Angebote können über das ADAC Mietwagenportal www.adac.de/autovermietung gebucht werden.

URLAUBSTIPPS

Stippvisite auf dem Wasser

(djd). Auch eine Schifffahrt hat im Herbst und Winter ihren ganz speziellen Reiz - etwa wenn der morgendliche Dunst für besondere Lichtspiele auf der Elbe sorgt oder die Ufer vom Frost weiß gepudert erscheinen. Die Fahrgastschiffe „Lüneburger Heide" und „Käpt. Kudd'l" sind auch in der kühleren Jahreszeit auf dem Fluss unterwegs - die Touren führen unter anderem in die unberührte Natur der Elbtalaue oder in den trubeligen Hamburger Hafen. Auch für private oder betriebliche Feiern lassen sich die Schiffe buchen. Informationen gibt es unter www.erlebnis-elbe.de sowie telefonisch unter 04139-6285 (Fahrgastschiff „Lüneburger Heide") sowie 040-7684194 („Käpt. Kudd'l").

Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 159,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ 09535-241, Prosp. anf.

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341 / 21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

Spreewald

HOTEL „WALDHÜTTE"
Nähe Spreewald, an Talsperre, idyll. Lage
7x Ü/HP ab 189,- € (Kind 50% i. Zi. d. Eltern)
NEU! Wellnessbereich mit Schwimmhalle
Hund erlaubt, DVD/Hausprospekt anfordern!
Dieter Löbelt, Alte Poststr. 1, 03058 Klein Döbbern
☎ 035608/40033 • www.hotel-waldhuette.de

VERANSTALTUNGS- & ATIPPS

Diskussionsveranstaltung
„Angst vor religiöser Vielfalt?"
WELTOFFENES GOHLIS
24. Oktober 2015 von 10-17.00 Uhr
Mediencampus Villa Ida · Poetenweg 28 · 04155 Leipzig
Programmablauf auf: weltoffenesgohlis.de

16. XXL Kunst-, Antik- & Trödeltage
auf der Trab-Rennbahn Panitzsch
an der A14/Abf. Leipzig-Ost,
04451 Panitzsch/Leipzig-Ost
Sa. 03.10. bis So., 04.10.2015, 9–16 Uhr
Jeder kann mitmachen!
Info: 0174/6 39 07 46
Boomerang Veranstaltungsagentur

23.01.16
20:00 UHR
LEIPZIG
GEWANDHAUS
Gewandhauskasse 0341 1270280
Ticket-Galerie 0341 141414
Online: www.showfabrik.com

verrückte SHOWS · spannende ABENTEUER · exotische TIERWELTEN

ERLEBNISTIERPARK MEMLEBEN
Tier- und Freizeitpark Memleben GmbH & Co. KG | Mönchsweg 1-2
06642 Kaiserpfalz | OT Memleben | Info-Telefon 034672/69640
info@erlebnistierpark.de | www.erlebnistierpark.de

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

Stadt vergibt Louise-Otto-Peters-Preis

Am 23. Oktober verleiht die Stadt Leipzig erstmals den Louise-Otto-Peters-Preis. Die mit 5000 Euro dotierte Ehrung gilt Leistungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Louise Otto-Peters' (1819–1895) unermüdlichem Engagement für Frauenrechte in Politik, Bildung und Literatur ist es zu verdanken, dass Leipzig als Wiege der deutschen Frauenbewegung in die Geschichte einging. Aufgrund dieser Lebensleistung trägt der Preis ihren Namen. ■

Frauen tagen im Oktober in Leipzig

Die Wiege der bürgerlichen Frauenbewegung Deutschlands steht in Leipzig, denn vor 150 Jahren haben die Frauen hier ihren Allgemeinen Deutschen Frauenverein gegründet. Dieses Jubiläum ist im 1000. Jahr der Ersterwähnung Leipzigs Anlass für eine internationale wissenschaftliche Tagung. Unter dem Motto „Frauen in der Geschichte Leipzigs – 150 Jahre Allgemeiner Deutscher Frauenverein" treffen sich die Frauen vom 15. bis 17. Oktober, um Lebenswelten und Leistungen von Frauen in der Geschichte Leipzigs vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu untersuchen. Die öffentliche Tagung ergänzen Konzerte, Stadtführungen und Ausstellungen. Infos und Anmeldungen über das Stadtarchiv, Tel. 12338 00, E-Mail: stadtarchiv@leipzig.de. ■

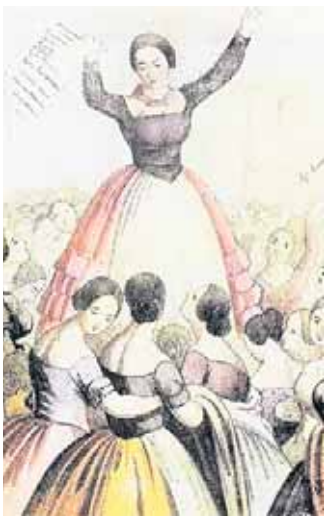

Aufstand: Dienstmädchen versammeln sich im Revolutionsjahr 1848. Quelle: Stadtg. Museum

Aus drei wurden neunzehn

Rainer Eckert übergibt den Staffelstab und bleibt der Geschichte und Leipzig trotzdem treu

„Der Stoff, aus dem Träume sind" hängt im aufgeräumten Dienstzimmer von Prof. Rainer Eckert. Dieser überdimensionale Wandbehang mit ebenjenem Text und Lotusblüten verziert, ist ein Geschenk seines Teams im Zeitgeschichtlichen Forum. Am 22. September haben sie ihren Chef verabschiedet: „Es war das schönste Fest meines Lebens", sagt er.

„Schräg bitte!": So lautete die Aufforderung Rainer Eckerts, als Wolfgang Mattheuers Jahrhundertschritt 1999 vor dem Zeitgeschichtlichen Forum betoniert wurde. Der Stadtverwaltung pfuschte der Direktor damit etwas ins Handwerk – „schnurgerade" war angeordnet. Foto: Punctum/Alexander Schmidt

Mit dem Träumen allerdings ist das so eine Sache. Zu oft hat ihn die harte Realität eingeholt. Als der in Potsdam Gebürtige, 18-jährig, Augenzeuge des Prager Frühlings wird, gibt er seinen Studienplatz zurück.

Schlüsselerlebnis Prager Frühling

„Mit diesen Bildern im Kopf konnte ich unmöglich Geschichtslehrer werden." Ein Schlüsselerlebnis, das seine Grundeinstellung zur DDR prägt und seine berufliche und persönliche Entwicklung ebenso. Die bloße Beteiligung an einer stillen Demo wenige Tage später wird ihm richtig zum Verhängnis. 1969 eröffnet die Stasi den operativen Vorgang „Demagoge", spielt in den Folgejahren die gesamte Klaviatur ihrer Zersetzungsmaßnahmen gegen ihn aus. „Mein erneuter Versuch, nach einem Jahr Hilfstätigkeit Archivwesen zu studieren, endete mit der Relegation von der Humboldt-Uni in Berlin, es folgten Haus- und Berlinverbot, Erpressungsversuche der Stasi, die ich mit einer schriftlichen Ablehnung der Mitarbeit im MfS quittierte. Ich war zum Staatsfeind geworden, nur weil ich mich mit Leuten umgab, die so wie ich den Weg eines demokratischen Sozialismus suchten", berichtet Eckert. Gute Kontakte verhelfen ihm zu einem Fernstudium der Archivwissenschaften. Tagsüber in der Produktion, nachts über den Büchern – so arbeitet sich der Familienvater – Eckert hat inzwischen einen Sohn und eine Tochter – nach oben, übernimmt schließlich wissenschaftliche Hilfstätigkeiten und forscht, wiederum nachts, obwohl er blockiert wird. Dennoch gelingt ihm 1984 die Dissertation und 1988 der Einstieg als Forschungsmitarbeiter im Institut für Deutsche Geschichte der Akademie der Wissenschaften. Sein politisches Engagement läuft vorsichtiger: Er verteilt Perestroika-Literatur, unterstützt die Umweltbewegung, geht als Wahlbeobachter zur Kommunalwahl, sitzt schließlich kurzzeitig 1989 am Runden Tisch in Köpenick und tritt in die SDP (später SPD) ein.

Im Herbst 1989 steht auch Eckert gesellschaftlich und beruflich vor einem Wendepunkt. Auf der Suche nach Mitarbeitern, die politisch auf der anderen Seite stehen, setzt sein Institut ihn als zweiten Mann an die Spitze – Anfeindungen der „alten" ist er dennoch ausgesetzt. Er hält dagegen, auch mit inzwischen profunden Kenntnissen in Forschung und Wissenschaft, übernimmt Lehraufträge an der Humboldt-Universität, der FU Berlin und der Uni in Leipzig.

1997 wird ein Leiter der Projektgruppe für den Aufbau einer Außenstelle des Hauses der Geschichte in Leipzig gesucht. Eckert sagt zu, wird Leiter des Zeitgeschichtlichen Forums und verspricht seiner Frau, nur drei Jahre zu bleiben. Aus drei wurden neunzehn.

So viel gestalten können wie nie zuvor

„Ich habe angefangen, Leipzig zu lieben, habe in dieser Stadt so viel gestalten können wie nie zuvor", sagt Eckert und erzählt Geschichten vom Jahrhundertschritt und der Linie 89. Ohne seine cleveren Schachzüge würde weder die Mattheuer-Plastik vor dem Forum stehen noch der Innenstadtbus die Nummer 89 tragen. Dass das Marx-Relief jetzt auf dem Uni-Campus Jahnallee ausgestellt ist, auch dafür hat er sich stark gemacht.

Keine Zweifel, wer auch diese Fakten kennt: 700 Veröffentlichungen, 1800 öffentliche Vorträge und zahlreiche Ehrungen, darunter 2009 das Bundesverdienstkreuz am Bande, gehören zu seiner Vita ebenso wie die Mitgliedschaften in vielen Gremien. Ganz zu schweigen vom Arbeitspensum, das die Leitung eines Ausstellungshauses vom Format des Forums mit sich bringt. Am 30. September war sein letzter Arbeitstag. Und, wie ist das jetzt mit dem Stoff und dem Träumen? Nein, er ist ein Mann der Realität und sein Stoff die Geschichte. „Ich werde weiter forschen und Leipzig verbunden bleiben, wohl etwas zum Leidwesen meiner Frau", prognostiziert Eckert schmunzelnd. Als Berater will er u. a. tätig sein, in der Initiative 9. Oktober weiterarbeiten, bei der Herausgabe der Wissenschaftlichen Stadtgeschichte Leipzigs mitwirken, zur Geschichte der Opposition in Potsdam forschen ... Nur eins wird er nicht tun: Seinem Nachfolger reinreden. „Diese Position verlangt jetzt eine neue Perspektive", bekennt Eckert selbstbewusst. Dr. Jürgen Reiche, Ausstellungsdirektor der Stiftung Haus der Geschichte, wird das Forum übernehmen und mit frischem Blick und aktuellen Fragen die Dauerschau neu konzipieren – auch das ist ganz reeller Stoff. ■

■ Hintergrund

Das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig, Grimmaische Straße 6, erinnert an die Geschichte von politischer Repression, Opposition sowie Widerstand und an die Friedliche Revolution vor dem Hintergrund der deutschen Teilung und dem Alltag in der kommunistischen Diktatur. Dargestellt wird ebenso der Wiedervereinigungsprozess in den vergangenen zwanzig Jahren. **Dauerausstellung:** Diktatur, Geschichte, Widerstand und Zivilcourage in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Friedliche Revolution und Vereinigungsprozess
Sonderschauen: „Festakt oder Picknick" / bis 18.10. 2015
„Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland"/ab 8.10.2015–17.4.2016

Online-Portal als Kontakt für geflüchtete Wissenschaftler

Die Universität Leipzig hat unter www.chance-for-science.de eine Online-Plattform freigeschaltet, die Kontakte zwischen geflüchteten Wissenschaftlern und hiesigen Forschungseinrichtungen herstellt. Flüchtlinge könnten so bei der Fortführung ihrer Forschungsarbeit in Deutschland unterstützt werden, erklärt die Alma mater.

„Wissenschaftler, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, haben derzeit keine beziehungsweise wenige Möglichkeiten, sich mit fachlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Dies ist nicht nur eine persönliche Belastung für die Betroffenen, sondern auch ein Verlust von Kapazitäten in der Wissenschaft", sagt Carmen Bachmann. Die Professorin leitet den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, der die Website aufgebaut hat.

Auf dem Portal können geflüchtete Wissenschaftler und Forscher deutscher Hochschulen und weiterer wissenschaftlicher Institutionen entsprechend ihrer Fachrichtung Profile mit Angaben zur bisherigen Forschungstätigkeit erstellen. Auf dieser Ebene lassen sich die Kontakte herstellen. ■

Ehrung für Jafar Panahi und Nedim Şener

Filmemacher und Journalist erhalten „Preis für die Freiheit und die Zukunft der Medien"

Politische Verfolgung, Haftstrafen, Berufsverbote – das gehört zum Handwerkszeug von Staaten, die das hohe Gut der Presse- und Meinungsfreiheit ignorieren. Couragierte, risikobereite Medienmacher in aller Welt wehren sich gegen solche Machenschaften. Ihnen gilt der „Preis für die Freiheit und die Zukunft der Medien", den die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig alljährlich verleiht. Am 8. Oktober wird er Jafar Panahi und Nedim Şener verliehen.

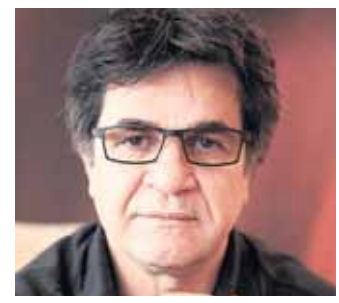

Jafar Panahi. Foto: privat

Nedim Şener. Foto: M. Kantarci

Jafar Panahi und seine Familie waren Repressalien ausgesetzt, als der vielfach für seine Filme ausgezeichnete iranische Regisseur nach den Präsidentschaftswahlen 2009 offen die Oppositionsbewegung der „Grünen Revolution" unterstützte. Ohne Anklage mit Frau und Kind 2010 festgenommen, ging er für drei Monate ins Gefängnis, wurde später wegen „Propaganda gegen das System" zu sechs Jahren Haft und 20-jährigem Berufsverbot verurteilt. Trotzdem gelingt es dem 55-Jährigen, neue Filme herauszubringen. „Taxi Teheran" – sein jüngstes Werk – erhielt zur Berlinale 2015 den Goldenen Bären.

Der in Deutschland geborene Journalist Nedim Şener arbeitet für verschiedene türkische Zeitungen und macht auch in Büchern Korruption, Betrug, organisierte Kriminalität, Steuerhinterziehung oder die Finanzierung von Terrororganisationen über Geheimdienste öffentlich. Als der Herausgeber einer armenisch-türkischen Wochenzeitung 2007 auf offener Straße erschossen wurde, deckte Şener die Hintermänner auf. Die auf „illegale Verbreitung vertraulicher Informationen" lautende Anklage musste fallengelassen werden. Weil er jedoch als Mitglied einer Untergrundgruppe einen Putsch gegen Erdogan geplant haben soll, wurde der 50-Jährige 2011 festgenommen und musste 375 Tage Haft ertragen. In der Türkei gilt er weiterhin als Terrorist. ■

Anzeige

NOTARE IN LEIPZIG

Welches Erbrecht gilt, wenn man im Ausland versterben sollte

Jeder, der als Ausländer in Deutschland oder als Deutscher im Ausland lebt, arbeitet oder sich aus anderen Gründen länger nicht in seinem Heimatland aufhält, sollte darüber nachdenken, welches Erbrecht gilt, wenn er im Ausland versterben sollte.

Neue EUErbVO regelt Erbfälle mit Auslandsbezug

Seit dem 17. August 2015 ist die EU-Erbrechtsverordnung in Kraft. Sie regelt einheitlich, welches nationale Recht auf Erbfälle mit Auslandsbezug anzuwenden ist. Bei einem deutschen Staatsangehörigen bestimmt daher nicht mehr automatisch das deutsche Recht, wer Erbe wird, wie hoch die Erb- oder Pflichtteile sind oder wie die Erben ihre Rechte nachweisen können. Unabhängig von der Nationalität gilt im Todesfall nunmehr grundsätzlich das Erbrecht des Staates, in dem der Verstorbene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Das kann z.B. denjenigen treffen, der seinen Lebensabend im warmen Süden verbringt. Auch für Staaten außerhalb der EU gelten diese Regelungen.

Der maßgebende letzte gewöhnliche Aufenthalt des Erblassers wird sich bei längeren Auslandsaufenthalten nicht immer leicht feststellen lassen, fällt er doch nicht zwingend mit dem gemeldeten Wohnsitz zusammen. Vielmehr sind die Dauer, die Regelmäßigkeit sowie die Umstände und Gründe für den Aufenthalt im In- oder Ausland entscheidend. Familiäre, soziale und berufliche Bindungen spielen eine wichtige Rolle. Probleme kann es vor allem dann geben, wenn Wohn- und Arbeitsort auseinanderfallen oder der Erblasser aus privaten Gründen zwischen verschiedenen Staaten pendelt oder sich für gewisse Zeiträume in verschiedenen Ländern aufhält.

Es sollte daher geprüft werden, ob das Recht des Staates, in dem man seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, für den eigenen Erbfall gelten soll. In einem Testament oder Erbvertrag kann eine Rechtwahl getroffen und das Erbrecht des Staates gewählt werden, dessen Staatsangehörigkeit man besitzt. Ein mit gewöhnlichem Aufenthalt in Italien lebender Deutscher könnte deutsches Erbrecht wählen. Wichtige Informationen über das Erbrecht in verschiedenen Ländern der EU sind unter www.successions-europe.eu abrufbar.

Ein Testament vom Notar sorgt für klare Verhältnisse

Die Beurkundung einer Rechtswahl kann jeder Notar vornehmen. Als unabhängiger Berater und Erbrechtsexperte ist der Notar ohnehin der richtige Ansprechpartner beim Thema Erbe. Ob jemandem ein einziger Gegenstand vermacht werden soll oder der Ehegatte nur die Stellung eines Vorerben erhalten soll – der Notar weiß, wie es geht und welche Folgen dies hat. Der Notar erklärt zudem, wie Pflichtteilsrechte ausgeschlossen oder minimiert werden können und was bei Gesellschaftsbeteiligungen und Lebensversicherungen zu berücksichtigen ist. Er berät ferner, wenn ein Erbvertrag gewünscht wird. An einem Erbvertrag können die Erben beteiligt werden. Mit ihm lässt sich eine gerechte Lösung finden, wenn etwa die Eltern durch ein Kind im Alter gepflegt und betreut werden sollen. Ein Erbvertrag muss übrigens zwingend vor einem Notar errichtet werden. Ein klug abgefasstes Testament und ein ausgewogener Erbvertrag dienen der Streitvermeidung. Sie werden beim Amtsgericht hinterlegt und können daher nicht verschwinden. So ist gesichert, dass das Testament oder der Erbvertrag nach dem Tod eröffnet werden. Zudem haben notarielle Urkunden eine besondere Beweiswirkung und machen in den meisten Fällen einen weiteren Erbnachweis entbehrlich. Eine Wirkung, die mit einem selbstverfassten oder einem von einem anderen rechtlichen Berater vorformulierten Testament nicht erreicht werden kann. Damit lassen sich Zeit und Kosten sparen, zumal die individuelle rechtliche Beratung durch den Notar in der Beurkundungsgebühr enthalten ist und es einer zusätzlichen Beratung nicht bedarf.

Was kostet ein notarielles Testament?

Für die Beurkundung eines Einzeltestaments erhält der Notar bei einem Vermögenswert von 50.000 EUR ohne Rechtswahl eine Gebühr in Höhe von 165,00 EUR. Wird zusätzlich eine Rechtswahl beurkundet, fallen 192,00 EUR an. Bei der Beurkundung eines gemeinschaftlichen Testaments bzw. eines Erbvertrages fällt eine sogenannte doppelte Gebühr an, bei einem Vermögenswert von 90.000 EUR in Höhe beträgt die Beurkundungsgebühr für eine Urkunde ohne Rechtswahl 492,00 EUR. Hinzu kommen jeweils die Mehrwertsteuer sowie die Auslagen für Papier, Telefon und Porto. Die gesetzlich vorgeschriebene Registrierung im Zentralen Testamentsregister kostet 15 EUR für jeden Erblasser, die der Notar mit seiner Kostenrechnung für die Registrierungsstelle erhebt.

Der Vergleich: Hat der Erblasser selbst ein Testament errichtet, fallen für die Erben, die einen Erbschein beantragen müssen, bei einem Nachlass von 50.000 EUR zwei Gebühren von jeweils 165,00 EUR an: Einmal für die Beurkundung des Antrages auf Erbscheinserteilung und einmal für die Erteilung des Erbscheins durch das Nachlassgericht. Bei Ehegatten ist regelmäßig nach beiden Eheleuten ein Erbschein erforderlich. Mit einem notariellen Testament oder einem Erbvertrag, die den Erbschein ersetzen können, kann man daher bis zu 50 Prozent der Kosten sparen.

Notar Gunter Georgi
Hans-Poeche-Straße 5
04103 Leipzig
Tel. 03 41 / 96 14 777
Fax 03 41 / 96 14 778
www.notar-gunter-georgi-leipzig.de

Notarin Cornelia Jänicke
Brühl 8
04109 Leipzig
Tel. 03 41 / 9 83 87 60
Fax 03 41 / 9 83 87 69
www.notarin-jaenicke.de

Notarin Marina Wunderlich
August-Bebel-Straße 43
04275 Leipzig
Tel. 03 41 / 3 09 11 - 0
Fax 03 41 / 3 09 11 - 11
www.notar-wunderlich.de

Notar Jens Deichsel
Karl-Heine-Straße 27
04229 Leipzig
Tel. 03 41 / 49 26 32-0
Fax 03 41 / 49 26 32-10
www.notar-deichsel.de

Notar Dr. Albrecht Randelzhofer
Schwägrichenstraße 4
04107 Leipzig
Tel. 03 41 / 9 64 52 - 0
Fax 03 41 / 9 60 49 99
www.notar-randelzhofer.de

Notar Torsten Zapf
Forststraße 2
04229 Leipzig
Tel.: 0341 / 49 25 31 - 0
Fax: 0341 / 49 25 31 - 29
www.notar-zapf.de

Notar Dr. jur. Matthias Wagner
Rosentalgasse 1-3
04105 Leipzig
Tel. 03 41 / 9 82 67 - 0
Fax 03 41 / 9 82 67 - 67
www.notar-dr-wagner.de

Zahl der Woche

18

18 Eisvogel-Brutpaare sind 2015 im Stadtgebiet gezählt worden, informierte Leipzigs Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal zum Pressegespräch in der vergangenen Woche. Allein am Floßgraben entdeckten Experten acht Bruten an vier Revier-Standorten. Diese höchste Brutdichte in Sachsen zeige, dass der Floßgraben für den Eisvogel auch mit der durch die Allgemeinverfügung eingeschränkten Nutzung durch Wassersportler und Touristen ein hervorragendes Reproduktionsgewässer sei. Seit 2011 läuft in städtischem Auftrag ein Monitoring am Floßgraben als auch in einem besonders gesicherten Gebiet (SPA-Gebiet). In diesen engmaschigen Kontrollen sind sowohl der Brutstatus als auch das Brutverhalten und der Bruterfolg der Vögel gemessen worden.

Japan-Tag in Leipzig ausgerichtet

Ganz traditionell: Bürgermeister Uwe Albrecht (3. v. l.), Botschafter S. E. Takeshi Nakane (2. v. r.) und hochrangige Gäste stechen ein Sakefass (Reiswein) an. Foto: Punctum/Stefan Hoyer

Japan feiert in Leipzig: Schon lange pflegt die Messestadt intensive Wirtschaftsbeziehungen zu Japan. Am 25. September bot sie deshalb die Örtlichkeit für den Festakt zum 25-jährigen Jubiläum der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Sachsens. Zu Fest und Spitzentreffen im Neuen Rathaus kamen sowohl der japanische Botschafter S. E. Takeshi Nakane als auch Präsidenten und Vertreter der Gesellschaft und des Dachverbandes zusammen. Als besonderen Gast konnte Bürgermeister Uwe Albrecht den ehemaligen Gewandhauskapellmeister Prof. Kurt Masur begrüßen. ■

Aktuelles aus der Dienstberatung OBM

Neue Streugut-Lagerhalle für Winterdienst
Die Stadt will für 2,9 Mio. Euro eine neue Streuguthalle in der Geithainer Straße 17 bauen. Damit soll die Winterdienst-Logistik besonders in strengen Wintern verbessert werden.

Fortschreibung Wohnungspolitisches Konzept
Das Wohnungspolitische Konzept wird im Oktober dem Stadtrat vorgestellt. In den Entwurf flossen die Ergebnisse öffentlicher Diskussionen und Stellungnahmen vieler Bürger ein.

Fördergelder für Leipziger Osten und Leipziger Westen
Der Leipziger Osten und der Leipziger Westen sollen in der bis 2020 laufenden Förderperiode wieder Fördergelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten.

Auf einen Blick

Alltägliches Leipzig

Alltagsszenen: Roland Quester hat sie fotografiert.

„Aus dem Zusammenhang" titelt eine neue Fotoschau, gezeigt ab 5. Oktober im „freiraum", Härtelstraße 25. Hier inspirieren Fotografien des Leipzigers Roland Quester, der seit Jahren Ansichten, Augenblicke und Alltägliches auf seinem Arbeitsweg festhält. „Lust, in Bildern zu reden", beschreibt der Referent der Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau seine Intention. Bis 13. November ist die Schau Montag bis Freitag, 14-18 Uhr geöffnet. ■

Neues Leipzig

Die Top Ten aus knapp 90 Einsendungen zum Fotowettbewerb Lindenauer Hafen sind jetzt im Stadtbüro zu sehen. Ausgelobt hatte den Fotowettbewerb die LESG (Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH). Vier Wochen hatten Leipziger Zeit, ihre Lieblingssicht auf das Hafengebiet fotografisch festzuhalten. Die eingereichten Motive – atmosphärische Fotos, Paddler auf der Wasserstraße, Jogger an der Uferzone – erzählen von einem neuen Stück Leipzig. Bis 23. Oktober hängen die Bilder in der Katharinenstraße 2. ■

Eisenbahntage: Sonderfahrt und Fahrzeugausstellung

Nostalgie pur: Fahrten mit der Dampflok. Foto: M. Ossmann

Die nächste Sonderfahrt mit einer historischen Dampflok führt am 18. Oktober, 10 Uhr, vom Bahnhof Plagwitz nach Altenburg und retour. Eisenbahnfreunde sind eingeladen, dort die Altenburger Brauerei zu besichtigen. Organisiert wird die Fahrt im Rahmen der 16. Leipziger Eisenbahntage vom Eisenbahnmuseum Leipzig. Schon am Tag zuvor können Fans von 10 bis 18 Uhr im Bahnhof Plagwitz eine große Fahrzeugausstellung erleben und im Führerstand mitfahren. Für die Sonderfahrt bittet das Museum um Fahrkartenbestellung unter Tel. 0173 5 62 30 35 (Mo.-Fr. 18-19.30 Uhr) oder unter www.dampfbahnmuseum.de ■

Stadt kürt herausragende Bauten

Architekturpreis der Stadt Leipzig zur Förderung der Baukultur 2015 verliehen

Vier Bauwerke, die in Leipzig mit besonderen architektonischen Lösungen aufwarten, sind am 1. Oktober mit dem Architekturpreis der Stadt Leipzig 2015 ausgezeichnet worden. Der Preis ging an die jeweiligen Architekten und Bauherren der Katholischen Probsteikirche St. Trinitatis (Schulz und Schulz Architekten GmbH) und der Mehrfamilienhäuser Hardenbergstraße 27-29 (Hobusch und Kuppardt Architekten, Leipzig). Lobend erwähnt worden ist der Bau der 3. Grundschule (JSWD Architekten, Köln) und die Kongresshalle am Zoo Leipzig (HPP Architekten, Leipzig).

„Die neue Kirche wird kein Solitär in einer fremden Umgebung bleiben", lautete die Grußbotschaft von Papst Franziskus zur Kirchweihe im Mai 2015. Als Metapher gemeint, sieht das die Jury auch vom Bau her gelungen. Die kraftvolle Skulptur und das gesamte Grundstück füllende Gebäude seien ein enormer Gewinn für die „geschundene" Fläche zwischen Neuem Rathaus und Wilhelm-Leuschner-Platz, interpretieren die Experten, loben u. a. die Wege- und Blickbeziehungen und das Nachhaltigkeitskonzept.

Die prämierten Mehrfamilienhäuser deklariert die Jury als beispielhafte Wohnungslösungen. Zehn selbst genutzte, hervorragend geschnittene und flexibel gestaltbare Etagenwohnungen mit Terrassen und Balkonen seien entstanden, die sich gut ins Umfeld einordnen.

Der Neubau der Grundschule in der Scharnhorststraße 24 im Passivhausstandard überzeugte die Fachleute durch Großzügigkeit und klare Gliederung. Besonders ausgeklügelt: Das Dach der um zwei Geschosse abgesenkten Turnhalle ist als Freifläche für den Hort angelegt.

Die in expressionistischer Manier entwickelte Fassadenstruktur der neuen Gebäude und die Öffnung in Richtung Zoo hat die Jury u. a. bei der Sanierung der Kongresshalle am Zoo Leipzig als besonders gelungen eingeschätzt.

Alle für die Auslobung des Preises eingereichten Objekte sind bis zum 30. Oktober im Neuen Rathaus ausgestellt. ■

Architekturpreis der Stadt Leipzig: Er ging 2015 an die Katholische Probsteikirche St. Trinitatis (Foto: Simon Menges, oben li.) und zwei Mehrfamilienwohnhäuser in der Hardenbergstraße 27-29 (Foto: Frank-Heinrich Müller, oben re.). Lobende Erwähnung: In dieser Kategorie entschied sich die Jury für die 3. Grundschule (Foto: Thomas Lewandowski, Mitte) und die Kongresshalle am Zoo Leipzig (Foto: Jochen Stüber).

Maßvoll wachsen

Koordinierungskreis der Agenda 21 mahnt Entwicklung im Einklang mit Ressourcen an

Leipzig entwickelt sich in den letzten Jahren sehr dynamisch. Die steigende Einwohnerzahl geht einher mit einem steigenden Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sowie einer sinkenden Zahl von Transferleistungsempfängern. Besonders erfreulich ist der starke Zuzug von jungen Erwachsenen.

Wachstum ist aber kein Wert an sich. Die wachsende Stadt ist eine Chance, ökonomisch, sozial und ökologisch effiziente Strukturen zu stärken. Die Stadt muss aber auch darauf achten, diese Entwicklung nicht zu überhitzen. Die notwendige Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur muss im Einklang mit den natürlichen Ressourcen maßvoll und langfristig orientiert gestaltet werden.

Der Koordinierungskreis der Agenda 21 formulierte in seinem diesjährigen Statement am 25. September folgende Herausforderungen für die Stadt:

- Trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung bleibt die Zahl derer, die an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht teilhaben, sehr groß. Elementare Voraussetzung für persönliche Lebensperspektiven ist eine gute Bildung. Insbesondere die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schulen ohne Abschluss verlassen, muss entscheidend und dauerhaft reduziert werden.
- Die Senkung der CO_2-Emissionen erfordert eine neue Intensität der Bemühungen, denn die Erfolge der zurückliegenden Jahre waren vergleichsweise einfacher zu erzielen als die künftig notwendigen. Hierbei sind jedoch auch die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen angemessen zu berücksichtigen.
- Die finanzielle Situation der Stadt ist nach wie vor in zu starkem Maße von Transferleistungen abhängig. Die Stärkung der lokalen Wirtschaftsstruktur muss noch ziel- und ergebnisorientierter – auch unter Berücksichtigung der Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens – erfolgen.

Der Sprecher des Koordinierungskreises, Prof. Dr. Dieter Rink, weist dabei auch auf die besondere Verantwortung der Stadt für die Entwicklung der Region hin: „Das starke Bevölkerungswachstum in Leipzig geht zu einem großen Teil auf Kosten des ländlichen Raums, besonders in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Stadt muss künftig vor allem mit den angrenzenden Kommunen und Landkreisen intensiver zusammenarbeiten, um die gesamte Region positiver zu entwickeln." ■

www.leipzigeragenda21.de

Könneritzstraße: Nacht- und Wochenendarbeiten

Vom 17. bis 25. Oktober werden in der Könneritzstraße neue Gleise an die Bestandsgleise angeschlossen. Dabei wird an den Wochenenden und voraussichtlich vom 18. bis 24. Oktober auch nachts gearbeitet. Während der Arbeiten kann es in der gesamten Könneritzstraße zu erhöhten Lärmemissionen kommen, für die die Bauherren Stadt Leipzig, KWL – Kommunale Wasserwerke GmbH und Leipziger Verkehrsbetriebe um Verständnis bitten. Vom 19. bis 25. Oktober verkehren die Tram-Linien 1 und 2 zwischen Westplatz und Adler im Schienenersatzverkehr. Ab 26. Oktober verkehren die Bahnen dann wieder zweigleisig. Neu gebaute Gehwege in der Könneritzstraße dürfen nicht zum Parken genutzt werden. Vereinzelt sind dadurch bereits Beschädigungen aufgetreten. Weil es sich hier um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wird das Ordnungsamt verstärkt kontrollieren. Informationen zu den Umleitungen gibt es im Internet auf www.lvb.de/baustellen oder am LVB-Servicetelefon unter 19449. ■

Ostseite: Hotels und ein Busbahnhof entstehen

Der Wettbewerb zur Gestaltung des Areals an der Ostseite des Leipziger Hauptbahnhofs ist entschieden. Unter den 13 Bewerbern aus Deutschland und Österreich setzte sich das Dortmunder Büro Gerber Architekten GmbH durch. Den zweiten Platz belegten Schulz & Schulz aus Leipzig, den dritten Porr Design & Engineering aus Wien.

Der Investor, die S&G Development GmbH, will auf dem rund 1,1 Hektar großen Areal ein Mittelklasse-Hotel und eines für die untere Preiskategorie sowie ein Parkhaus mit integriertem Busterminal für Fernbusse errichten. Hinter dem Obi-Baumarkt ist ein Abstell- und Serviceplatz für Busse geplant. Das Terminal, zugänglich von der Sachsenseite, soll über insgesamt 12 Bussteige und einen Wartebereich mit Sitzplätzen sowie über einige Läden verfügen. Das Parkhaus ist mit etwa 550 Stellplätzen konzipiert, von denen etwa die Hälfte für Langzeitparker vorgesehen ist. Der Bau könnte in der zweiten Jahreshälfte 2016 starten. Ende 2017 oder Anfang 2018 soll er abgeschlossen sein.

Neue Bebauung vereint drei Funktionen: Zwei Hotels sowie Parkhaus mit Busterminal für den Fernverkehr werden an der Ostseite entstehen. Den Siegerentwurf (im Bild) hat das Büro Gerber Architekten realisiert. Visualisierung: Gerber Architekten GmbH, Dortmund

Der Standort direkt neben dem Hauptbahnhof gewährleistet eine gute Verknüpfung von Eisenbahn, Fern- und Regionalbussen und dem Netz der LVB. Damit, so Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau bei der Verkündung des Wettbewerbsergebnisses, kann ein drängendes Verkehrsproblem gelöst werden. Zugleich ist eine hervorragende städtebauliche und architektonische Gestaltung für das Tor zum Leipziger Osten gefunden worden. ■

Wilhelm-Leuschner-Platz: Gleiskurve wird erneuert

Während der Herbstferien vom 12. bis 23. Oktober erneuern die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH ihre Gleiskurve, die vom Peterssteinweg zum Wilhelm-Leuschner-Platz führt. Der Verkehr auf dem Innenstadtring vom Neuen Rathaus in Richtung Rossplatz muss den Baubereich einspurig über den Peterssteinweg umfahren. Dabei können die Autofahrer mithilfe einer Baustellenampel über die Gleisanlagen wenden. In Richtung Karl-Tauchnitz-Straße bleibt der Innenstadtring am Wilhelm-Leuschner-Platz befahrbar. Die Straßenbahn-Linien 10 und 11 verkehren vom 12. bis 18. Oktober zwischen der Ersatzhaltestelle Wilhelm-Leuschner-Platz im Peterssteinweg und der Haltestelle Wilhelm-Liebknecht-Platz mit Umleitung über Martin-Luther-Ring, Dittrichring, Goerdelerring und Tröndlinring. Dabei werden die Haltestellen Neues Rathaus, Thomaskirche, Goerdelerring und Hauptbahnhof, Westseite, bedient. ■

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 16. September 2015

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Wichtige Angelegenheit Querungshilfen in der Naunhofer Straße

Die Kreuzungen Naunhofer/Ludolf-Colditz-Straße und Naunhofer Straße/Kommandant-Prendel-Allee sollen sicherer für Fußgänger werden. Die Verwaltung will ein Verkehrskonzept für Leipzig-Stötteritz erarbeiten, in dem die beiden Knotenpunkte besondere Berücksichtigung finden. Durch Querungshilfen sollen Fußgänger künftig leichter die Straße kreuzen können. Nach Prüfung der personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Erstellung eines solchen Verkehrskonzeptes im Verkehrs- und Tiefbauamt soll mit der Erarbeitung Ende 2015/Anfang 2016 begonnen werden. Bis dahin gilt eine mobile Ampelanlage als temporäre Lösung. (VI-WA-01285)

Besetzung von Gremien: Wahl und Entsendung von Mitgliedern

Einstimmig sind fünf Mitglieder der einzelnen Stadtratsfraktionen sowie jeweils ein Stellvertreter in den Behindertenbeirat der Stadt entsendet worden. Ebenso wurde die Änderung der Mitgliederzahl der Betriebsausschüsse Kulturstätten und Jugend, Soziales, Gesundheit bestätigt. Zudem ist die aktuelle Besetzung im Aufsichtsrat der Zoo Leipzig GmbH zur Kenntnis genommen worden. Nachdem Stadtrat Steffen Wehmann sein Mandat zum 30. September niedergelegt hat, ist nun Stadträtin Dr. Skadi Jennicke Mitglied im Zoo-Rat. (VI-DS-00912-DS-001)

Wegweiser durch die Stadtverwaltung, Behörden und Einrichtungen in Leipzig

Die wichtigsten städtischen Telefonnummern sind künftig in einem Faltblatt zu finden, das in einer Auflage von 10 000 Exemplaren erscheint und in den Bürgerämtern sowie im Stadtbüro erhältlich sein wird. Herausgeber ist das Referat Kommunikation der Stadt Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, der Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderungen, dem Sozialamt und der Abteilung Bürgerservice. (VI-A-01070)

Preiswerten Wohnraum sichern: Wohnungspolitisches Konzept und Stadtentwicklungsfonds

Für die Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Leipzig stehen im Haushalt insgesamt eine Million Euro bereit. Da der Stadtrat erst im Oktober über das Konzept entscheidet, wird das Geld für die Maßnahmen erst nächstes Jahr benötigt. Deshalb werden die ursprünglich für das Jahr 2015 geplanten Mittel auf 2016 übertragen.

Auch die Finanzmittel für die Entwicklung eines revolvierenden Stadtentwicklungsfonds in Höhe von 500 000 Euro, die der Stadtrat im März 2015 beschlossen hat, kommen erst im nächsten Jahr zum Einsatz. Bevor der Fonds eingerichtet werden kann, sind u. a. Abstimmungen mit dem Freistaat Sachsen und Festlegungen zum Fondsmanagement nötig. (VI-A-01296; VI-A-01307)

Zweijährige Förderung von Vereinen und Verbänden

Ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 sollen nach Entscheidung der Ratsversammlung Vereine und Verbände eine zweijährige Förderung erhalten können. Die dafür notwendige Überarbeitung der „Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen“ sowie die jeweiligen Fachförderrichtlinien, für die es ein breites Beteiligungsverfahren gab, stehen kurz vor dem Abschluss. (VI-A-01298)

Jährlicher Verkehrsunfallbericht der Stadt Leipzig

Als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen erhält der Stadtrat Einsicht in den Drei-Jahres-Arbeitsplan (2015 bis 2017) der Verkehrsunfallkommission zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen und wird künftig regelmäßig über den aktuellen Stand der Arbeit der Kommission informiert. Der jährliche Verkehrsbericht der Polizei fließt dabei mit ein. (VI-A-01331)

Kein Erhalt der Linie 9 bis Markkleeberg, aber Prüfung der ÖPNV-Anbindung des Neuseenlandes

Ab November dieses Jahres fährt die Straßenbahnlinie 9 der LVB nicht mehr bis nach Markkleeberg. Der Rat entschied sich für eine Verkürzung der Strecke bis zum Connewitzer Kreuz. Im Rahmen der Überarbeitung eines Nahverkehrsplans wird aber dennoch geprüft, welche Möglichkeiten für eine attraktive schienengebundene ÖPNV-Anbindung des Cospudener Sees und des Markkleeberger Sees bestehen und wie diese umsetzbar wären. (VI-A-01389; VI-A-01390)

Homepage informiert zu Sponsoring, Spenden und Patenschaften für städtische Brunnen

Auf den städtischen Internetseiten (www.leipzig.de) wird zukünftig dauerhaft auf die Möglichkeit für Spenden oder Patenschaften für Springbrunnen und Fontänen hingewiesen. Diese soll die bereits bestehenden Angebote zur „Aktion Baumstarke Stadt“ und Spenden bzw. Patenschaften für historische Grabmale ergänzen. (VI-A-01404)

Stadtwerke Leipzig GmbH gegen Subventionen für britisches Atomkraftwerk Hinkley Point C

Der Stadtrat Leipzig hat sich mehrheitlich gegen staatliche Subventionen für den Bau des britischen Atomkraftwerks Hinkley Point C ausgesprochen. Die Beihilfe hatte die alte EU-Kommission noch kurz vor dem Ende ihrer Amtszeit am 8. Oktober 2014 beschlossen. Die Subventionierung sei mit den klimaschutzpolitischen Zielstellungen der Stadt nicht vereinbar. (VI-A-01425)

Arbeitsmarktberatung und Arbeitsvermittlung von Asylbewerbern

Zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sollen in Absprache mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Leipzig konkrete Maßnahmen und Schwerpunkte in Arbeitsmarktkonzepten verankert werden. Außerdem sind alle Akteure – wie z. B. IHK, Handwerkskammer, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Migrantenbeirat der Stadt, Landesbehörden sowie im Bereich tätige Initiativen aufgefordert, Programme und Projekte zu entwickeln bzw. bestehende Programme und Projekte gezielt zu nutzen, um Flüchtlinge in Arbeit bzw. Ausbildung zu vermitteln. (VI-A-01390)

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Einstimmig hat die Ratsversammlung die Entgegennahme einer Reihe von Spenden für die Stadt Leipzig und ihre Eigenbetriebe beschlossen. Die aktuell zur Abstimmung gestellten Zuwendungslisten des Dezernats Finanzen umfassten angebotene Spenden im Zeitraum bis August 2015.

Durch eine zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Neuregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung bedarf die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Entscheidung des Stadtrates. (VI-DS-01510)

Hermann-Liebmann-Schule: präzise Bauplanung

Nachdem im Zuge des Investitionsprogramms bereits im Jahr 2012 die Reaktivierung der Hermann-Liebmann-Schule an der Ihmelsstraße 14 beschlossen wurde, geht das Vorhaben nun in die nächste Runde. Die Ratsversammlung stimmte für einen vorgelegten präzisen Planungsbeschluss für die vierzügige Oberschule im Leipziger Osten. Vorgesehen ist die Komplexsanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes, verbunden mit einem Erweiterungsneubau und dem Neubau einer Dreifeld-Sporthalle. Zunächst wird im vierten Quartal 2015 dafür vorlaufend ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Die Oberschule bildet den ersten Baustein des Gesamtvorhabens „Quartiersschule Leipziger Osten“ mit Oberschule, Gymnasium und Stadtteilkomponenten. Der geplante Schulkomplex und die Etablierung einer Quartiersschule sind Leitprojekte des Stadtteilentwicklungskonzeptes Leipziger Osten. Die geplanten Baukosten für die Reaktivierung des Schulstandortes betragen rund 17,4 Millionen Euro. (DS-00108/14)

Barrierefreiheit im Citytunnel: Einbau eines Aufzuges

Die Citytunnel-Station im Hauptbahnhof soll barrierefrei werden. Dafür wird in der sogenannten Verteilerebene ein Aufzug installiert. In der entsprechenden Ebene treffen und teilen sich nicht nur die Fußgängerströme entsprechend ihrer Ziele. Sie ist zudem Zugang zur Citytunnel-Station, zur Innenstadt, zu den LVB-Haltestellen, zum Fernverkehr sowie zu den Promenaden im Hauptbahnhof. Die Kosten für den Bau des Lifts belaufen sich auf etwa 150 000 Euro. (DS-00363/14)

Satzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken beschlossen

Die Satzung zur Benutzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken sowie die Gebührensatzung sind beschlossen worden. Beide Verordnungen wurden auf der Grundlage einer aktuellen Gebührenkalkulation überarbeitet. Gebühren, die Bibliotheksnutzer selbst steuern können wie bspw. aufwendige Recherchekosten oder Kosten, die vermeidbar sind, wie z.B. Mahngebühren, wurden entsprechend der neuen Kalkulation angepasst. Die Jahresnutzungsgebühr wird indes nicht teurer. (DS-00617/14)

Bebauungsplan für das Leipziger Stadtzentrum steht

Mehrheitlich wurde der Bebauungsplan 45.6 „Stadtzentrum“ votiert. Nachdem der vorherige Plan 2007 vom Oberverwaltungsgericht Bautzen wegen Mängeln für unwirksam erklärt worden war, stimmte der Stadtrat in seiner September-Sitzung der überarbeiteten Version zu. Die Infrastrukturausstattung und damit auch die Attraktivität der Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Innenstadt sollen dadurch gesichert bzw. noch verbessert werden. Per übernommenem Änderungsantrag sind unter anderem Ferienwohnungen in der Stadtmitte unzulässig. Gefordert wurde hingegen die Prüfung für weitere Stellplätze in der City für Elektrofahrzeuge. (DS-0577/14-NF-001)

Jahresabschluss des Schauspiel Leipzig

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebs Schauspiel Leipzig wurde festgestellt und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag von rund 460 000 Euro ist im Jahr 2016 durch die Stadt Leipzig auszugleichen. (VI-DS-00853)

Bebauungsplan „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“: Aufstellung beschlossen

Der erste Schritt zur Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten im südlichen Engelsdorf ist getan. Per Beschluss hat das Gremium die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg genehmigt. Damit können die Planungen für die Bebauung und Revitalisierung des ehemals überwiegend gewerblich genutzten Areals beginnen. (VI-DS-01109)

Neufassung der Sondernutzungssatzung

Die Satzung der Stadt Leipzig über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wurde neu gefasst. Im Rahmen der Neuausschreibung der Werbekonzessionsverträge wurde festgestellt, dass Dauerwerbung an Lichtmasten und Litfaßsäulen künftig nur über diese Verträge läuft. Aus der Sondernutzungssatzung mussten diese Tarife deshalb gestrichen werden. Die komplette Neufassung der Satzung ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf Seite 9-12 nachzulesen. (VI-DS-01213-NF-002)

Ratsbeschluss über die Zuwendung für Internatsunterbringung aufgehoben

Die Stadt Leipzig stellt die Zuwendungen zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern der ehemaligen Sportmittelschule im Internat des Sächsischen Landesgymnasiums für Sport ein. Seit einem Ratsbeschluss (RBIV-1020/07) im Jahr 2007 hatte die Kommune den Olympiastützpunkt Leipzig e. V. jährlich finanziell unterstützt, um die pädagogische Betreuung der Schüler im Internat Kolonnadenstraße abzusichern. Der damalige Ratsbeschluss wurde nun aufgehoben. (VI-DS-01219)

Wohngebiet Heidegraben: Bebauungsplan beschlossen

Der Bebauungsplan „Wohngebiet am Heidegraben“ für den Ortsteil Lützschena-Stahmeln ist beschlossen. Nachdem der Plan ein zweites Mal öffentlich ausgelegt wurde und dabei vorgebrachte Stellungnahmen geprüft und teilweise berücksichtigt worden sind, hat der Stadtrat nun grünes Licht für das Wohngebiet auf dem Areal zwischen Gartenstadt Quasnitz und Kirschallee gegeben. (VI-DS-01228)

Leipzig beteiligt sich am Bundesprogramm „Chancen eröffnen, soziale Teilhabe sichern“

Leipzig beteiligt sich finanziell am Bundesprogramm „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“. Das Projekt richtet sich an Langzeitarbeitslose, die das 35. Lebensjahr beendet haben und bereits länger als vier Jahre SGB-II beziehen. Schwerpunkte liegen auf Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Personen mit Kindern. Leipzig wurde für die Umsetzung von 400 zusätzlichen Arbeitsstellen im Rahmen des Programms ausgewählt: 250 Plätze bei freien Trägern, Vereinen und Verbänden sowie 150 Plätze beim Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig-Engelsdorf. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt für die Laufzeit von drei Jahren insgesamt bis zu 17, 1 Millionen Euro in Aussicht. Die städtische Beteiligung liegt bei insgesamt 5,3 Millionen Euro. (VI-DS-01277)

Leipzig – Stadt für intelligente Mobilität

Leipzig soll als „Stadt für intelligente Mobilität“ weiter entwickelt werden. Dazu gilt es, die Mobilität der Zukunft – abgasarm, leise, effizient, elektrisch, intermodal und wirtschaftlich nachhaltig – im gesamten Stadtgebiet schrittweise zu integrieren. Noch 2015 wird unter Einbeziehung kommunaler Betriebe und Unternehmen, insbesondere des LVV-Konzerns, ein entsprechendes Maßnahmen- und Umsetzungskonzept erarbeitet. Unter Federführung des Dezernates Wirtschaft und Arbeit sowie der LVV mbH wird es in diesem Rahmen auch ein Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren geben, in dem konkrete Handlungsvereinbarungen von Wirtschaft, Verwaltung und Politik sowie die Erhöhung der Akzeptanz innerhalb der Bürgerschaft erzielt werden sollen. Zudem werden die 25 Standorte der bisher existierenden Mobilitätsstationen evaluiert. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens sowie das komplette Konzept werden dem Stadtrat spätestens im zweiten Quartal 2016 vorgelegt. (VI-DS-01293)

Entgeltordnung zum Verkauf von Familienstammbüchern beschlossen

Die Entgeltordnung über den Verkauf von Familienstammbüchern ist genehmigt worden. Die Stadt kommt damit der hohen Nachfrage nach dem Erwerb von Stammbüchern nach. Da es sich bei dem Verkauf um keine reguläre Leistung des Standesamtses handelt, musste zunächst eine entsprechende Kostenkalkulation aufgestellt werden. Anhand derer haben sich die einzelnen Entgelte ergeben. Alle Gebühren im Überblick sind in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf Seite 12 abgedruckt. (VI-DS-01324)

Bau- und Finanzierungsbeschluss für die Sprachheilschule „Käthe Kollwitz“

Die Sprachheilschule „Käthe Kollwitz“ wird um den Faktor Ganztagsbetreuung mit einem entsprechenden Neubau erweitert. Seit dem Schuljahr 2006/07 musste die Schule aus Kapazitätsgründen auf zwei Gebäude an den Standorten Friedrich-Dittes-Straße in Anger-Crottendorf und Uhlandstraße in Leutzsch aufgeteilt werden. Bis 2016 soll die Einrichtung wieder an einem Standort in der Karl-Vogel-Straße 17/19 zusammengeführt werden. Im zu errichtenden Neubau der Ganztagsbetreuung am Standort Friedrich-Dittes-Straße werden dann etwa 220 bis 230 Kinder im Schulalter von 1. bis 6. Klasse betreut. Die Sprachheilschule ist eine von sieben Förderschulen dieser Art im Freistaat Sachsen und die einzige im Direktionsbezirk Leipzig. (VI-DS-01363)

Änderung der Satzung der Leipziger Schulbezirke

Einstimmig hat der Stadtrat die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Schulbezirke der Grundschulen einschließlich der Listen der geänderten Schulbezirke votiert. Die komplette Neufassung der Satzung ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf Seite 13 zu finden. (VI-DS-01445-NF-002)

Übertragung von Ansätzen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden rund 1,96 Millionen Euro von den im Jahr 2014 nicht verbrauchten Aufwendungen in das Jahr 2015 übertragen. Durch die Nichtinanspruchnahme der Mittel 2014 erfolgte eine Entlastung des Ergebnisses. Gleichzeitig wird der Ergebnishaushalt 2015 in gleicher Höhe belastet. (VI-DS-01517)

Musikalische Komödie: Zweckgebundener Zuschlag in Eintrittskarten

In den Ticketpreisen der Musikalischen Komödie bleibt weiterhin ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von einem Euro pro Eintrittskarte enthalten. Der Zuschlag wird auf alle Eintrittskarten erhoben, ausgenommen sind Schülergruppen, Juniorcard-Inhaber sowie Besucher, für die die Sonderregelung für ALG II-Empfänger gilt. Die Einnahmen aus diesem Zuschlag sind für die Durchführung dringender Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen der Musikalischen Komödie zu verwenden. (VI-DS-01507)

Umzug des Berufsschulzentrums Robert Blum samt Bau- und Finanzierungsbeschluss

Das Berufliche Schulzentrum 12 „Robert Blum“ soll – vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums – noch im aktuellen Schuljahr umziehen. Das Schulzentrum mit den Standorten Komarowstraße 2 und Wodanstraße 40 ist die einzige berufsbildende Förderschule für Lernbehinderte in ganz Sachsen. Perspektivisch ist eine Zusammenführung am Doppelschulstandort in der Rosenowstraße 56 und 60 geplant. Grundlegende Voraussetzung ist die Sanierung der beiden Schulgebäude.

Als erster Schritt zieht die Stammschule deshalb in den Herbstferien 2015 aus der Komarowstraße 2 in das bereits sanierte Schulgebäude Rosenowstraße 60 um. Das derzeitige Schulgebäude der Außenstelle des BSZ in der Wodanstraße befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Daher wird die Außenstelle in den Winterferien 2016 interimsmäßig in das Schulgebäude Kohlgartenstraße 58 umziehen. Einem entsprechenden Bau- und Finanzierungsbeschluss für die Baumaßnahmen in der Kohlgartenstraße stimmte der Rat im September ebenfalls zu. (VI-DS-01541-NF-001; VI-DS-01472)

Vorhaben der Stadt im MINT und RoboCup2016

Die Vorhaben der Stadt Leipzig im MINT-Bereich für die Jahre 2015 und 2016 sind in Verbindung mit überplanmäßigen Aufwendungen für die Durchführung des RoboCup2016 in Höhe von 38 000 Euro beschlossen worden. Damit kann der Vertrag zwischen Freistaat Sachsen, Stadt Leipzig und Leipziger Messe GmbH zur Durchführung des Technik-Events unterzeichnet werden. Der Ausdruck MINT ist ein Initialwort, das aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik gebildet wurde. Mit ihm wird ein zentraler Innovationssektor der deutschen Wirtschaft, insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie, beschrieben, wobei die klassischen Bereiche Naturwissenschaft und Technik durch das digitale Zeitalter hinzukommen. (VI-DS-01551)

Bau- und Finanzierungsbeschluss für die alte Erich-Kästner-Schule

Die Erich-Kästner-Grundschule, Erfurter Straße 14 wurde mit Eröffnung des Neubaus am Standort Erfurter Straße 9 im Jahr 2013 vom Schulnetz genommen. Ursprünglich war der Abbruch des alten Gebäudes vorgesehen. Mit steigenden Schülerzahlen und aufgrund notwendig werdender Sanierungen anderer Schulgebäude bzw. Neubauten sind aber sowohl vorübergehend als auch dauerhaft Räumlichkeiten zur schulischen Nutzung zu stellen.

Deshalb sind nun verschiedene Bauarbeiten im Bereich des Brandschutzes erforderlich. Dazu zählen der Einbau von u. a. einer Brand- und Rauchschutzabtrennung, einer Brandmeldeanlage, einer Einbruchmeldeanlage und einer Hausalarmanlage. Der entsprechende Bau- und Finanzierungsbeschluss mit außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von rund 596 000 Euro ist genehmigt worden. (VI-DS-01555)

Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss für flexible Schul-Raumsysteme

Da die Wiederinbetriebnahme des ehemaligen Schulgebäudes der Pablo-Neruda-Schule erst nach einer Komplexsanierung erfolgen kann, ist zur Sicherung des Schulunterrichts die Bereitstellung eines Raumsystems zum Schuljahresbeginn 2016/2017 am Standort erforderlich. Der Stadtrat bewilligte einen entsprechenden Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss für den Erwerb solcher flexiblen Raumsysteme. (VI-DS-01589)

Stadt äußert Bedenken zum Ausbau der B 181 westlich von Leipzig

Auf Vorschlag des Dezernats Stadtentwicklung und Bau ist der Rat einer Eilvorlage bezüglich des Ausbaus der Bundesstraße 181 westlich von Leipzig gefolgt. Die Stadt erklärt in einer Stellungnahme an die Landesdirektion Chemnitz demnach ihre erheblichen Bedenken hinsichtlich der 1. Textur des Planfeststellungsentwurfes. (VI-DS-01640)

Überplanmäßige Aufwendungen zur Errichtung von Asyl-Unterkünften

Mit großer Mehrheit haben die Stadträte überplanmäßige Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten bestätigt. Mit den zusätzlichen Geldern können auf dem Freigelände der Torgauer Straße 290 und auf dem Gelände der Alten Messe dringend benötigte Unterkünfte in Systembauweise errichtet werden. (VI-DS-01826; VI-DS-1827)

Nutzungs- und Betreiberkonzept „Völkerfreundschaft“

Einstimmig ist das neue Nutzungs- und Betreiberkonzept für den Jugendclub „Völkerfreundschaft“ bestätigt worden. Mit der Umsetzung des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes ist sowohl eine Aufwertung der „Völkerfreundschaft“ selbst als auch eine Aufwertung der Lebensqualität für die in Grünau lebenden Menschen angestrebt. Mit diversen Freizeitangeboten für junge Menschen soll ein aktiver Beitrag für ein gutes Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen ermöglicht werden. Für die Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes wird es einen Koordinator für Veranstaltungsmanagement geben. (DS-00795/14) ■

Infoveranstaltung zur geplanten Unterkunft für Flüchtlinge Waldstraße 74-80

Die Häuser Waldstraße 74-80 werden künftig als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge dienen. Bewohner des Waldstraßenviertels sind für den 07.10.2015 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Sie beginnt 19.00 Uhr in der Aula der Sportmittelschule, Max-Planck-Straße 3, 04105 Leipzig. Bürgermeister Thomas Fabian und Sozialamtsleiterin Martina Kador-Probst informieren über das Vorhaben. Die Bewohner der bislang als Altenpflegeheim genutzten Gebäude werden im November dieses Jahres in den Neubau in der benachbarten Goyastraße umziehen. Im Anschluss werden in der Waldstraße 74-80 kleinere notwendige Bauarbeiten erledigt. Ab Anfang Dezember 2015 werden dort bis zu 270 Flüchtlinge wohnen können. Wie in Leipzig üblich, werden auch an diesem Standort Sozialarbeiter vor Ort sein, die u. a. als Ansprechpartner für die Nachbarn zur Verfügung stehen. Im laufenden Jahr werden mehr als 5 400 Flüchtlinge neu nach Leipzig kommen. Damit setzt sich der Trend aus den Vorjahren fort – 2012 wurden 402 Personen nach Leipzig zugewiesen, 2013 waren es 658, und 2014 kamen 1 232 Personen. ■

■ Stellenausschreibungen

Vor einer Bewerbung sollten sich Interessenten zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise informieren. Werden die Anforderungen erfüllt, bewerben Sie sich bitte mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von Dienst- oder Arbeitszeugnissen, Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen, die nicht älter als drei Jahre sein sollen. Bitte geben Sie die Stellenausschreibungsnummer an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Bewerber/-innen, die Nachweise über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht vorlegen, können im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

In der **Stadt Leipzig** ist per 01.01.2016 die folgende Stelle zu besetzen:

Leitung Personalamt

Leipzig wächst! Gestalten Sie als Amtsleiter/-in die Personalpolitik für eine wachsende Stadt:

Das Arbeitsprogramm 2020 des Oberbürgermeisters priorisiert mehrere Projekte mit direktem Bezug zu den Aufgaben des Personalamtes. Bei der Weiterentwicklung des Organisations- und Personalentwicklungskonzeptes arbeitet das Personalamt mit dem Hauptamt zusammen; beim Projekt „Nachhaltiges Personalmanagement" hat es die Federführung.

Der neue Beigeordnete für Allgemeine Verwaltung tritt sein Amt am 01.11.2015 an und wird als Experte für Modernisierungsvorhaben in Organisation, Führung und Zusammenarbeitskultur besondere Schwerpunkte setzen. Gestalten Sie zusammen mit Führungskräften und den Beschäftigten nachhaltiges Personalmanagement.

Das Personalamt sichert und steuert eine gesamthafte Personalpolitik für die Stadt Leipzig und versteht sich als interner Dienstleister. 7 000 Bedienstete werden mit einem Personalbudget von ca. 350 Millionen Euro von etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagiert betreut. Der demografische Wandel ist die größte Herausforderung der nächsten Jahre:

Ausbildung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen attraktiven Arbeitgeber Stadt Leipzig, Bindung der Beschäftigten an ihren Arbeitgeber und Erhalt der Leistungsfähigkeit sind die Ziele des nachhaltigen Personalmanagements.

Für die Zielerreichung sind kompetente Führungskräfte unerlässlich. Grundlage für das Führungsverständnis in der Stadt Leipzig sind ihre „Führungsleitlinien".

Das erwarten wir von Ihnen:

- Sie verfügen über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss, einen Magister- oder einen Masterabschluss.
- Sie haben in den vergangenen Jahren Erfahrung in Führungs- und Fachpositionen des Personalmanagements in oder außerhalb des öffentlichen Dienstes gesammelt.
- Sie haben Personalmanagement im besonderen Umfeld des öffentlichen Dienstes (Personalvertretung, Datenschutz etc.) erfolgreich konzipiert und umgesetzt. Insbesondere sind Sie in der Lage, Personalmanagementverfahren in hoher Rechtssicherheit und Prozessgenauigkeit zu gestalten.
- Einsatz von automatisierten Verfahren zum Personalmanagement, zur Mitarbeiterkommunikation und zur Organisations- und Kulturentwicklung in Organisationen ist Ihnen vertraut.
- Professionelle und transparente Kommunikationskultur sind für Sie selbstverständliche Elemente des Arbeitens. Sie haben Erfahrung mit der Förderung von organisations- und bereichsübergreifender Kommunikation und dem Kulturwandel in öffentlichen Organisationen. Diesen Kulturwandel können Sie durch gezielten Einsatz von Personalmanagement- und Personalentwicklungsinstrumenten unterstützen.
- Sie begreifen die Personalfunktion einer Verwaltung als Dienstleister gegenüber Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und politischen Entscheidungsträgern.
- Mit der operativen Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion in der Zusammenarbeit mit der Vertretung der Beschäftigten haben Sie praktische Erfahrung.
- Personalentwicklung mit ihrem Bezug zur Organisationsentwicklung ist für Sie elementarer Aspekt des Personalmanagements. Sie bringen Erfahrung in der Verzahnung dieser Funktionen mit.
- Mit Konzepten des Arbeitgebermarketings, der Bildung und Operationalisierung einer Arbeitgebermarke sowie mit der aktiven Bespielung von Kanälen zur Personalgewinnung sind Sie vertraut.
- Mit aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft, Arbeitswelt und Technologie sowie den sich verändernden Lebenswelten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihrer Familien (auch außerhalb des öffentlichen Dienstes) sind Sie vertraut und können praktische Lösungen des Personalmanagements im Angesicht dieses Umfelds formulieren und gestalten. Hierzu zählen beispielsweise familien- und gesundheitsfreundliche Arbeitsmodelle, innovative Ansätze zur Gestaltung von Rahmenbedingungen für Wissensarbeiter, generationen- und lebensphasenadäquates Personalmanagement sowie der Einsatz von digitalen Technologien auf der Höhe der Zeit.

Das bieten wir:

- eine nach B 2 SächsBesG bewertete Stelle; bei Beschäftigung im Arbeitsverhältnis wird das Entgelt einzelvertraglich geregelt
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten wachsenden Stadt mit mehr als 550 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- eine zusätzl. betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket")

In das Auswahlverfahren wird ein Personaldienstleister einbezogen.

Unbedingt erforderlich für eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung sind Dienst- oder Arbeitszeugnisse, Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen. Darüber hinaus erwarten wir ein etwa einseitiges Thesenpapier zu den Anforderungen an das Personalmanagement einer Großstadtverwaltung.

Ansprechpartner für diese Ausschreibung ist Herr Pörner, Tel. 1 23 27 19.

Stellenausschreibungsnummer 11 09/15 10
Ausschreibungsschluss ist der 16.10.2015. ■

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Verkehrs- und Tiefbauamt, Sachgebiet Sondernutzung/Umleitungen**, eine/-n

Technische/-n Sachbearbeiter/-in

Das erwartet Sie:

- Planung und Erarbeitung von Verkehrsführungskonzeptionen
- Erarbeitg. u. Bewertg. von Signalprogrammstrukturen temporärer Lichtsignalanlagen
- Entscheidungen zum Einsatz temporärer Lichtsignalanlagen
- Erarbeiten von Aufgabenstellungen für die Planungsbüros, Einholung von Angeboten, Angebotsbewertungen, Abschluss von Ingenieurverträgen
- Prüfen von geänderten verkehrstechnischen Unterlagen für stationäre Lichtsignalanlagen und neu erarbeiteter Signalzeitenpläne für temporäre Lichtsignalanlagen
- verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 StVO mit Überwachung, Kontrolle und Anpassung während der Bauzeit
- Projektkoordinierung wie die zeitliche und räumliche Planung, einschließlich Koordinierung von Verkehrsführungen während der Bauzeit und Abstimmung der Planung mit allen beteiligten Fachämtern der Stadt, allen Behörden und Institutionen, Vereinen, Medienträgern sowie allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange
- Erstellen und Aktualisieren von Gesamtübersichtsplänen geplanter und laufender Bauvorhaben des Verkehrs- und Tiefbauamtes sowie anderer Versorgungsunternehmen der Stadt für Vorlagenentscheidungen, Bürgerinformationen etc.

Das sind unsere Anforderungen:

- Bachelor- bzw. Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet des Verkehrswesens, Verkehrssystemtechnik, Verkehrstelematik oder -planung
- berufliche Erfahrung wünschenswert
- Fähigkeiten zum selbstständigen und ergebnisorientierten Arbeiten
- Teamfähigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- u. Entscheidungskompetenz
- sehr gute Kenntnisse in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Software (u. a. Microsoft Office, Lotus Notes, GIS-Systeme, Projektierung Verkehr sowie CorelDRAW)

Das bieten wir:

- eine nach Entgeltgruppe E 10 TVöD bewertete Stelle
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 550 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- eine zusätzl. betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket")

Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Kahle, Telefon: 1 23 27 97.

Stellenausschreibungsnummer 66 09/15 14
Ausschreibungsschluss ist der 12.10.2015. ■

■ Verkehrsorganisatorische Maßnahmen

Halbmarathon 11.10.2015

Straßensperrung im Rahmen der Großsportveranstaltung Halbmarathon Leipzig am 11.10.2015

Am 11. 10.2015 findet im Stadtgebiet von Leipzig, Liebertwolkwitz und Wachau der Halbmarathon Leipzig statt. In der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr ist die gesamte Laufstrecke gesperrt und durch Helfer des Veranstalters gesichert. Der Aufbau der Beschilderung entlang der Laufstrecke beginnt schon ab 8.00 Uhr. Um 10.00 Uhr fällt der Startschuss für die Läufer des Halbmarathon und ab 10.10 Uhr gehen die Läufer auf die 10-km-Strecke. Der Start- und Zielbereich befindet sich auf dem südlichen Platz vor dem Völkerschlachtdenkmal. Dieser Bereich wird schon am Vortag, dem 10.10.2015, für die Aufbauarbeiten benötigt und für den Individualverkehr gesperrt. Die 21 km lange Strecke führt von der Str. An der Tabaksmühle über –> Prager Str. –> Muldentalstr. nach Liebertwolkwitz –> Bornaer Str. –> Güldengossaer Str. –> Am Wachauer Wäldchen nach Wachau. Von der Bornaer Chaussee verläuft die Strecke über –> Auenhainer Allee zum Uferweg des Markkleeberger See und weiter über Crostewitzer Str. –> Südweg in die Wachauer Weinteichsenke zum Dösener Weg. Nach der Querung der Leinestr. führt die Strecke durch das Naherholungsgebiet Lösnig - Dölitz zur Straße Zum Förderturm –> über die Dösener Str. wieder auf die Prager Straße. Auf der landwärtigen Straßenseite zurück zum Völkerschlachtdenkmal. Die Läufer und Walker für den 10-km-Lauf starten 10:10 Uhr. Nach 3 km auf der Prager Str. geht es über Höltystr. –> Gorbitzerstr. ins Naherholungsgebiet Lösnig - Dölitz zur Str. Zum Förderturm –> über die Dösener Str. wieder auf die Prager Straße. Auf der landwärtigen Straßenseite wieder zurück zum Völkerschlachtdenkmal. Der Veranstalter, die Stadt Leipzig und die Polizeidirektion Leipzig haben das Verkehrskonzept intensiv abgestimmt, um die unvermeidbaren Einschränkungen des Individualverkehrs so gering wie möglich zu halten. Dennoch ist von jedem Verkehrsteilnehmer an diesem Tag Geduld, Aufmerksamkeit und Verständnis gefragt.

Wesentliche Bestandteile der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen sind:

Auf der gesamten Laufstrecke wird es zu umfangreichen Verkehrseinschränkungen für den gesamten Fahrverkehr kommen. An wichtigen Verkehrsknotenpunkten wird es Schleusen über die Laufstrecke geben.

Für die Sperrung der Str. –> An der Tabaksmühle und der Prager Str. zw. Friedhofsweg und Muldentalstr. gibt es ausgewiesene Umleitungen.

Entlang der Umleitungs- bzw. Laufstrecke sind an vielen Stellen Haltverbote angeordnet. Diese Verbote sind für die Gewährleistung der Sicherheit auf der Laufstrecke erforderlich und werden auch schon ab 6.00 Uhr durch das Ordnungsamt durchgesetzt.

Die Prager Str. stadteinwärts ist immer befahrbar.

Während der Laufzeit sind weiterhin nachfolgend aufgeführte Veränderungen in der Linienführung der LVB zu beachten:

Buslinie 75 verkehrt zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr in stadtwärtiger Richtung ab Haltestelle Meusdorf über Prager Str. nach Probstheida sowie in der Gegenrichtung ab Probstheida (Abfahrtshaltestelle in der Nieritzstraße) über Strümpellstr. –> Russenstr. –> Liebertwolkwitzer Str. –> Alte Taucher Str. –> Kirchstr. –> Muldentalstraße.

Buslinie 76 verkehrt zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr als Ringverkehr zwischen den Haltestellen Probstheida und Herzzentrum. Streckenführung ab Probstheida: Abfahrtshaltestelle in der Nieritzstr. –> Strümpellstr. –> Herzzentrum –> Strümpellstr. –> Russenstr. –> Feldstr. –> Franzosenallee –> Prager Str. –> Nieritzstraße. Buslinie 79 verkehrt zwischen 9.00 und 13.00 Uhr nur zwischen Thekla und Südfriedhof. ■

Lichtfest am 09.10.2015

Am 09.10.2015 finden in der Nikolaikirche ab 17.00 Uhr das Friedensgebet und die Rede zur Demokratie statt. Daran schließt sich von 20.00 bis ca. 21.30 Uhr auf dem Augustusplatz das Lichtfest an. Ab 19.00 Uhr erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der Besucher die Sperrung der Mittelfahrbahn Augustusplatz einschließlich Goethestraße zwischen Brühl und Georgiring. Zufahrten zur Tiefgarage Augustusplatz sind jederzeit über den Georgiring und Ausfahrten über die Goethestraße möglich. Um Beachtung der ausgewiesenen Halteverbote im Bereich Nikolaikirche und Augustusplatz wird gebeten. Bedingt durch die Veranstaltungen fahren die Straßenbahnen der Linien 4, 7, 12 und 15 ab 19.30 Uhr über den Georgiring und bedienen die Haltestellen Augustusplatz im Georgiring und Grimmaischen Steinweg. ■

Fußball-Länderspiel Deutschland gegen Georgien am 11.10.2015 in der Red Bull Arena

Am Sonntag, dem 11.10.2015 findet 20.45 Uhr in der Red Bull Arena das Fußball-Länderspiel Deutschland gegen Georgien statt, zu dem 45 000 Besucher erwartet werden. Im Zusammenhang mit dem An- und Abreiseverkehr ist im Bereich des Sportforums mit erheblichen Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Bereits ab 12.00 Uhr wird das westliche Waldstraßenviertel - begrenzt durch Waldstraße, Gustav-Adolf-Straße, Friedrich-Ebert-Straße und Goyastraße - für den gesamten Individualverkehr gesperrt. Die Anwohner des betroffenen Wohngebietes erhalten gesonderte Informationen. Im Umfeld des Sportforums stehen keine Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge zur Verfügung. Besucher des Konzertes sollten deshalb die ausgeschilderten P+R–Plätze „Leipziger Messe", „Schönauer Ring", „Plovdiver Straße", „Krakauer Straße", „Völkerschlachtdenkmal" und „Lausen" nutzen. Eine Übersicht über das Fahrplanangebot sowie die zusätzlich eingesetzten Sonderlinien haben die LVB unter www.lvb.de veröffentlicht. Weitere Auskünfte erhalten die Fahrgäste am Servicetelefon 1 94 49 oder über easy.GO, die kostenlose Verbindungsauskunft auf dem Handy (Download im App Store und Google Play Store bzw. als Web-App unter www.lvb.de/easygo). Die Eintrittskarte berechtigt jeweils vier Stunden vor und nach dem Fußballspiel zur kostenlosen Nutzung von Bussen und Straßenbahnen. ■

Bekanntmachung der Kreisfreien Stadt Leipzig zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Leipziger Auwald"

Die Kreisfreie Stadt Leipzig als zuständige untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 22 Abs. 1 und 2, § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 124 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I. S. 3154), in Verbindung mit § 13 Abs. 1, § 20 Abs. 1 und 4 sowie § 48 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsBVBl. S. 349) geändert worden ist, die Verordnung zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Leipziger Auwald" zu überarbeiten und festzusetzen.

Der zur Ausgliederung vorgesehene Teil des LSG „Leipziger Auwald" liegt auf dem Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkungen Gautzsch und Zöbigker, im Landkreis Leipzig. Der Verordnungsentwurf einschließlich der dazugehörigen Karten, auf denen die Lage des Ausgliederungsgebietes parzellenscharf dargestellt ist, wird gemäß § 20 Abs. 2 SächsNatSchG im Zeitraum **vom 19.10.2015 bis zum 27.11.2015** während der Öffnungszeiten bei der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfall-/Bodenschutz-/Naturschutzrecht, Sachgebiet Naturschutzbehörde, Technisches Rathaus, Haus A, Zimmer 6.061, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig, zur öffentlichen kostenlosen Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken bei der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Prager Straße 118-136 in 04317 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Kreisfreie Stadt Leipzig wird die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen. ■

■ Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 07.10., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Ratsplenarsaal

- Projekt: MehrWertQuartier im Rahmen der weiteren Umsetzung der Ratsbeschlüsse BS/RBIII-207/00 vom 16.02.2000 und BS/RB IV-340/05 vom 13.07.2005
- Außerplanmäßige Auszahlungen/überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO: Grundsatz- und Planungsbeschluss zur Errichtung einer Unterkunft für Asylbewerber/-innen und Geduldete im Deiwitzweg 1 und Ausführungsbeschluss für die Bewirtschaftung, Bewachung, Ausstattung und soziale Betreuung
- Bericht zur Entwicklung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) 2013/2014
- Außerplanmäßige Auszahlungen/überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Unterkunft für Asylbewerber/-innen und Geduldete in der Gustav-Mahler-Straße 21 und Ausführungsbeschluss für die Bewirtschaftung, Bewachung, Ausstattung und soziale Betreuung ■

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Grundstücksverkehrsausschuss

Die für den 05.10.2015 geplante Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses fällt aus. ■

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
08.10. u. 12.11., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat)

Schiedsstelle Ost/Südost
21.10. u. 25.11., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat)

Schiedsstelle Süd/Südwest
06.10. u. 03.11., 16.00-18.00 Uhr, und nach Vereinbarung, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat)

Schiedsstelle Nordwest/Nord
30.10. u. 27.11., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat)

Schiedsstelle West/Alt-West
20.10. u. 17.11., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Di./Monat)

Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Nordost
07.10., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld, Raum 100, Ossietzkystraße 37, 04347 Leipzig

- Aufwertung des Mariannenparks
- Namensänderung der Schule Portitz - Oberschule der Stadt Leipzig
- Flächennutzungsplan, Änderungen in mehreren Bereichen; Stadtbezirke (Ortsteile): Alt-West (Böhlitz-Ehrenberg), Nordost (Schönefeld-Abtnaundorf, Mockau-Nord, Thekla, Plaußig-Portitz), Ost (Engelsdorf, Mölkau, Volkmarsdorf), Südost (Stötteritz, Probstheida), Südwest (Großzschocher, Hartmannsdorf-Knautnaundorf); Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Süd
07.10., 17.00 Uhr, Treffpunkt: Haltestelle Straßenbahn Linie 9 am Wildpark

- Verständigung zum Thema „Straßenbahnlinie 9"
- Rundgang durch den Wildpark

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Altwest
07.10., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch, Georg-Schwarz-Straße 140, 1. Stock (Beratungsraum)

- EFRE-Fördergebiet Leipziger Westen 2014-2020 (VI-DS-01686)

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Mitte
15.10., 18.00 Uhr, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, im Zimmer 270

- Planungsbeschluss komplexe Sanierung der Kindertagesstätte Leonhard-Frank-Straße 24, 04318 Leipzig (VI-DS-01620)
- Planungsbeschluss zur Sanierung der Kindertagesstätte Reichelstraße 3/5, 04109 Leipzig (VI-DS-01627)
- Bebauungsplan Nr. 426 „Neubebauung Brandenburger Straße/Hofmeisterstraße/Hahnekamm"; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Ost; Aufstellungsbeschluss (VI-DS-01647)

Stadtbezirksbeirat Leipzig-West
12.10., 18.00 Uhr, Freizeittreff „Völkerfreundschaft", Stuttgarter Allee 9, 04209 Leipzig

- Gelegenheit für Einwohneranfragen ■

Traueranzeige

Mit großer Betroffenheit
mussten wir zur Kenntnis nehmen,
dass unser langjähriger Mitarbeiter

Dieter Vogel

im Alter von 49 Jahren verstorben ist.
Mit ihm verlieren wir
einen einsatzbereiten und geschätzten Kollegen,
dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Betriebsleiter
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des
Eigenbetriebes Stadtreinigung

Personalrat

Satzung der Stadt Leipzig über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat am 16.09.2015 auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 06.08.1953 (BGBl. I S. 903) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1b des Gesetzes vom 24.05.2014 (BGBl. I S. 538), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen – Sondernutzungssatzung beschlossen (Beschluss Nr. VI-DS-01213-NF-002).

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeinde- und Kreisstraßen sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- und Staatsstraßen in Leipzig. Sie gilt für alle öffentlichen Straßen. Das sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
(2) Zu den Straßen im Sinne des Absatz 1 gehören die in § 1 Abs. 4 FStrG sowie in § 2 Abs. 2 SächsStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers und das Zubehör.

§ 2
Sondernutzungen

(1) Der Gemeingebrauch der öffentlichen Straße ist gemäß § 7 FStrG und § 14 SächsStrG jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet. Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ist gemäß § 8 FStrG und § 18 Abs. 1 SächsStrG Sondernutzung.
(2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedürfen Sondernutzungen in dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich der Erlaubnis der Stadt Leipzig. Auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis besteht kein Anspruch. Die Benutzung der öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus ist erst nach Erlaubniserteilung zulässig. Die Erteilung anderer Genehmigungen und Erlaubnisse, u.a. nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), wird von dieser Satzung nicht berührt.
Die Zuständigkeit der Ämter bei der Beantragung der einzelnen Sondernutzungen sowie die jeweilige Gebührenzuordnung sind der Anlage 1 zur Satzung zu entnehmen.
(3) Die Sondernutzung bestimmter öffentlicher Straßen kann im Interesse der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die entsprechenden Straßenzüge werden in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht.
(4) Jede Sondernutzung ist zeitlich und räumlich auf das begründete Maß zu beschränken.
(5) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der öffentlichen Straßen richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt (z.B. bei Inanspruchnahme der Böschung, Verkehrsgrün, Trennstreifen/Sicherheitsstreifen, des Gehwegs ab einer Höhe von 2,5 m und der Fahrbahn ab einer Höhe von 4,7 m). Diese Benutzung wird in der Entgeltordnung der Stadt Leipzig auf der Grundlage des § 8 Abs. 10 FStrG und § 23 Abs. 1 SächsStrG geregelt.

§ 3
Erlaubnispflicht

(1) Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Dieser ist mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung in der Regel 14 Tage vor Beginn der Sondernutzung bei den lt. Anlage 1 zuständigen Ämtern der Stadt einzureichen.
Im Verlängerungs- /Wiederholungsfall erfolgt dies im vereinfachten Verfahren. Im Falle der Mehrfachnutzung gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung kann für alle Sondernutzungsarten die Antragstellung beim Verkehrs- und Tiefbauamt oder beim Ordnungsamt erfolgen. Für Versammlungen gelten die gesetzlichen Regelungen des Versammlungsgesetzes.
(2) Übersteigt die Zahl der Anträge die für eine Sondernutzung zur Verfügung stehenden Flächen, erfolgt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nach geeigneten Auswahlverfahren, z.B. Losverfahren.
(3) Die Erlaubnis für eine Sondernutzung wird stets befristet und/oder auf Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.
(4) Die Sondernutzungserlaubnis wird schriftlich erteilt.
(5) Wird eine öffentliche Straße durch mehrere Anlagen, Einrichtungen oder sonst in mehrfacher Weise auf ein und derselben Fläche benutzt, so ist jede Nutzungsart für sich erlaubnispflichtig. Dies gilt nicht im Rahmen von Veranstaltungen nach Gebührentarif Punkt 2.2 laufende Nr. 2 und Punkt 3 laufende Nr. 5, soweit diese Veranstaltungen im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen sowie für die Regelungen zu Freisitzen.
(6) Erlaubnisanträge für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen zu Bauzwecken sind generell vom Grundstückseigentümer oder vom Bauherrn zu stellen.
(7) Die Übertragung der Erlaubnis auf Dritte ist nicht zulässig.
(8) Die erlaubniserteilende Behörde ist berechtigt, die für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen zu verlangen. Die Unterlagen sind 4-fach einzureichen. Zu den erforderlichen Unterlagen gehören insbesondere die Bezeichnung der Straßen, des betroffenen Abschnitts einschließlich der Größe der beabsichtigten Nutzungsfläche, Grund, Art sowie Beginn und Ende der Sondernutzung einschließlich Lageskizze mit Maßangaben bzw. Lagepläne/Flurkarten, Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung und/oder Fotos, erforderlichenfalls sonstige Zustimmungserklärungen und Genehmigungen (z.B. Gewerbeerlaubnis für den Standplatzhandel).
(9) Die erteilte Erlaubnis ist während der Ausübung der Sondernutzung vor Ort bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen.
(10) Die Sondernutzungserlaubnis ersetzt andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht.

§ 4
Pflichten der Erlaubnisnehmer

(1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Sondernutzung eine Beweissicherung und/oder eine Flächenabnahme mit dem erlaubniserteilenden Amt vorzunehmen.
(2) Der Erlaubnisnehmer hat die mit der Sondernutzung genehmigten Anlagen den Vorschriften entsprechend aufzustellen und instand zu halten. Es ist eine ständige Überprüfung und Wartung durchzuführen sowie die ständige Sauberkeit zu gewährleisten.
(3) Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis geht die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Leipzig für die im Zusammenhang mit der Sondernutzung in Anspruch genommene öffentliche Straße einschließlich der aufgestellten Anlagen und Einrichtungen auf den Erlaubnisnehmer über.
(4) Nach Beendigung der Sondernutzung hat der Erlaubnisnehmer – unbeschadet der Erlaubnis – den ursprünglichen Zustand herzustellen und die Flächen durch das erlaubniserteilende Amt wieder abnehmen zu lassen.

§ 5
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Nach dieser Satzung bedürfen folgende Sondernutzungen keiner Erlaubnis, wenn der Fußgängerverkehr mindestens mit einer Breite von 1,30 m aufrechterhalten bleibt und das Blindenleitsystem nicht verstellt wird:
1. der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen und in Fußgängerzonen
2. die Lagerung von Gegenständen der Ver- und Entsorgung auf Gehwegen (ausgenommen davon sind Gegenstände zur Ver- und Entsorgung in Verbindung mit Baumaßnahmen), sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht
3. das Bereitstellen von Sammelgut auf den Gehwegen, das bei genehmigten Altmaterialsammlungen gesammelt wird
4. das Auftreten von Straßenmusikanten und Straßenkünstlern ohne elektroakustische Verstärker und ohne einen längerzeitlichen Verbleib an einem Standplatz in Fußgängerzonen und auf Gehwegen.

(2) Die Inanspruchnahme erlaubnisfreier Sondernutzungen kann ganz oder teilweise untersagt werden, wenn Belange des Verkehrs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder die Durchführung sonstiger im öffentlichen Interesse liegenden Maßnahmen dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten für die unter Absatz 1 genannten Sondernutzungen werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.
(4) Die Benutzung der öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf keiner Erlaubnis, sofern sie für Zwecke der Unterhaltung des an der öffentlichen Straße anliegenden Grundstückes erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht erheblich beeinträchtigt oder nicht in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch).

§ 6
Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann oder wenn die Sondernutzung gegen Rechtsvorschriften verstößt.
(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes der öffentlichen Straße, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.
Dies ist insbesondere der Fall, wenn
1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können;
5. der Erlaubnisnehmer gegen den Inhalt eines früheren Erlaubnisbescheides verstoßen hat oder nicht hinreichend Gewähr bietet, die Sondernutzung bzw. -erlaubnis ordnungsgemäß auszuüben und/oder erteilte Bedingungen/Auflagen zu befolgen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Sondernutzungserlaubnis beantragt hat, für zurückliegende Sondernutzungen vollstreckbare Verwaltungskosten oder Sondernutzungsgebühren oder vollstreckbare Kosten der Verwaltungsvollstreckung nicht gezahlt hat.

§ 7
Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren auf der Grundlage des Gebührentarifes zur Sondernutzungssatzung Anlage 1 erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.
Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührentarif enthalten sind, werden Gebühren erhoben, die nach den im Gebührentarif aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu bemessen sind. Soweit die Gebühr nach Einheit (z. B. Quadratmeter, lfd. hundert Meter/Quadratmeter, Team, Tage, Wochen, Monate) bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen. Für die Berechnung der Gebühr ist der Beginn des ersten Tages der für den Anfang des Zeitraumes maßgebende Zeitpunkt.
Dieser Tag wird bei der Berechnung des Zeitraumes mitgerechnet. Die nach Wochen und Monaten zu berechnenden Zeiträume enden entsprechend § 188 Abs. 2, 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuches.
(2) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Sondernutzungsgebühr besteht auch für den Fall, dass eine Sondernutzung ohne die vorgeschriebene Erlaubnis ausgeübt wird. Die Entrichtung der Sondernutzungsgebühr ersetzt die Erlaubnis nicht.
(3) Erlaubnispflichtige, aber gebührenfreie Sondernutzungen nach dieser Satzung sind:
a) Hinweis- und Werbeschilder, die aufgrund öffentlicher Baumaßnahmen errichtet werden
b) Blumenkübel, Blumenwagen u. Ä. sowie Bänke bis max. 0,60 m Gesamttiefe der Bank vor Geschäften ohne Werbung
c) Fahrradständer mit Eigenwerbung oder werbefreie Fahrradständer
d) Entgeltfreie Spielmobile
e) Wahlwerbung der politischen Parteien sechs Wochen vor bis eine Woche nach dem Wahltag
f) Sondernutzungen von politischen Parteien, politischen Organisationen oder Wählervereinigungen anlässlich von Wahlen und Abstimmungen der Bürger nach Bundes- und Landesrecht (auch Volksentscheid und Bürgerentscheid) sechs Wochen vor bis eine Woche nach dem Wahltag
g) Informationsstände von politischen Parteien, caritativer, gemeinnütziger und religiöser Organisationen sowie Informationsstände von Einzelpersonen und Interessengruppen mit politischem Inhalt
h) Sondernutzungen auf Eigentümerwegen, soweit die Straßenbaulast nach der Widmungsverfügung nicht bei der Stadt Leipzig liegt
i) Papierkörbe mit Eigenwerbung
j) Konzessionierte Freisitze in der ersten Saison nach Ersteröffnung und Freisitze von gemeinnützigen Einrichtungen, soweit diese einen satzungsmäßigen Versorgungsauftrag haben, der Freisitz überwiegend der Versorgung ihrer Mitglieder bzw. Nutzer dient, bis zu einer max. Größe von 120 m² und der Freisitz im örtlichen Zusammenhang mit dem Einrichtungsgebäude steht
k) Sondernutzungen für Film- und Fernsehproduktionen sowie Film- und Fernsehaufzeichnungen
l) Straßensammlungen für gemeinnützige Zwecke
m) Sondernutzungen mit gemeinnütziger Zielsetzung, die unmittelbar mildtätigen oder religiösen Zwecken dienen
n) Verteilung von Handzetteln anlässlich Geschäftseröffnung und Firmenjubiläen
o) Auslagen im Straßenraum vor Geschäften anlässlich Geschäftseröffnung und Firmenjubiläen
p) Sondernutzungen im Zusammenhang mit Elektroladesäulen, ohne Werbeanlagen und ohne Hinweisschilder, ausschließlich zulässig Firmenlogo an der Ladesäule
q) Sondernutzungen im Zusammenhang mit Fahrradverleihstationen, ohne Werbeanlagen und ohne Hinweisschilder, ausschließlich zulässig Firmenlogo an der Stationsstele
r) Sondernutzungen im Zusammenhang mit der Stationsstele von Mobilitätsstationen, ohne Werbeanlagen und ohne Hinweisschilder, ausschließlich zulässig Firmenlogo an der Stationsstele
s) Sondernutzungen im Zusammenhang mit Stadt- und Stadtteilfesten, die von gemeinnützigen Organisationen veranstaltet werden

Die Sondernutzungserlaubnis a) bis i), n), p), q) und r) sind beim Verkehrs- und Tiefbauamt, die Sondernutzungserlaubnis j) bis l) sind beim Ordnungsamt und die Sondernutzungserlaubnis o) ist beim Marktamt zu beantragen. Die Sondernutzungserlaubnis m) und s) sind bei dem Fachamt zu beantragen, bei welchem die Zuordnung gemäß Anlage 1 zur Satzung liegt. Der Antrag ist hinreichend zu begründen und unterliegt der Einzelfallprüfung.
(4) Von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren ausgenommen sind Sondernutzungen für Werbeanlagen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sofern für diese in einem Werbekonzessionsvertrag eine Gegenleistung vereinbart ist, die auch den Wert der Sondernutzung umfasst.
(5) Auf Antrag können Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erlassen werden
- für Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen
- für Freisitze, deren Aufenthaltsqualität durch Baumaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft erheblich eingeschränkt wird.

Der Antrag ist hinreichend zu begründen und unterliegt der Einzelfallprüfung.
(6) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erlaubniserteilung, sonst mit Beginn der unerlaubten Sondernutzung.
(7) Das Recht, für die Erlaubniserteilung Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

§ 8
Gebührenbemessung

(1) Bei der Bemessung der Gebühren sind Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners zu berücksichtigen.
(2) Die Sondernutzungsgebühr ist für den Zeitraum zu entrichten, für den die Sondernutzung erlaubt ist. Bei unerlaubter Sondernutzung wird die Sondernutzungsgebühr für den Zeitraum von Beginn der Benutzung bis zur Beräumung der Fläche festgesetzt.
(3) Wird die Gebühr nach der Fläche bemessen, so ist die in der Erlaubnis ausgewiesene Fläche maßgebend. Wird eine Fläche unerlaubt oder über die erlaubte Größe hinaus genutzt, so ist die tatsächlich genutzte Fläche maßgebend. Zur Ermittlung des Flächenbedarfes bei Abfallbehältern gilt der ausgewiesene Flächenbedarf in der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist:
1. der Antragsteller und damit Erlaubnisnehmer
2. bei Baumaßnahmen grundsätzlich der Grundstückseigentümer oder der Bauherr, dies gilt auch für unerlaubte Sondernutzungen in Verbindung mit Baumaßnahmen
3. bei Absperrung aufgrund einer Gefahrenlage an Grundstücken der Grundstückseigentümer des Grundstückes, für das die Sondernutzung erforderlich ist
4. bei sonstiger unerlaubter Sondernutzung derjenige, der diese Sondernutzung ausübt

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 10
Fälligkeit

Die Sondernutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 11
Gebührenerstattung

(1) Wird eine Erlaubnis durch die erlaubniserteilende Behörde widerrufen, deren Gründe der Gebührenpflichtige nicht zu verantworten hat, werden im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren anteilmäßig erstattet.
(2) Ebenso erfolgt eine anteilmäßige Erstattung der Sondernutzungsgebühren, wenn der Erlaubnisnehmer aus eigenem Anlass die Sondernutzung endgültig beendet und dies in geeigneter Weise der erlaubniserteilenden Behörde anzeigt oder nachweist und die öffentliche Straße beräumt ist. In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, eine angemessene Gebühr zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes zu verlangen.

§ 12
Haftung und Ersatzanspruch

(1) Der Erlaubnisnehmer hat der Stadt Leipzig alle Kosten zu ersetzen und für Schäden aufzukommen, die durch die Sondernutzung entstehen.
(2) Der Erlaubnisnehmer hat die Stadt Leipzig von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Sondernutzung gegen die Stadt erhoben werden können. Die Stadt Leipzig kann vom Erlaubnisnehmer jederzeit den Nachweis des Abschlusses einer Versicherung hinsichtlich solcher Ansprüche sowie den Nachweis der regelmäßigen Prämienzahlungen verlangen.
(3) Bei durch Baumaßnahmen veranlassten Sondernutzungen haften ungeachtet der Erlaubnis der Eigentümer des Grundstücks, für den die Baumaßnahmen durchgeführt werden und der Bauherr gesamtschuldnerisch.
(4) Mehrere Erlaubnisnehmer im Sinne des § 3 Abs. 5 dieser Satzung haften als Gesamtschuldner.
(5) Bei einer auf Widerruf erteilten Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer im Fall des Widerrufs keinen Schadensersatzanspruch.
(6) Sondernutzungserlaubnisse lösen bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der öffentlichen Straße keinerlei Ersatzansprüche aus.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 23 Abs. 1 FStrG und § 52 Abs. 1 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Satzung eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt oder einer nach § 3 Abs. 3 erteilten Auflage nicht nachkommt
2. entgegen § 3 Abs. 1 i. V.m. § 2 Abs. 2 die Sondernutzung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis erweitert oder die Art der Benutzung ändert
3. entgegen § 3 Abs. 7 die Erlaubnis zur Ausübung der Sondernutzung Dritten überträgt
4. entgegen § 3 Abs. 9 die erteilte Erlaubnis der Sondernutzung nicht vor Ort bereithält oder auf Verlangen den zuständigen Kontrollkräften nicht vorzeigt
5. entgegen § 4 Abs. 4 nach Beendigung der Sondernutzung den ursprünglichen Zustand nicht wieder herstellt oder die Flächen nicht durch das erlaubniserteilende Amt abnehmen lässt
6. entgegen § 5 Abs. 2 trotz Untersagung eine öffentliche Straße durch erlaubnisfreie Sondernutzung in Anspruch nimmt

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 23 Abs. 2 FStrG und § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 14
Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Gebührenbefreiungstatbestände des § 7 Abs. 3 treten davon abweichend rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung der Stadt Leipzig über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 13.07.2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Ratsversammlung vom 29.02.2012, außer Kraft. ■

Leipzig, 17.09.2015 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anlage 1

Gebührentarif zur Satzung der Stadt Leipzig über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze
Benutzungszone: **1 Stadtzentrum, welches durch den Promenadenring begrenzt wird und Straßen gemäß Anlage 3, Zone 1**
2 Straßen gemäß Anlage 3, Zone 2
3 Übrige Straßen gemäß Anlage 3, Zone 3

Die Übersicht der Benutzungszonen aller öffentlichen Straßen liegt beim Verkehrs- und Tiefbauamt vor und kann dort eingesehen werden. Die betreffende Straßenliste ist als Anlage 3 Bestandteil der Sondernutzungssatzung. Für Freisitze und Sondernutzungen, die beim Marktamt zu beantragen sind, gilt eine gesonderte Zonenregelung, wie sie unter Ziffer 2.1, lfd. Nr. 1 und Ziffer 3 des Gebührentarifes ausgewiesen ist.

1 Sondernutzungen, die beim Verkehrs- und Tiefbauamt / Sachgebiet Sondernutzung/ Umleitungen zu beantragen sind:

Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in Euro Zone 1	Zone 2	Zone 3
1	Absperrungen, Bauzäune, Baugerüste, Baumaschinen, Materiallagerungen, Bürocontainer, Bauwagen, Baugeräte, Miettoilette, Aufzüge, Betonpumpen, Hubbühnen, Autodrehkräne (ADK), Turmdrehkräne (TDK), Container (Absetz- und Abgleitbehälter), Hausmülltonnen, Alttextilbehälter u. Ä. je angefangenen m² pro Kalendertag (KT)	0,13	0,10	0,08
	nach 90 KT	0,15	0,13	0,10
	nach 180 KT	0,23	0,20	0,13
	nach 270 KT	0,31	0,26	0,15
	jedoch eine Mindestgebühr von 2,50 Euro pro Sondernutzung			
2	Tribünen je angefangenen m² pro KT	1,50	1,30	1,00
3	Oberirdische Leitungen aller Art, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen			
	- Kreuzung der öffentlichen Straße je Leitung pro Monat	1,60	1,20	0,80
	- Längsverlegung auf öffentlicher Straße je angefangene 100 m pro Monat	1,00	0,80	0,60
4	Masten für Freileitungen je Mast pro Monat	2,60	2,00	1,50
5	Baustellenzufahrten einmalig je Zufahrt	102,00	77,00	51,00
6	Postablagekästen/Briefkästen/Hausbriefkästen je Anlage pro Monat	6,00	5,50	5,00
7	Öffentliche Telekommunikationsstellen je Stelle pro Monat	15,00	13,00	11,00
8	Wertstoffbehälter für wiederverwertbare Abfälle je Behälter pro Monat	6,00	5,50	5,00

Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in Euro Zone 1	Zone 2	Zone 3
9	Selbstverkaufsvorrichtungen für Tageszeitungen je Verkaufsvorrichtung pro Kalenderjahr	45,00	43,00	41,00
10	Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, mehr als 0,15 m in die öffentliche Straße hineinragen und/oder größer als 0,5 m² Sichtfläche haben je Einrichtung pro Monat	15,00	13,00	11,00
11	entgeltpflichtige Kinderspielmobile u. Ä. je Anlage pro Monat	5,00	4,50	4,00
12	Darbietung mit gefährlichen Stoffen oder gefährlichen Tieren (z.B. Feuerjongleure) je angefangenen m² pro KT	3,00	2,00	1,00
13	In den Fällen, in denen sich die Sondernutzung nicht einem Gebührentatbestand der lfd. Nr. 1–12 zuordnen lässt, beträgt die Gebühr je angefangenen m² pro KT jedoch eine Mindestgebühr von 2,50 Euro pro Sondernutzung	0,90	0,80	0,70
14	Werbung und Werbeanlagen			
14.1	Werbung auf Stellschildern (bis max. 1,20 m Höhe und 0,90 m Breite) und Stehtischen			
	- ab 0,25 m² bis 0,5 m² Werbefläche			
	pro Woche	2,80	2,50	2,20
	pro Monat	9,50	8,50	7,50
	pro Kalenderjahr	97,00	87,00	77,00
	- ab 0,51 m² bis max. 1,0 m² Werbefläche			
	pro Woche	5,20	4,40	3,20
	pro Monat	18,00	15,00	12,00
	pro Kalenderjahr	184,00	153,00	122,00
14.2	Werbefahnen und Beachflags (bis max. 2,60 m Höhe u. 0,50 m Breite)			
	- ab 0,25 m² bis 0,5 m² Werbefläche			
	pro Woche	2,80	2,50	2,20
	pro Monat	9,50	8,50	7,50
	pro Kalenderjahr	97,00	87,00	77,00
	- ab 0,51 m² bis max. 1,3 m² Werbefläche			
	pro Woche	5,20	4,40	3,20
	pro Monat	18,00	15,00	12,00
	pro Kalenderjahr	184,00	153,00	122,00
14.3	Werbung auf Stellschildern (bis max. 1,20 m Höhe u. 0,90 m Breite) aus besonderem Anlass z. B. für eine Geschäftseröffnung			
	- bis 0,5 m² Werbefläche	gebührenfrei		
	- ab 0,51 m² bis max. 1,0 m² Werbefläche pro KT	3,00	2,50	2,00
14.4	Werbefahnen und Beachflags (bis max. 2,60 m Höhe u. 0,50 m Breite) aus besonderem Anlass z. B. für eine Geschäftseröffnung			
	- bis 0,5 m² Werbefläche	gebührenfrei		
	- ab 0,51 m² bis max. 1,3 m² Werbefläche pro KT	3,00	2,50	2,00
14.5	Werbefiguren mit Eigenwerbung bis max. 1,50 m Höhe je angefangenen m² pro Monat	10,00	8,00	6,00
14.6	Schaukästen und Werbeanlagen (insbesondere Stelen, Fahnenmasten, Uhren u. Ä.), die mit baulichen Anlagen verbunden sind und/oder eine Ausladung von mehr als 0,15 m haben oder selbstständig und auf Dauer aufgestellt sind je angefangenen m² Werbefläche pro Monat	12,00	10,00	8,00
14.7	Werbeanlagen an den Widerlagern von Bahnbrücken, die mehr als 0,15 m in die öffentliche Straße ragen, je angefangenen m² Werbefläche pro KT	2,50	2,00	1,50
14.8	Werbeträger an Stadtbeleuchtungsmasten (ausschließlich Veranstaltungswerbung)			
	- bis max. 0,5 m² Werbefläche pro KT	1,00	0,80	0,50
	- ab 0,51 m² bis max. 1,0 m² Werbefläche pro KT	1,50	1,20	0,90
14.9	Werbung auf Sonnenschirmen (außer Eigenwerbung) je Schirm pro Monat	18,00	16,00	14,00
14.10	Werbung auf Markisen (außer Eigenwerbung) je Stück pro Monat	6,00	5,00	4,00
14.11	Werbung an Baugerüsten/Bauzäunen (außer Eigenwerbung der am Bauvorhaben tätigen Firmen) je angefangenen m² Werbefläche pro Monat	12,00	10,00	8,00
14.12	Aufstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Werbung je angefangenen m² Werbefläche pro KT	2,00	1,50	1,00
14.13	transportable Fahnenmasten je Stück pro KT	5,00	4,50	4,00
14.14	Fahnen an Stadtbeleuchtungsmasten bis max. 0,70 m x 1,50 m je Stück pro KT	2,00	1,50	1,00
14.15	Veranstaltungswerbung an Bauzäunen und stadteigenen Schaltstationen für Lichtsignalanlagen			
	- bis max. 0,5 m² Werbefläche pro KT	1,30	1,00	0,80
	- ab 0,51 m² bis max. 1,0 m² Werbefläche pro KT	2,00	1,60	1,20
14.16	Papierkörbe mit Werbung (außer Eigenwerbung) bis max. 0,21 m x 0,30 m je Stück pro Monat	3,00	2,00	1,00
14.17	Wahlwerbung im Sinne § 7 Abs. 3 Punkt e) und f) vor und nach dem gebührenfreien Zeitraum je angefangenen m² Werbefläche pro KT	2,00	1,60	1,20
14.18	Promotion, verkaufsfördernde Veranstaltungen, Groß- und Sonderveranstaltungen mit kommerziellem Charakter, Geschäftseröffnungen und -jubiläen je angefangenen m² pro KT	10,00	9,00	8,00
	für Auf- und Abbauzeit je angefangenen m² pro KT	5,00	4,50	4,00
14.19	Promotion, verkaufsfördernde Veranstaltungen, Groß- und Sonderveranstaltungen mit kommerziellem Charakter, Geschäftseröffnungen und -jubiläen mit Verstärker je angefangenen m² pro KT	50,00	40,00	30,00
14.20	Informationsveranstaltungen und Sonderschauen je angefangenen m² pro KT	3,00	2,50	2,00
	für Auf- und Abbauzeit je angefangenen m² pro KT	1,50	1,25	1,00
14.21	Infotische mit kommerziellem Charakter (inklusive Mobiliar wie z.B. Sonnenschirm) je Stand pro KT	70,00	60,00	50,00
14.22	Mobile Werbung jeglicher Art (z.B. Person mit Werbung, Fahrzeug mit Werbung) je mobilen Werbeträger pro KT	30,00	30,00	30,00
14.23	Verteilung von Handzetteln mit kommerziellem Inhalt je Team (bestehend aus max. 2 Personen) pro KT	30,00	30,00	30,00
14.24	Kundenakquise, Verkauf von Fahrkarten, Handzettel- und Werbemittelverteilung für Stadtrundfahrten am Ort der Leistung je Team (bestehend aus max. 2 Personen) pro Monat	65,00	50,00	40,00
14.25	In den Fällen, in denen sich die Sondernutzung nicht einem Gebührentatbestand der lfd. Nr. 14.1 – 14.24 zuordnen lässt, beträgt die Gebühr je angefangenen m² Werbefläche pro KT, jedoch eine Mindestgebühr von 2,50 Euro pro Sondernutzung	2,00	1,60	1,20

2.1 Sondernutzungen, die beim Ordnungsamt / Sicherheitsbehörde zu beantragen sind:

Bei der Gebührenbemessung für Freisitze (lfd. Nr. 1) sowie das Aufstellen von Gegenständen innerhalb des Freisitzes (lfd. Nr. 2 und 3) werden abweichend von der allgemeinen Regelung die Benutzungszonen wie folgt definiert:

Benutzungszone: A Stadtzentrum
B Tangentenviereck ohne Stadtzentrum
C Außerhalb Tangentenviereck bis zur Stadtgrenze

Die Übersicht der Benutzungszonen aller öffentlichen Straßen liegt bei dem für Freisitze zuständigen Ordnungsamt vor und kann dort eingesehen werden. Der betreffende Lageplan ist als Anlage 2 Bestandteil der Sondernutzungssatzung.

Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in Euro Zone A	Zone B	Zone C
1	Freisitze (Wirtschafts- und Sommergärten mit Tischen/Stühlen oder Stehtischen)			
	- vom 01.04. bis 30.09.			
	je angefangenen m² pro Woche	1,50	0,75	0,40
	je angefangenen m² pro angefangenen Kalendermonat	5,00	2,50	1,30
	- übrige Zeit			
	je angefangenen m² pro Woche	0,75	0,38	0,20
	je angefangenen m² pro angefangenen Kalendermonat	2,50	1,25	0,65
	- vom 01.01.-31.12. (Jahresgebühr) je angefangenen m²	36,00	18,00	10,00
	- aus besonderem Anlass, der in der Person des Antragstellers begründet ist (tageweise) je angefangenen m² pro KT	1,50	1,00	0,50
	Bei einer Beantragung für einen bereits laufenden Monat wird der Kostensatz nur anteilig berechnet.			
2	Aufstellen einer Eistheke auf dem genehmigten Freisitz je Einrichtung pro angefangenem KT	1,00	0,50	0,25
3	Umbauter Gastraum (Imbisswagen und -kioske, Zelte, Pavillons u. Ä.)			
	je angefangenen m² pro KT	1,30	1,00	0,80
	je angefangenen m² pro Monat	35,00	26,00	20,00
	je angefangenen m² pro Jahr	350,00	270,00	210,00

2.2 Sondernutzungen, die beim Ordnungsamt / Veranstaltungsstelle zu beantragen sind:

Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in Euro Zone 1	Zone 2	Zone 3
1	Befragung von Passanten, u. a. für Marktforschung je Team (bestehend aus 2 Personen) bzw. je Stand pro angefangenen Monat	65,00	50,00	40,00
2	Großveranstaltungen mit kommerziellem Charakter, Einzäunung und kostenpflichtigem Eintritt, die im Geltungsbereich dieser Satzung durchgeführt werden und einer verkehrsrechtlichen Anordnung bedürfen je angefangenen m² pro KT	1,00	0,90	0,80
3	Veranstaltungen, Straßenfeste, Volksfeste ohne Einzäunung und freiem Eintritt, die im Geltungsbereich dieser Satzung durchgeführt werden und einer verkehrsrechtlichen Anordnung bedürfen			
	bis 100 m² pro KT	50,00	50,00	50,00
	bis 500 m² pro KT	200,00	200,00	200,00
	bis 1 000 m² pro KT	400,00	400,00	400,00
	ab 1 001 m² je weitere angefangene 100 m² pro KT	15,00	15,00	15,00
4	für Auf- und Abbauzeiten je angefangenen m² pro KT	0,10	0,10	0,10
	Bei Überschreiten der in der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Auf- und Abbauzeiten wird die übliche Sondernutzungsgebühr erhoben.			
5	veranstaltungsbezogene Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen für sonstige Zwecke, die nicht unter anderen Tarifstellen der Ziffer 2.2 erfasst sind, je angefangenen m² pro KT	0,90	0,80	0,70
6	Straßenmusik mit Verstärker für max. ½ Stunde je Standort	5,00	4,00	3,00

3 Sondernutzungen, die beim Marktamt zu beantragen sind:

Bei der Gebührenbemessung werden abweichend von der allgemeinen Regelung die Benutzungszonen wie folgt definiert:

Benutzungszone: A Stadtzentrum
B Tangentenviereck ohne Stadtzentrum
C Außerhalb Tangentenviereck bis zur Stadtgrenze

Die Übersicht der Benutzungszonen aller öffentlichen Straßen liegt beim Marktamt vor und kann dort eingesehen werden. Der betreffende Lageplan ist als Anlage 2 Bestandteil der Sondernutzungssatzung.

Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in Euro Zone A	Zone B	Zone C
1	Auslagen im Straßenraum vor Geschäften			
	je angefangenen m² pro Kalenderwoche	2,10	0,90	0,70
	je angefangenen m² pro Kalendermonat	7,70	3,20	2,60
	je angefangenen m² pro Kalenderjahr	79,00	33,00	27,00
2	Verkaufsstände für Grabschmuck und Weihnachtsbäume je angefangenen m² pro KT	0,50	0,30	0,25
3	Verkaufsstände und mobile Verkaufseinrichtungen (tgl. Auf- u. Abbau), einschließlich Bauchläden mit			
	- Verkauf von Zeitungen, Obst und Gemüse, Blumen, Eis und sonst. Waren oder Dienstleistungen je angefangenen m² pro KT	2,00	1,70	1,30
	- Verkauf zubereiteter Speisen (Bratwürste u. Ä.) je angefangenen m² pro KT	9,50	6,00	4,00
4	zeitlich beschränkte Verkaufsstände mit saisonalem Obst- und Gemüseangebot (z.B. Spargel, Erdbeeren u. Ä.), für die keine Baugenehmigung erforderlich ist und die sich außerhalb der Innenstadt befinden je angefangenen m² pro KT	nicht zulässig	1,90	1,50
5	Märkte und Veranstaltungen, die auf Plätzen und in Fußgängerbereichen durchgeführt werden			
	- Veranstaltungen ohne bzw. mit geringer Anzahl von Verkaufs- und Gastronomieständen/freier Eintritt je angefangenen m² pro KT*	0,25	0,20	0,15
	- Märkte und Veranstaltungen, bei denen Verkaufs- und Gastronomiestände dominieren, einen hohen technischen und gestalterischen Aufwand erfordern und Kulturdarbietungen erfolgen je angefangenen m² pro KT*	0,50	0,40	0,30
	- Märkte mit Verkauf von Waren aller Art und Veranstaltungen mit Eintritt je angefangenen m² pro KT*	1,00	0,80	0,50
	* für Auf- und Abbauzeit je m² /Tag	0,10	0,10	0,10
	Bei Überschreitung der in der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Aufbau- und Abbauzeiten wird die übliche Sondernutzungsgebühr erhoben.			

Anlage 2

Übersicht der Benutzungszonen zur Satzung der Stadt Leipzig über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Die Übersicht der Benutzungszonen aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist Bestandteil dieser Satzung. Sie liegt bei dem für Freisitze zuständigen Ordnungsamt sowie beim Marktamt vor und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

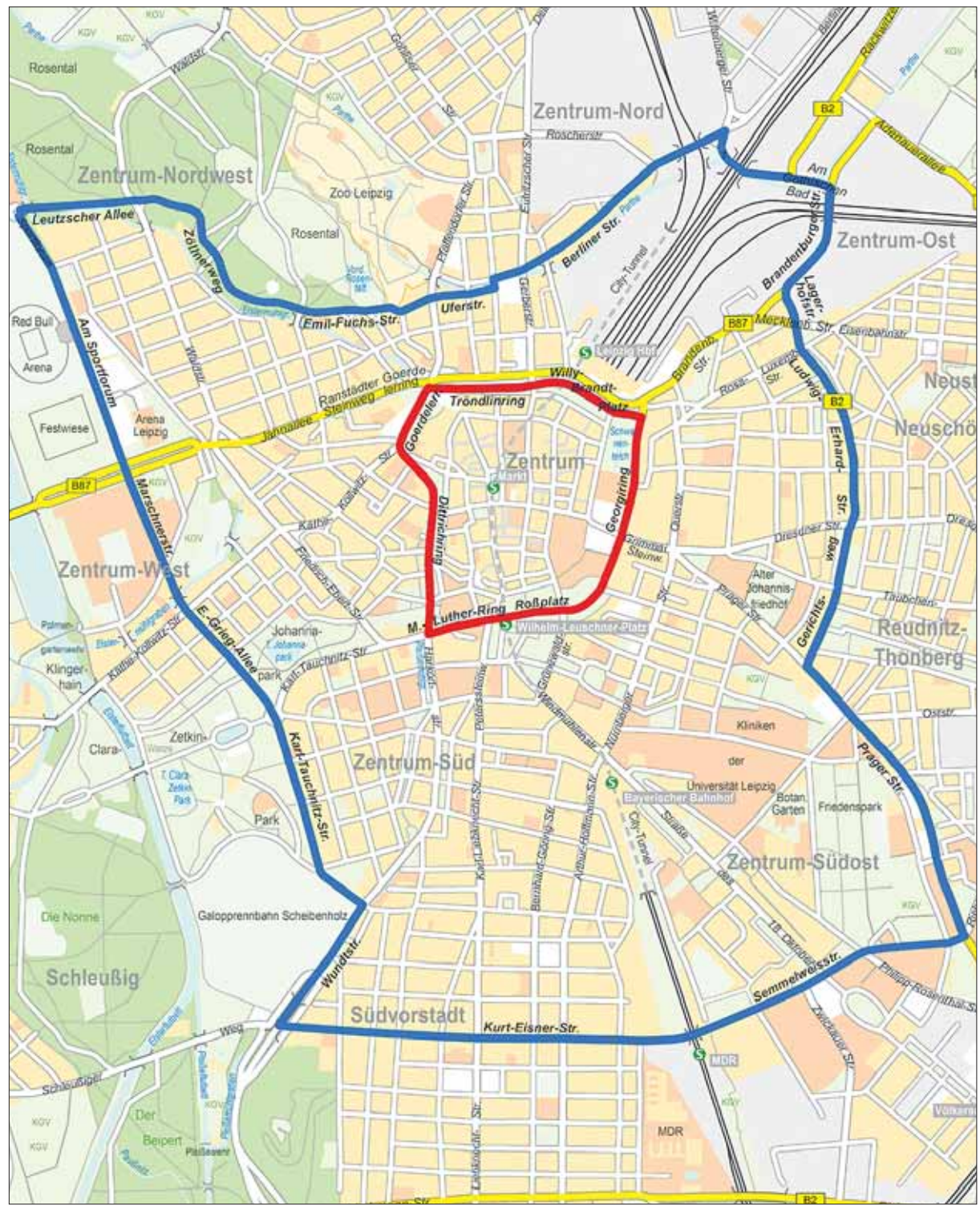

Übersicht über die Benutzungszonen A, B und C. Quelle: Stadt Leipzig

Anlage 3

Straßenkategorisierung zur Satzung der Stadt Leipzig über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Zone 1
Stadtzentrum, welches durch den Promenadenring begrenzt wird:
Das Stadtzentrum umfasst alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die sich innerhalb des Promenadenringes befinden.
Der Promenadenring umfasst nachfolgende Straßen:
- Tröndlinring
- Willy-Brandt-Platz
- Georgiring
- Roßplatz
- Martin-Luther-Ring
- Dittrichring
- Goerdelerring

und

Straße	von Straße	bis Straße
Adenauerallee		
Alte Seehausener Straße		
Alte Tauchaer Straße		
Althener Anger		
Althener Straße		
Altranstädter Straße		
Am Brunnen		
Am Gothischen Bad		
Am Güterring		
Am Hirtenhaus		
Am Pfingstanger		
Am Ring	Feldweg 9407	Feldweg 9408
Am Ring	Feldweg 9408	Stadtgrenze
Am Ring	Feldweg 9409	Feldweg 9407
Am Ring	Feldweg 9414	Am Ring
Am Ring	An der Hauptstraße	Feldweg 9414
Am Ring	Am Ring	Feldweg 9409
Am Ritterschlößchen		
Am Schenkberg		
Am Sportforum		
Am Wasserschloß		
An der Hauptstraße	Am Anger	Am Anger
An der Hauptstraße	Seehausener Allee	An der Hauptstraße
An der Hauptstraße	An der Hauptstraße	Am Anger
An der Hauptstraße	An der Hauptstraße	An der Hauptstraße
An der Hauptstraße	Am Anger	An der Hauptstraße
An der Hauptstraße	Feldweg 9422	Am Ring
An der Hauptstraße	An der Hauptstraße	Feldweg 9422
An der Hebemärchte		
An der Hufschmiede		
Angerstraße		
Annenstraße		
Anton-Bruckner-Allee		
Antonienstraße		
Arno-Nitzsche-Straße		
Arnoldplatz		
Arthur-Hoffmann-Straße		
Arthur-Winkler-Straße		
Auenweg		
August-Bebel-Straße		
Baalsdorfer Straße		
Bautzner Straße	Bästleinstraße	Schwantesstraße
Bautzner Straße	Braunstraße	Bästleinstraße
Bautzner Straße	Schwantesstraße	Torgauer Straße
Bayrischer Platz		
Berliner Straße		
Bernhard-Göring-Straße		
BMW-Allee		
Bockstraße		
Bornaer Straße		
Bornaische Straße		
Brandenburger Straße		
Brandiser Straße		
Brandstraße		
Braunstraße		
Breite Straße		
Breitenfelder Straße		
Brückenstraße		
Brünner Straße		
Burghausener Straße		
Chemnitzer Straße		
Connewitzer Straße		
Coppiplatz		
Coppistraße		
Delitzscher Landstraße		
Delitzscher Straße		
Dieskaustraße		
Dingolfinger Straße	Am Schenkberg	Dingolfinger Straße
Dingolfinger Straße	Brücke	BMW-Allee
Dingolfinger Straße	Dingolfinger Straße	Brücke
Dingolfinger Straße	Brücke	Brücke
Dittrichring		
Dorfstraße		
Dresdner Straße		
Dübener Landstraße	Stadtgrenze	Stadtgrenze
Dübener Landstraße	Podelwitzer Weg	Regensburger Straße
Dübener Landstraße	Feldweg 9423	Göbschelwitzer Straße
Dübener Landstraße	Regensburger Straße	Feldweg 9423
Dufourstraße		
Edvard-Grieg-Allee		
Eisenacher Straße		
Eisenbahnstraße		
Elsterberg		
Elstergarten		
Emil-Fuchs-Straße		
Engelsdorfer Straße	Anemonenweg	Hermann-Löns-Straße
Engelsdorfer Straße	Mölkauer Dorfplatz	Mölkauer Dorfplatz
Engelsdorfer Straße	Primelweg	Germannstraße
Engelsdorfer Straße	Paunsdorfer Straße	Sommerfelder Straße
Engelsdorfer Straße	Malvenweg	Lilienweg
Engelsdorfer Straße	Mölkauer Dorfplatz	Engelsdorfer Straße
Engelsdorfer Straße	Wasserturmstraße	Baalsdorfer Straße
Engelsdorfer Straße	Schulstraße	Mölkauer Dorfplatz
Engelsdorfer Straße	Lilienweg	Primelweg
Engelsdorfer Straße	Otto-Engert-Straße	Malvenweg
Engelsdorfer Straße	Am Bahndamm	Gutberletstraße
Engelsdorfer Straße	Arthur-Winkler-Straße	Arthur-Winkler-Straße
Engelsdorfer Straße	Mühlweg	Wasserturmstraße
Engelsdorfer Straße	Engelsdorfer Straße	Am Bahndamm
Engelsdorfer Straße	Mühlweg	Mühlweg
Engelsdorfer Straße	Sommerfelder Straße	Schulstraße
Engelsdorfer Straße	Hermann-Löns-Straße	Paunsdorfer Straße
Engelsdorfer Straße	Althener Straße	Arthur-Winkler-Straße
Engelsdorfer Straße	Zweinaundorfer Straße	Otto-Engert-Straße
Engelsdorfer Straße	Gutberletstraße	Mühlweg
Engelsdorfer Straße	Germannstraße	Anemonenweg
Erich-Köhn-Straße	Rietschelstraße	Hahnemannstraße
Erich-Köhn-Straße	Nathanaelstraße	Rietschelstraße
Erich-Köhn-Straße	Henricistraße	Angerstraße
Erich-Köhn-Straße	William-Zipperer-Straße	Nathanaelstraße
Erich-Köhn-Straße	Hahnemannstraße	Henricistraße
Erich-Zeigner-Allee		
Ernst-Guhr-Straße		
Essener Straße		
Eutritzscher Straße		
Ferdinand-Lassalle-Straße		
Floßplatz	Hohe Straße	Riemannstraße
Floßplatz	Dufourstraße	Hohe Straße

Straße	von Straße	bis Straße
Friedrich-Ebert-Straße		
Friedrich-List-Platz		
Friedrich-List-Straße		
Georg-Schumann-Straße		
Georg-Schwarz-Straße		
Georgiring		
Gerberstraße		
Gerhard-Ellrodt-Straße		
Gerichtsweg		
Geschwister-Scholl-Straße		
Goerdelerring		
Goethesteig		
Gohliser Straße		
Gorkistraße		
Gottschalkstraße		
Grimmaischer Steinweg		
Großmiltitzer Straße		
Grünewaldstraße		
Gundorfer Straße		
Gustav-Adolf-Allee		
Gustav-Esche-Straße		
Hallesche Straße		
Händelstraße		
Hans-Driesch-Straße		
Hans-Weigel-Straße		
Harkortstraße		
Hauptstraße		
Heiterblickallee		
Hermann-Liebmann-Straße		
Hersvelder Straße		
Herzberger Straße		
Hirschfelder Flur		
Hirschfelder Straße		
Hohe Straße	Bernhard-Göring-Straße	Arthur-Hoffmann-Straße
Hohentichelnstraße		
Holzhausener Straße		
Holzhäuser Straße		
Industriestraße		
Jahnallee		
Johannisallee		
Johannisplatz	Grimmaischer Steinweg	Prager Straße
Johannisplatz	Grimmaischer Steinweg	Dresdner Straße
Karl-Friedrich-Straße		
Karl-Heine-Straße		
Karl-Jungbluth-Straße		
Karl-Liebknecht-Straße		
Karl-Tauchnitz-Straße		
Käthe-Kollwitz-Straße		
Kieler Straße		
Kirchstraße		
Klingerweg		
Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße	Am Klucksgraben
Knautnaundorfer Straße	Wendelin-Hipler-Weg	Weigandtweg
Knautnaundorfer Straße	Weigandtweg	Knautnaundorfer Straße
Knautnaundorfer Straße	Wetzelweg	Wendelin-Hipler-Weg
Knautnaundorfer Straße	Menzingenweg	Bahnübergang
Knautnaundorfer Straße	Bahnübergang	Bahnübergang
Knautnaundorfer Straße	Zeitzer Straße	Knautnaundorfer Straße
Knautnaundorfer Straße	Am Klucksgraben	Knautnaundorfer Straße
Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße
Knautnaundorfer Straße	Baulastträgergrenze	Knautnaundorfer Straße
Knautnaundorfer Straße	Azaleenstraße	Baulastträgergrenze
Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße
Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße
Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße	Azaleenstraße
Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße
Knautnaundorfer Straße	Bahnübergang	Dieskaustraße
Knautnaundorfer Straße	Hubmaierweg	Wetzelweg
Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße	Hubmaierweg
Knautnaundorfer Straße	Knautnaundorfer Straße	Menzingenweg
Koburger Straße		
Kohlgartenstraße	Dresdner Straße	Lilienstraße
Kolmstraße		
Kommandant-Prendel-Allee		
Könneritzstraße		
Kuhturmstraße		
Kurt-Eisner-Straße		
Lagerhofstraße		
Landsberger Straße		
Lausener Straße		
Leinestraße		
Leipziger Straße		
Leupoldstraße		
Leutzscher Allee		
Liebertwolkwitzer Markt		
Liebertwolkwitzer Straße		
Liechtensteinstraße	Bornaische Straße	Karl-Jungbluth-Straße
Lilienstraße		
Lindenthaler Hauptstraße		
Lindenthaler Straße		
Linkelstraße		
Löbauer Straße	Gorkistraße	Volksgartenstraße
Louise-Otto-Peters-Allee		
Ludolf-Colditz-Straße		
Ludwig-Erhard-Straße		
Lützner Straße		
Lützowstraße		
Lützschenaer Straße		
Lyoner Straße		
Marschnerstraße		
Martin-Luther-Ring		
Matzelstraße		
Max-Liebermann-Straße		
Maximilianallee		
Mecklenburger Straße		
Menckestraße		
Merseburger Straße		
Messe-Allee		
Miltitzer Straße		
Mockauer Straße	Rackwitzer Straße	Volbedingstraße
Mockauer Straße	Essener Straße	Mockauer Straße
Mockauer Straße	Mockauer Straße	Tauchaer Straße
Mockauer Straße	Friedrichshafner Straße	Gontardweg
Mockauer Straße	Rosenowstraße	Mockauer Straße
Mockauer Straße	Grunertstraße	Berthastraße
Mockauer Straße	Volbedingstraße	Dortmunder Straße
Mockauer Straße	Oberläuterstraße	Bochumer Straße
Mockauer Straße	Dortmunder Straße	Grunertstraße
Mockauer Straße	Kieler Straße	Essener Straße
Mockauer Straße	Gontardweg	Spetlakstraße
Mockauer Straße	Döringstraße	Leonhardtstraße
Mockauer Straße	Leonhardtstraße	Oelßnerstraße
Mockauer Straße	Bochumer Straße	Kieler Straße
Mockauer Straße	Oelßnerstraße	Oberläuterstraße
Mockauer Straße	Spetlakstraße	Döringstraße
Mockauer Straße	Mockauer Straße	Friedrichshafner Straße
Mockauer Straße	Berthastraße	Rosenowstraße
Möckernsche Straße		
Mölkauer Straße		
Mühlweg		
Muldentalstraße		
Naunhofer Landstraße		

Straße	von Straße	bis Straße
Naunhofer Straße		
Neue Hallesche Straße		
Nieritzstraße		
Nordplatz		
Nordstraße		
Nürnberger Straße		
Oberdorfstraße		
Ossietzkystraße		
Ostplatz		
Papiermühlstraße		
Parthenstraße		
Pater-Gordian-Straße	Damaschkestraße	Tannenwaldstraße
Paunsdorfer Allee		
Paunsdorfer Straße		
Permoserstraße		
Peterssteinweg		
Pfaffendorfer Straße		
Pittlerstraße	Georg-Schumann-Straße	Stammerstraße
Pittlerstraße	Am Börnchen	Neue Hallesche Straße
Pittlerstraße	Stammerstraße	Am Börnchen
Platnerstraße		
Plaußiger Dorfstraße		
Plautstraße		
Podelwitzer Straße		
Portitzer Allee		
Poststraße		
Prager Straße		
Prinz-Eugen-Straße		
Probstheidaer Straße		
Prof.-Andreas-Schubert-Straße		
Querstraße		
Rackwitzer Straße		
Radefelder Allee		
Ranstädter Steinweg		
Ratzelstraße		
Regensburger Straße		
Richard-Lehmann-Straße		
Riebeckstraße		
Riesaer Straße		
Rippachtalstraße		
Rittergutsstraße		
Rödelstraße		
Rohrteichstraße		
Rosa-Luxemburg-Straße		
Roscherstraße		
Roßmarkt		
Roßplatz		
Roßstraße		
Rostocker Straße	Brücke	Brücke
Rostocker Straße	Torgauer Straße	Brücke
Rostocker Straße	Brücke	Stöhrerstraße
Rückmarsdorfer Straße		
Russenstraße		
S 242		
S 43		
Saarländer Straße		
Sabinenstraße		
Sandberg		
Saturnstraße	Saturnstraße	Marsweg
Saturnstraße	Marsweg	Neptunweg
Saturnstraße	Uranusstraße	Saturnstraße
Saturnstraße	Neptunweg	Siriusweg
Saturnstraße	Siriusweg	Taurusweg
Schkorlopper Straße		
Schleußiger Weg		
Schnorrstraße		
Schomburgkstraße		
Schönauer Landstraße		
Schönauer Straße	Grauwackeweg	Dreiecksweg
Schönauer Straße	Ringstraße	Brücke
Schönauer Straße	Herrmann-Meyer-Straße	Bamberger Straße
Schönauer Straße	Weißdornstraße	Ludwigsburger Straße
Schönauer Straße	Bayreuther Straße	Nikolai-Rumjanzew-Straße
Schönauer Straße	Brambacher Straße	Ratzelstraße
Schönauer Straße	Ringstraße	Ringstraße
Schönauer Straße	Nikolai-Rumjanzew-Str.	Ringstraße
Schönauer Straße	Schönauer Straße	Lützner Straße
Schönauer Straße	Dreiecksweg	Goldrutenweg
Schönauer Straße	Ratzelstraße	Bayreuther Straße
Schönauer Straße	Ludwigsburger Straße	Schönauer Straße
Schönauer Straße	Bamberger Straße	Brambacher Straße
Schönauer Straße	Goldrutenweg	Herrmann-Meyer-Straße
Schönauer Straße	Rippachtalstraße	Grauwackeweg
Schönauer Straße	Brücke	Weißdornstraße
Schönauer Straße	Grauwackeweg	Dreiecksweg
Schönbachstraße		
Schönefelder Allee		
Schützenstraße		
Seifertshainer Straße		
Semmelweisstraße		
Slevogtstraße		
Sommerfelder Straße		
Spinnereistraße		
Stannebeinplatz		
Stockstraße		
Stöhrerstraße		
Störmthaler Straße		
Stötteritzer Landstraße		
Stötteritzer Straße		
Stralsunder Straße		
Straße am See		
Straße des 18. Oktober		
Südtangente		
Tannenwaldstraße		
Täubchenweg	Gerichtsweg	Göschenstraße
Täubchenweg	Breitkopfstraße	Augustenstraße
Täubchenweg	Anna-Kuhnow-Straße	Kippenbergstraße
Täubchenweg	Crusiusstraße	Breitkopfstraße
Täubchenweg	Kippenbergstraße	Zweinaundorfer Straße
Täubchenweg	Heinrichstraße	Anna-Kuhnow-Straße
Täubchenweg	Göschenstraße	Crusiusstraße
Täubchenweg	Augustenstraße	Heinrichstraße
Tauchaer Straße		
Teichmannstraße		
Theklaer Straße		
Theodor-Heuss-Straße		
Theresienstraße		
Thomas-Müntzer-Straße	Gerhard-Ellrodt-Straße	Zur Heide
Torgauer Straße		
Travniker Straße	Neue Hallesche Straße	Linkelstraße
Travniker Straße	Linkelstraße	Max-Liebermann-Straße
Travniker Straße	Travniker Straße	Louise-Otto-Peters-Allee
Tröndlinring		
Uferstraße		
Uranusstraße		
Virchowstraße		
Volbedingstraße		
Volksgartenstraße		
Waldstraße		
Werkstraße		
Wiederitzscher Landstraße		
Wilhelm-Leuschner-Platz		

Straße	von Straße	bis Straße
William-Zipperer-Straße	Flemmingstraße	Güntherstraße
William-Zipperer-Straße	Calvisiusstraße	Spittastraße
William-Zipperer-Straße	Ellernweg	William-Zipperer-Straße
William-Zipperer-Straße	Güntherstraße	Hempelstraße
William-Zipperer-Straße	Weinbergstraße	Am Wasserschloss
William-Zipperer-Straße	Hempelstraße	Rinckartstraße
William-Zipperer-Straße	Landwaisenhausstraße	Weinbergstraße
William-Zipperer-Straße	Erich-Köhn-Straße	Friesenstraße
William-Zipperer-Straße	William-Zipperer-Straße	Landwaisenhausstraße
William-Zipperer-Straße	Prießnitzstraße	An der Lehde
William-Zipperer-Straße	Uhlandstraße	Flemmingstraße
William-Zipperer-Straße	Klopstockstraße	Prießnitzstraße
William-Zipperer-Straße	An der Lehde	Ellernweg
William-Zipperer-Straße	Spittastraße	Uhlandstraße
William-Zipperer-Straße	Friesenstraße	Calvisiusstraße
William-Zipperer-Straße	Rinckartstraße	Klopstockstraße
Windmühlenstraße		
Windorfer Straße		
Windscheidstraße		
Winzerweg		
Wittenberger Straße		
Wodanstraße		
Wolfener Straße		
Wolfgang-Heinze-Straße		
Wundtstraße		
Wurzner Straße		
Zaucheweg		
Zeitzer Straße		
Zeumerstraße		
Zöllnerweg		
Zschochersche Straße		
Zu den Drei Kugeln		
Zuckelhausener Ring		
Zuckelhäuser Straße		
Zufahrt AS Kleinpösna		
Zum Alten Seebad		
Zur Heide		
Zweinaundorfer Straße		
Zwickauer Straße	An den Tierkliniken	Semmelweisstraße
Zwickauer Straße	An der Märchenwiese	An der Märchenwiese
Zwickauer Straße	Ottostraße	An den Tierkliniken
Zwickauer Straße	Triftweg	Liebfrauenstraße
Zwickauer Straße	Richard-Lehmann-Straße	Ottostraße
Zwickauer Straße	An der Märchenwiese	Triftweg
Zwickauer Straße	Brücke	Richard-Lehmann-Straße
Zwickauer Straße	Liebfrauenstraße	An der Tabaksmühle
Zwickauer Straße	Brücke	Brücke
Zwickauer Straße	An der Tabaksmühle	Brücke
Zwickauer Straße	Probstheidaer Straße	An der Märchenwiese

Zone 2

Straße	von Straße	bis Straße
Albersdorfer Weg		
Altenburger Straße		
Am alten Flughafen		
Am Börnchen		
Am Ring	Am Ring	Merkwitzer Straße
Am Zuckmantel		
An der Hauptstraße	Residenzstraße	Seehausener Allee
An der Hauptstraße	An der Hauptstraße	Stadtgrenze
An der Hauptstraße	An der Hauptstraße	An der Hauptstraße
An der Hauptstraße	Töpferweg	Residenzstraße
Arthur-Nagel-Straße		
Azaleenstraße		
Bahnhofstraße		
Bautzner Straße	Löbauer Straße	Hänischstraße
Bautzner Straße	Friedrich-Wolf-Straße	Braunstraße
Bautzner Straße	Hänischstraße	Friedrich-Wolf-Straße
Bismarckstraße		
Blochmannstraße		
Brüderstraße		
Cottaweg		
Cranachstraße		
Cunnersdorfer Straße		
Dankwartstraße		
Demmeringstraße		
Dingolfinger Straße	BMW-Allee	Seehausener Allee
Dingolfinger Straße	Stralsunder Straße	Am Schenkberg
Dortmunder Straße		
Dübener Landstraße	Delitzscher Straße	Nathusiusstraße
Dürrstraße		
Engelsdorfer Straße	Gaswerksweg	An der Grundschule
Engelsdorfer Straße	Arthur-Winkler-Straße	Eberlestraße
Engelsdorfer Straße	Eberlestraße	Kirchweg
Engelsdorfer Straße	Engelsdorfer Straße	Christian-Schmid-Straße
Engelsdorfer Straße	Christian-Schmid-Straße	Sommerlindenstraße
Engelsdorfer Straße	Kirchweg	Engelsdorfer Straße
Engelsdorfer Straße	Edisonstraße	Hugo-Aurig-Straße
Engelsdorfer Straße	An der Grundschule	Edisonstraße
Engelsdorfer Straße	Sommerlindenstraße	Im Blumengrund
Engelsdorfer Straße	Im Blumengrund	Stresemannstraße
Engelsdorfer Straße	Schulweg	Klempererstraße
Engelsdorfer Straße	Stresemannstraße	Schulweg
Engelsdorfer Straße	Klempererstraße	Gaswerksweg
Engertstraße		
Erich-Köhn-Straße	Merseburger Straße	Georg-Schwarz-Straße
Erich-Köhn-Straße	Georg-Schwarz-Straße	William-Zipperer-Straße
Erikenstraße		
Eythraer Weg		
Floßplatz	Riemannstraße	Floßplatz
Franz-Flemming-Straße		
Friedrich-Bosse-Straße		
Friedrichshafner Straße		
Garskestraße		
Geibelstraße		
Geithainer Straße		
Gießerstraße		
Göbschelwitzer Straße		
Goldschmidtstraße		
Göteborger Straße		
Grundstraße		
Gutenbergplatz		
Gypsbergstraße		
Hamburger Straße		
Hans-Grade-Straße		
Heinrich-Heine-Straße		
Hohe Straße	Arthur-Hoffmann-Straße	Kohlenstraße
Holsteinstraße		
Höltystraße		
Hugo-Aurig-Straße		
Hugo-Junkers-Straße		
Johannisplatz	Talstraße	Prager Straße
Knautnaundorfer Straße	Dieskaustraße	Morungenstraße
Knautnaundorfer Straße	Morungenstraße	Seumestraße
Kohlenstraße		
Kohlgartenstraße	Bergstraße	Comeniusstraße
Kohlgartenstraße	Elsastraße	Lutherstraße
Kohlgartenstraße	Comeniusstraße	Reclamstraße
Kohlgartenstraße	Reclamstraße	Elsastraße
Kohlgartenstraße	Konstantinstraße	Ranftsche Gasse
Kohlgartenstraße	Lilienstraße	Bergstraße
Kohlgartenstraße	Lutherstraße	Konstantinstraße
Krätzbergstraße		
Kregelstraße		
Leonhard-Frank-Straße		
Liechtensteinstraße	Karl-Jungbluth-Straße	Lobstädter Straße
Liechtensteinstraße	Leisniger Straße	Ernst-Toller-Straße
Liechtensteinstraße	Ernst-Toller-Straße	Dürrstraße
Liechtensteinstraße	Lobstädter Straße	Leisniger Straße
Liprandisdorfer Straße		
Löbauer Straße	Volksgartenstraße	Bautzner Straße
Lößniger Straße		
Lucknerstraße		
Mahlmannstraße		
Martinstraße		
Merkwitzer Landstraße		
Merkwitzer Straße		
Meusdorfer Straße		
Mockauer Ring		
Mockauer Straße	Friedrichshafner Straße	Mockauer Straße
Nathusiusstraße		
Naumburger Straße		
Ostende		
Parkstraße		
Pater-Gordian-Straße	Tannenwaldstraße	Jungmannstraße
Pater-Gordian-Straße	Jungmannstraße	Landhausstraße
Philipp-Rosenthal-Straße		
Pittlerstraße	Neue Hallesche Straße	Pater-Gordian-Straße
Plovdiver Straße		
Püchauer Straße		
Ranftsche Gasse		
Rehbacher Anger		
Rehbacher Straße		
Riemannstraße		
Rolf-Axen-Straße		
Rosenowstraße		
Rostocker Straße	Brücke	Teslastraße
Rostocker Straße	Lidicestraße	Neutzscher Straße
Rostocker Straße	Schneeberger Straße	Lidicestraße
Rostocker Straße	Lengefelder Straße	Sosaer Straße
Rostocker Straße	Teslastraße	Lengefelder Straße
Rostocker Straße	Brücke	Brücke
Rostocker Straße	Sosaer Straße	Olbernhauer Straße
Rostocker Straße	Olbernhauer Straße	Schneeberger Straße
Rostocker Straße	Neutzscher Straße	Tauchaer Straße
Rostocker Straße	Stöhrerstraße	Brücke
Rundkapellenweg		
Saturnstraße	Saturnstraße	Plovdiver Straße
Saturnstraße	Saturnstraße	Saturnstraße
Saturnstraße	Miltitzer Straße	Miltitzer Straße
Schildberger Weg		
Schönauer Ring		
Schönauer Straße	Bahnübergang	Rippachtalstraße
Schönauer Straße	Bahnübergang	Bahnübergang
Schönauer Straße	Schönauer Straße	Schönauer Ring
Schönauer Straße	Schönauer Ring	Schönauer Lachen
Schönauer Straße	Schönauer Lachen	Schönauer Ring
Schönauer Straße	Arthur-Nagel-Straße	Bahnübergang
Schönauer Straße	Garskestraße	Schönauer Straße
Schönauer Straße	Schönauer Ring	Lyoner Straße
Schongauerstraße		
Seehausener Allee		
Seumestraße		
Siegfriedstraße		
Stahmelner Allee		
Stephanstraße		
Talstraße		
Täubchenweg	Rabensteinplatz	Spohrstraße
Täubchenweg	Gutenbergplatz	Gerichtsweg
Täubchenweg	Spohrstraße	Gutenbergplatz
Täubchenweg	Dresdner Straße	Rabensteinplatz
Thomas-Müntzer-Straße	Zur Heide	Bahnübergang
Thomas-Müntzer-Straße	Bahnübergang	Bahnübergang
Thomas-Müntzer-Straße	Bahnübergang	Zschochersche Allee
Töpferweg		
Travniker Straße	Am Börnchen	Neue Hallesche Straße
Weidenweg		
Werkstättenstraße		
William-Zipperer-Straße	Apostelstraße	Hebelstraße
William-Zipperer-Straße	Holteistraße	Erich-Köhn-Straße
William-Zipperer-Straße	Demmeringstraße	Apostelstraße
William-Zipperer-Straße	Hebelstraße	Holteistraße
Zschochersche Allee		
Zschortauer Straße		
Zur Weißen Mark		
Zwickauer Straße	Hans-Marchwitza-Straße	Johannes-R.-Becher-Straße
Zwickauer Straße	Dankwartstraße	Hans-Marchwitza-Straße
Zwickauer Straße	Johannes-R.-Becher-Straße	Probstheidaer Straße

Zone 3 Übrige Straßen
Übrige Straßen sind:
Alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die nicht den Zonen 1 und 2 zugeordnet sind, wie z.B. Anliegerstraßen, öffentliche Feld- und Waldwege sowie beschränkt öffentliche Wege und Plätze.
Die Übersicht der Benutzungszonen aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist Bestandteil dieser Satzung. Sie liegt beim Verkehrs- und Tiefbauamt vor und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. ■

Bebauungsplan Nr. 45.6 „Stadtzentrum“, Leipzig-Mitte
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 16.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45.6 „Stadtzentrum“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtzentrum innerhalb des Promenadenringes, ausgenommen kleinerer Teilbereiche (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Der Bebauungsplan soll die im Stadtzentrum vorhandene lebendige Nutzungsmischung aus Kulturangeboten, Einkaufsmöglichkeiten, Wohnen usw. erhalten sowie die Attraktivität und hohe Aufenthaltsqualität langfristig sichern. Er wird als einfacher Bebauungsplan aufgestellt, dabei werden im Wesentlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sowie zu Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen getroffen. Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 13.10.2015 bis 12.11.2015** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, vor dem Zi. 499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Folgende umweltbezogene Stellungnahme und folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar.

Umweltbezogene Stellungnahme:
- Stellungnahme des Freistaates Sachsen, Amt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Angaben insbesondere zur Bodenbeschaffenheit

Arten umweltbezogener Informationen:
- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

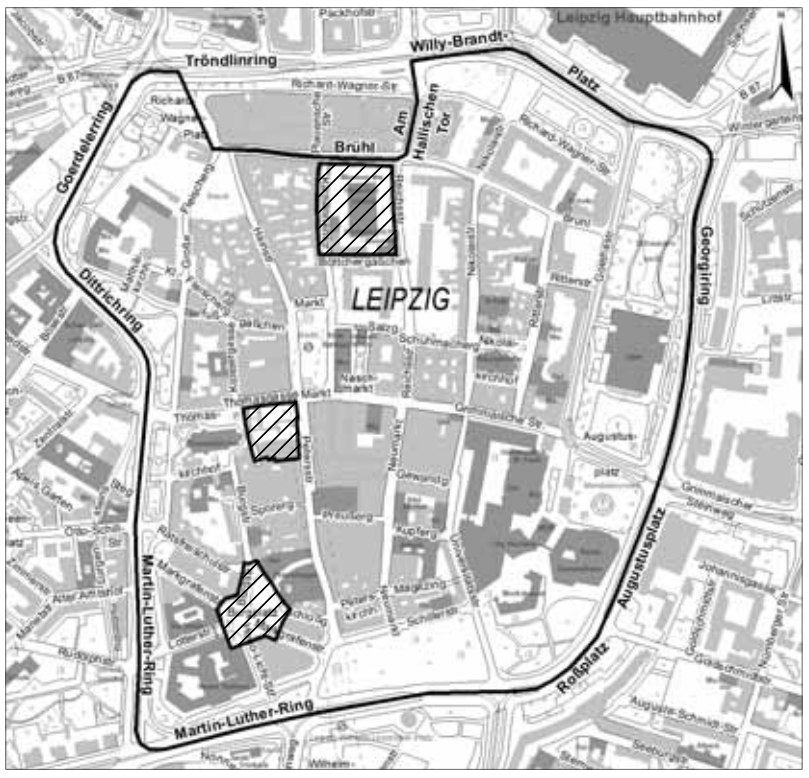

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45.6 „Stadtzentrum“ (fett umrandet), ausgenommen kleinerer Teilbereiche (schraffiert dargestellt).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Im Einzelnen Auswirkungen:
- auf zwei vorhandene Naturdenkmale (Echter Weinstock, Braunkohlenquarzit)
- auf den als Gartendenkmal geschützten Promenadenring
- durch Verkehrslärm, Gewerbelärm, Veranstaltungslärm und Gerüche auf das Wohnen und Leben im Stadtgebiet sowie die Prüfung von Maßnahmen zum Schutz vor diesen Beeinträchtigungen
- **Gutachten von 2003 zu Altlastenverdachtsflächen** auf den Flächen der ehemaligen Tankstellen Dittrichring 18, 18a und Petersstraße 37.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Grundstücksbörse 2015/2

Exposé Nr.	Objekt-art	Lage	Flurstück	Gemarkung	Größe in m²	Mindestgebot	Ansprechpartner	Telefon 1 23 ...
Grundstücke zur gewerblichen Bebauung								
0860	Ind.	Maximilianallee	411 ff.	Seehausen	35 ha	** 55 Euro/m²	Frau Unverferth	33 50
0859	B/G	Edisonstraße	215/89	Sommerfeld	4 000	128 000 Euro	Frau Götz	56 54
Grundstücke zur Wohnbebauung								
0722	B/WGH	Lützow-/G.-Schumann-Str.	369a (Tfl.)	Gohlis	ca. 590	130 000 Euro	Frau Schumann	56 56
0906	B/E	Clemens-Thieme-Straße	330/68	Liebertwolkwitz	704	102 800 Euro	Frau Rosenbusch	56 70
0905	B/E	Verl. Schwindstraße	303t f.	Paunsdorf	ca. 1 500	97 000 Euro	Frau Götz	56 54
0913	B/E	Walter-Günther-Weg	66i (Tfl.)	Baalsdorf	ca. 780	82 000 Euro	Frau Rosenbusch	56 70
0914	B/E	Walter-Günther-Weg	66i (Tfl.)	Baalsdorf	ca. 780	82 000 Euro	Frau Rosenbusch	56 70

Abkürzungen: B = Baugrundstück, E = Eigenheim, G = Gewerbeobjekt, Ind. = Industriegebiet Seehausen II, Tfl. = Teilfläche, WGH = Wohn- und Geschäftshaus
**Das Objekt wird zum Bodenrichtwert von 55 Euro/m² veräußert. Die Abgabe eines Gebotes ist nicht gefordert.

Gebote sind bitte mit den Antragsformularen in einem verschlossenen Umschlag bis zum **09.11.2015** an die Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Terminstelle 1, jeweilige Exposénummer, 04092 Leipzig zu senden. Der Verkauf erfordert die Zustimmung der zuständigen Gremien. ■
(Angaben ohne Gewähr)

Exposés/Antragsformulare: www.leipzig.de/immobilien

Privatrechtliche Entgeltordnung für den Verkauf von Familienstammbüchern im Standesamt Leipzig

Die Stadt Leipzig erlässt für den Verkauf von Familienstammbüchern auf Grundlage des § 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 9 bis 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung folgende privatrechtliche Entgeltordnung.

§ 1
Entgeltpflicht
Der Erwerb vom Familienstammbüchern ist entgeltpflichtig.

§ 2
Entgeltschuldner
Schuldner des Entgeltes sind alle Personen, die ein Familienstammbuch im Standesamt der Stadt Leipzig erwerben.

§ 3
Entgeltbemessung
Die Bemessung des Entgeltes erfolgt nach den durchschnittlich verursachten Kosten des Aufwandes für die Bereitstellung der Familienstammbücher.

§ 4
Höhe des Entgeltes
Die Höhe des Entgeltes setzt sich aus den Bezugskosten der Familienstammbücher zzgl. 7,15 Euro Verwaltungsaufwand zusammen.

§ 5
Inkrafttreten
Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ■
Leipzig, 16.09.2015

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 423 „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“, Leipzig-Ost Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 16.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 423 „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Ost, im Ortsteil Engelsdorf, südlich der Bahnstrecke Leipzig - Dresden (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Auf dem Gelände, das bisher überwiegend gewerblich genutzt wurde, soll für den Ortsteil Engelsdorf ein attraktives Angebot von Einzelhandels- und Diensteistungseinrichtungen, Wohnmöglichkeiten und sozialer Infrastruktur mit entsprechenden Grünbereichen geschaffen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

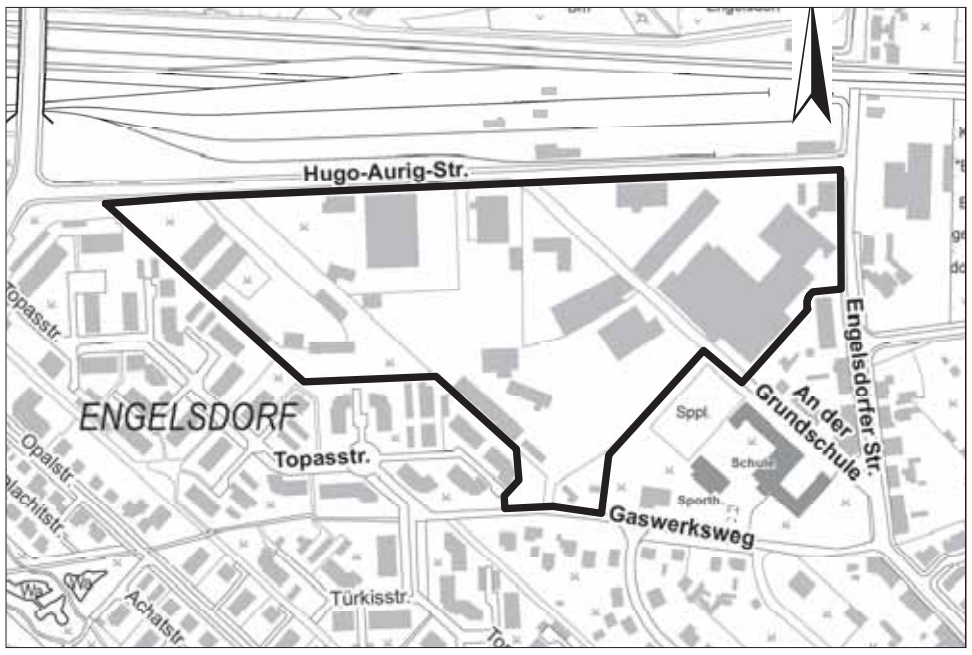

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 423 „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“ (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Eltern-Info-Point zur Sexualaufklärung

Am 23. September hat der Arbeitskreis Sexualpädagogik des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig, Friedrich-Ebert-Straße 19a, einen Eltern-Info-Point eröffnet.
Zwei Sexualpädagogen (Mitglieder des Arbeitskreises Sexualpädagogik) stehen hier an jedem vierten Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr für Eltern (und Fachkräfte aus Erziehung und Bildung) als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie erhalten Informationen zu den Angeboten außerschulischer Sexualpädagogik in Leipzig sowie Orientierung bei Fragen zur Sexualität von Kindern und Jugendlichen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Beratenden verfügen alle über eine sozialpädagogische/pädagogische Grundqualifikation sowie über eine beraterische und/oder sexualpädagogische Zusatzqualifikation oder Ausbildung.
Der Eltern-Info-Point ist eine Kooperation des Arbeitskreises Sexualpädagogik mit dem Gesundheitsamt und dem Gesamtelternrat. Seit 13 Jahren arbeiten hier Sexualpädagogen zusammen, diskutieren Methoden und Fachthemen, absolvieren Fortbildungen und organisieren Schülerfilmtage und Tagungen für Fachkräfte. ■

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Leipzig

Aufgrund des § 4, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 in Verbindung mit § 25, Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes (SchulG) – Fassung vom 29.01.2008 – ändert die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung vom 16.09.2015 die Satzung der Stadt Leipzig zur Festlegung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen vom 20.04.2005, zuletzt geändert am 20.11.2014 wie folgt (Beschluss Nr. VI-DS-01445-NF-002).

§ 1

In der Liste der Schulbezirke werden im Stadtbezirk Mitte die Schulen Grundschule Hohe Straße 45 (Schule am Floßplatz) und Grundschule Straße des 18. Oktober 8b (Pablo-Neruda-Schule), im Stadtbezirk Nord die Grundschule Geibelstraße 74 (Adam-Friedrich-Oeser-Schule) und die Grundschule Elsbethstraße 1 (Geschwister-Scholl-Schule), und in der Liste der gemeinsamen Schulbezirke wird der gemeinsame Schulbezirk im Stadtbezirk Mitte entsprechend der Anlage geändert.

§ 2

Zur Liste der gemeinsamen Schulbezirke wird ein gemeinsamer Schulbezirk im Stadtbezirk Südwest, welcher die Grundschulen Martin-Herrmann-Str. 1 (120. Schule) und Antonienstr. 24 (Schule am Adler) umfasst und ein gemeinsamer Schulbezirk, der die Grundschulen Grundschule Erich-Zeigner-Allee 24 (Erich-Zeigner-Schule) und die Grundschule Weißenfelser Straße 13 (Schule Weißenfelser Straße) umfasst, gemäß Anlage hinzugefügt. Weiterhin wird zu der Liste der gemeinsamen Schulbezirke im Stadtbezirk West ein weiterer gemeinsamer Schulbezirk gemäß Anlage hinzugefügt, welcher die Grundschulen Binzer Straße 14 (78. Schule) und Miltitzer Allee 1 (100. Schule) umfasst. Zu der Liste der gemeinsamen Schulbezirke im Stadtbezirk Ost wird ein weiterer gemeinsamer Schulbezirk gemäß Anlage hinzugefügt, welcher die Grundschule Friedrich-Dittes-Str. 23 (74. Schule) und die Grundschule Martinstr. 7 (Ernst-Pinkert-Schule) hinzugefügt. Im Stadtbezirk Nord wird der Liste der gemeinsamen Schulbezirke ein weiterer gemeinsamer Schulbezirk, welcher die Grundschule Jörgen-Schmidtchen-Weg 8 (H.-Kroch-Schule ehem. 75.) und die Grundschule Heinrich-Mann-Str. 1 (Karl-Liebknecht-Schule) umfasst, gemäß Anlage hinzugefügt.
Mit der Aufnahme in der Liste der gemeinsamen Schulbezirke entfallen die Schulen aus der Liste der Schulbezirke.
Folgende Schulen werden daher dort gestrichen:

- **im Stadtbezirk Südwest**
  Grundschulen Martin-Herrmann-Str. 1 (120. Schule) und Antonienstraße 24 (Schule am Adler), Grundschule Erich-Zeigner-Allee 24 (Erich-Zeigner-Schule)
- **im Stadtbezirk West**
  Grundschulen Binzer Straße 14 (78. Schule) und Miltitzer Allee 1 (100. Schule)
- **im Stadtbezirk Ost**
  Grundschule Friedrich-Dittes-Str. 23 (74. Schule) und die Grundschule Martinstraße 7 (Ernst-Pinkert-Schule)
- **im Stadtbezirk Nord**
  Grundschule Jörgen-Schmidtchen-Weg 8 (Hans-Kroch-Schule) und die Grundschule Heinrich-Mann-Straße 1 (Karl-Liebknecht-Schule)

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2016/17. ■

Leipzig, 17.09.2015 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anlage

Liste der geänderten Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Leipzig

Stadtbezirk Mitte

Grundschule Straße des 18. Oktober 8b (Pablo-Neruda-Schule)
Goldschmidtstraße östl. (beidseitige Hausnummern), Platostraße östl. (ohne Hausnummern), Prager Straße (südwestl. Hausnummern) südöstl. bis Vor dem Hospitaltore (ohne Hausnummern) südl. bis Liebigstraße, Liebigstraße (beidseitige Hausnummern) östl., Verlauf Stadtbezirksgrenze südl. bis Semmelweissstraße (beidseitige Hausnummern), Semmelweissstraße westl. bis Phillip-Rosenthal Straße, Phillip-Rosenthal-Straße (beidseitige Hausnummern) östl. bis Prager Straße, Prager Straße (südwestl. Hausnummern) südöstl., S-Bahn südwestl. bis Richard-Lehmann-Straße (nördl. Hausnummern) westl. bis Bahn, Bahn nördl. bis verlängerte Kurt-Eisner-Straße, Kurt-Eisner-Straße (ohne Hausnummern) westl. bis Lößniger Straße, Lößniger Straße (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Arndtstraße, Arndtstraße (beidseitige Hausnummern) westl. bis Arthur-Hoffmann-Straße, Arthur-Hoffmann-Straße (westl. Hausnummern) südl. bis Alfred-Kästner-Straße, Alfred-Kästner-Straße (nördl. Hausnummern) westl. bis Karl-Liebknecht-Straße, Karl-Liebknecht-Straße (östl. Hausnummern) nördl. bis Peterssteinweg, Peterssteinweg (östl. Hausnummern) bis Härtelstraße, Härtelstraße (südl. Hausnummern) bis Windmühlenstraße, Windmühlenstraße (nördl. Hausnummern) nordwestl. bis Grünwaldstraße, Grünwaldstraße (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Roßplatz, Roßplatz (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Goldschmidtstraße

Grundschule Hohe Straße 45 (Schule am Floßplatz)
Grünwaldstraße südl. (ohen Hausnummern) bis Windmühlenstraße, Windmühlenstraße (südl. Hausnummern) bis Härtelstraße, Härtelstraße westl. (nördl. Hausnummern) bis Peterssteinweg,
Peterssteinweg (westl. Hausnummern) südl. bis Karl-Liebknecht-Straße, Karl-Liebknecht-Straße (westl. Hausnummern) südl. bis Kurt-Eisner-Straße, Kurt-Eisner-Straße (nördl. Hausnummern) bis
Wundtstraße, Wundtstraße (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Karl-Tauchnitz-Straße, Karl-Tauchnitz-Straße westl. bis Peterssteinweg, Karl-Tauchnitz-Straße (östl. und südl. Hausnummern) bis Martin-Luther-Ring, Martin-Luther-Ring (südl. Hausnummern) östl. bis Roßplatz, Rossplatz (beidseitige Hausnummern) bis Grünwaldstraße

Stadtbezirk Nord

Grundschule Elsbethstr. 1 (Geschwister-Scholl-Schule)
S-Bahn nordöstl. bis Wiederitzscher Straße, Wiederitzscher Straße (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Tresckowstr., Tresckowstr. (beidseitige Hausnummern) westl. bis Olbrichtstr., Olbrichtstr. (ohne Hausnummern) nördl. bis Linie Stauffenbergstr., Stauffenbergstr. (südl. Hausnummern) östl. bis Landsberger Str., Landsberger Str. (westl. Hausnummern) südöstl. bis Coppistr., Coppistr. (südl. Hausnummern) östl. bis Dietzgenstr., Dietzgenstr. (westl. Hausnummern) bis S-Bahn, S-Bahn bis Lützowstraße, Lützowstr. nördl. (östl. Hausnummern) bis W.-Sammet-Str., W.-Sammet-Str. (südl. Hausnummern) östl. bis Geibelstr., Geibelstr. (westl. Hausnummern) südl. S-Bahn, S-Bahn östl. bis Theresienstr., Theresienstr. (ohne Hausnummern) westl. bis Delitzscher Str., Delitzscher Str. (nordwestl. Hausnummern) südl. bis G.-Schumann-Str., G.-Schumann-Str. (nördl. Hausnummern) westl. bis S-Bahn

Grundschule Geibelstraße 74 (Adam-Friedrich-Oeser-Schule)
Max-Liebermann-Straße (südl. Hausnummern) östl. bis Delitzscher Straße, Delitzscher Straße (westl. Hausnummern) südl. bis Bahn, Bahn westl. bis Geibelstraße, Geibelstraße (beidseitige Hausnummern) nördl. bis W.-Sammet-Straße, W.-Sammet-Straße (nördl. Hausnummern) westl. bis Lützowstraße, Lützowstraße (nordwestl. Hausnummern) südl. bis S-Bahn, S-Bahn westl. bis auf Höhe Dietzgenstr., Dietzgenstraße (östl. Hausnummern) nördl. bis Coppistr., Coppistr. (südl. Hausnummern) östl. bis Virchowstraße, Virchowstraße (östl. Hausnummern) nördl. bis M.-Liebermann-Straße.

Anlage

Liste der gemeinsamen Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Leipzig

Stadtbezirk Mitte

Grundschulen Manetstraße 8, Lessingstraße 27, Eitignonstraße 5 (A.-M.-Bach-Schule, Lessingschule, Schule 5 im Stadtbezirk Mitte)
Elsterbecken von Käthe-Kollwitz-Straße nördlich bis Hans-Driesch-Straße östl. bis Am Sportforum, Am Sportforum östl. bis Leutzscher Allee, Leutzscher Allee (beidseitige Hausnummern) östl. bis Zöllner Weg, Zöllner Weg (beidseitige Hausnummern) südöstl. bis Emil-Fuchs-Straße, Emil-Fuchs-Straße (beidseitige Hausnummern) östl. bis Uferstraße, Uferstraße (beidseitige Hausnummern) östl. bis Parthe, Linie Parthe nordöstl. bis Rackwitzer Straße, Rackwitzer Straße (ohne Hausnummern) östl. bis Am Gothischen Bad, Am Gothischen Bad (ohne Hausnummern) östl. bis Brandenburger Straße, Brandenburger Straße (ohne Hausnummern) südl. bis Georgiring (ohne Hausnummern) südl. bis Roßplatz, Roßplatz (beidseitige Hausnummern) südwestl. Bis Grünwaldstraße, Rossplatz (nördl. Hausnummern) bis Martin-Luther-Ring, Martin-Luther-Ring (nördl. Hausnummern) bis Karl-Tauchnitz-Straße, Karl-Tauchnitz-Straße (nördl. Hausnummern) bis Beethovenstraße, Karl-Tauchnitz-Straße südl. (westl. Hausnummern) bis Rennbahnweg, Rennbahnweg (beidseitige Hausnummern) westl. bis Max-Reger-Allee, Max-Reger-Allee (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Käthe-Kollwitz-Straße

Grundschule Friedrich-Dittes-Str. 23 (74. Schule):
Grundschule Martinstr. 7 (Ernst-Pinkert-Schule):
Riebeckstr. (östl. Hausnummern) nördl. bis Breite Str., Breite Str. (östl. Hausnummern) nördl. bis Bernhardtstr., Bernhardtstr. (südöstl. Hausnummern) nordöstl. bis Krönerstr., Krönerstr. (ohne Hausnummern) nördl. bis Ihmelsstr., Ihmelstr. (südöstl. Hausnummern) nördl. bis Wurzner Str., Wurzner Str. (südl. Hausnummern) östl. bis Bautzmannstr., Linie südl. Bautzmannstr./ Hans-Eisler-Str., Verlauf Ortsteilgrenze östl. bis Ortsteilgrenze südl. zur Zweinaundorfer Str., von Zweinaundorfer Str. bis südl. gedachte Linie entlang zur Sulzbacher Str. (ohne Hausnummern) bis Stadtbezirkgrenze, Verlauf östl. und südl. Stadtbezirksgrenze bis Sommerfelder Str., Sommerfelder Str. (ohne Hausnummern) südwestl. bis Oberdorfstr., Oberdorfstr. (ohne Hausnummern) westl. bis Oststr., Oststr. (östl. Hausnummern) nördl., Linie Oststr./Döbelner Str. westl. bis Döbelner Str. (nördl. Hausnummern) nordwestl. bis Schönbachstr., Schönbachstr. (westl. Hausnummern) südl. bis Papiermühlstr., Papiermühlstr. (nördl. Hausnummern) nordwestl. in Stötteritzer Str. (nördl. Hausnummern) westl. bis Holsteinstr., Holsteinstr. (östl. Hausnummern) nördl. bis Kurt-Günther-Str., Kurt-Günther-Str. (nördl. Hausnummern) westl. bis Riebeckstr.

Stadtbezirk Südwest

Grundschulen Martin-Herrmann-Str. 1 (120. Schule) und Antonienstr. 24 (Schule am Adler):
S-Bahn bis Bhf. Plagwitz östl. bis Engertstr., Engertstr. (ohne Hausnummern) südl. bis Weißenfelser Str., Weißenfelser Str. (ohne Hausnummern) nordöstl. bis Gießerstr., Gießerstr. (beidseitige Hausnummern) südl. bis Industriestr., Industriestr. (ohne Hausnummern) östl. bis Zschochersche Str., Zschochersche Str. (westl. Hausnummern) südl. bis Eduardstr., Eduardstr. (ohne Hausnummern) östl. bis Weiße Elster, Weiße Elster südl. bis Antonienstr., Antonienstr. (beidseitige Hausnummern) westl. bis Kreuzung Erich-Zeigner-Allee/ Antonienstraße Kreuzung Erich-Zeigner-Allee/ Antonienstraße südwestlich entlang Kantatenweg (beidseitige Hausnummern) bis Windorfer Straße, Windorfer Straße (beidseitige Hausnummern) südl. bis Dieskaustraße, Dieskaustraße (beidseitige Hausnummer) südöstl. bis S-Bahn, S-Bahn östl. bis Stadtgrenze, Stadtgrenze südl. bis Lauerscher Weg/Lauersche Straße (in Zöbigker), Lauerscher Weg (beidseitige Hausnummern), Linie westl. bis Elchweg, Elchweg (ohne Hausnummern) westl. in gerader Verlängerung bis Seebenischer Straße (Stadtgrenze), Linie vom Punkt Seebenischer Str./ Stadtgrenze nördl. bis Gerhard-Ellrodt-Straße/ Th.-Müntzer-Straße, Gerhard-Ellrodt-Straße (beidseitige Hausnummern) östl. bis Rippachtalstraße (beidseitige Hausnummern), Verlauf Rippachtalstraße nordöstl/weiter nördl. bis Schönauer Straße, Schönauer Straße (nordöstl. Hausnummern) nordwestl. bis Goldrutenweg, Goldrutenweg (alle Hausnummern) östl. entlang der Bahn/Ortsteilgrenze (nördlich) in Verlängerung bis Bhf.Plagwitz.

Grundschule Erich-Zeigner-Allee 24 (Erich-Zeigner-Schule):
Grundschule Weißenfelser Straße 13 (Schule Weißenfelser Straße):
K.-Heine-Str. (südl. Hausnummern) östl. bis Merseburger Straße, Merseburger Straße (ohne Hausnummern) nördlich bis Lützner Straße, Lützner Straße (südliche Hausnummern) östlich bis Lionstr., Lionstr. (beidseitige Hausnummern) südl. bis E.-Zeigner-Allee, E.-Zeigner-Allee (beidseitige Hausnummern) südöstl. bis K.-Heine-Str., K.-Heine-Str. (beidseitige Hausnummern) östl. bis Klingerweg, Klingerweg (beidseitige Hausnummern) südl. bis Nonnenweg, Nonnenweg (beidseitige Hausnummern) südl. bis Industriestraße, Industriestraße (ohne Hausnummern) nordwestl. bis Könneritzstraße, Industriestraße weiter nordwestl. (beidseitige Hausnummern) bis Weiße Elster, Weiße Elster südl. bis Verlängerung Eduardstr., Eduardstr. (beidseitige Hausnummern) westl. bis Zschochersche Str., Zschochersche Str. (östl. Hausnummern) nördl. bis Industriestr., Industriestr. (beidseitige Hausnummern) westl. bis Gießerstr., Gießerstr. (ohne Hausnummern) nördl. bis Weißenfelser Str., Weißenfelser Str. (beidseitige Hausnummern) westl. bis Engertstr., Engertstr. (beidseitig Hausnummern) nördl. bis K.-Heine-Str.

Stadtbezirk West

Grundschule Binzer Straße 14 (78. Schule):
Grundschule Miltitzer Allee 1 (100. Schule):
Stadtgrenze östl. bis Lützner Straße (B87), Lützner Straße (ohne Hausnummern) östl. bis Krakauer Straße, Krakauer Straße (beidseitige Hausnummern) südl. bis Kreuzung Ratzelstraße /Krakauer Straße, ab Kreuzung Ratzelstraße/Krakauer Straße entlang der Ortsteilgrenze südl. bis Lausener Weg, Lausener Weg (südl. Hausnummern) östl. bis Rothenburger Straße/ Lausener Weg, Linie in gerader Verlängerung der Rothenburger Straße südl. bis Gerhard-Ellrodt-Straße (beidseitige Hausnummern) westl. bis Stadtbezirksgrenze/Th.-Müntzer-Str., Verlauf der Stadtbezirksgrenze südl. und danach Linie weiter südl. bis Punkt Seebenischer Str./ Stadtgrenze, Verlauf Stadtgrenze nördl. bis Lützner Straße (B87).

Stadtbezirk Nord

Grundschule Jörgen-Schmidtchen-Weg 8 (Hans-Kroch-Schule):
Grundschule Heinrich-Mann-Str. 1 (Karl-Liebknecht-Schule):
Olbrichtstraße (beiseitige Hausnummern) nördl. bis Landsberger Straße, Landsberger Straße (nordöstl. Hausnummern) nordwestl. bis Keplerstraße, Keplerstraße (beidseitige Hausnummern) westl. bis Ortsteilgrenze, Ortsteilgrenze nördl. bis Bahnhofstraße, Stadtbezirksgrenze südöstl. bis Möckernscher Weg, Verlauf Ortsteilgrenze östl. bis Virchowstraße, Virchowstraße (westl. Hausnummern) südl. bis Coppistraße, Coppistr. (nördl. Hausnummern) westl. bis Landsberger Str., Landsberger Str. (östl. Hausnummern) nordwestl. bis Stauffenbergstr., Stauffenbergstr. (nördl. Hausnummern) bis Olbrichtstr. ■

■ Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Engelsdorf
06.10., 19.00 Uhr, Versammlungsraum des Ortschaftsrates, Engelsdorfer Str. 345
- Stellungnahme des Ortschaftsrates zum Planfeststellungsverfahren zur Weiterführung Kiessandtagebau Kleinpösna (Baufeld 5 b) Gemarkung Seifertshain
- Beschlussvorlage VI-DS-01438, Flächennutzungsplan Änderungen in mehreren Bereichen
- Vergabe von Brauchtumsmitteln

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
08.10., 18.30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz, Liebertwolkwitzer Markt 1, Raum 2
- Ausbau Rad-Gehweg Alte Tauchaer-Str./Straßenausbaubeitrag – Vorinformation
- Verwaltungsstandpunkt Nr.VI-A-01306-VSP-001
- Betroffenen- und Interessenbeteiligung an der Erarbeitung von Sozialkriterien für die Vorbereitung von Konzeptionellen Ausschreibungsverfahren für Vergabe von städtischen Liegenschaften und Grundstücken
- Konzept Vereins- und Sportzentrum Liebertwolkwitz, dazu Verwaltungsstandpunkt
- Glascontainer u. Kleidersammlung/Standorte
- Bahnhofsvorplatz/Info zur Nutzung

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
13.10., 19.00 Uhr, Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5, 04178 Leipzig
- Auswertung der Ratsversammlung vom 16.09.2015

Ortschaftsrat Seehausen
06.10., 19.00 Uhr, Grundschule Seehausen, Seehausener Allee 17, 04356 Leipzig
- Informationen des Amtes Stadtgrün und Gewässer zu den geplanten Maßnahmen in den OT von Seehausen (Maßnahmen aus dem Nordraumkonzept, des bestätigten Haushaltplanes bzw. aus den Maßnahmen des Hochwasserschutzes)

Ortschaftsrat Lindenthal
06.10., 19.00 Uhr, Rathaus Lindenthal, Erich-Thiele-Straße 2, Ratssaal
- Schließung Wertstoffhof Lindenthal
- Sanierung Lindenthaler Hauptstraße/An der Hufschmiede

Ortschaftsrat Wiederitzsch
13.10., 19.00 Uhr, Rathaus Wiederitzsch, Delitzscher Landstraße 55, Rathaussaal
- Informationen des Verkehrs- und Tiefbauamtes: Sachstand Neubau Landsberger Brücke, Umsetzung der Sofortmaßnahmen aus dem Nordraumkonzept, Neubauvorhaben Straßenbau
- Informationen des Amt für Umweltschutz zur Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung gemäß Lärmaktionsplan
- Herbstfest 2015 – Beschluss zur Verwendung des Tombolaerlöses

Ortschaftsrat Miltitz
07.10., 18.00 Uhr, Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Straße 4
- neue Leiterin der Miltitzer Grundschule stellt sich vor
- Bericht des Heimatvereines über das Heimatfest
- Finanzielle Zuwendung an den SV Grün-Weiß
- Finanzielle Zuwendung an die Freiwillige Feuerwehr Miltitz

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf.
07.10., 18.30 Uhr, Freiwillige Feuerwehr, Knautnaundorfer Anger 1, 04249 Leipzig
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
08.10., 18.30 Uhr, Große Eiche, Leipziger Straße 81, Salon Böhlitz
- Flächennutzungsplan Alt-West Böhlitz-Ehrenberg

Ortschaftsrat Mölkau
06.10., 19.00 Uhr, ehem. Gemeindeamt, Engelsdorfer Straße 88, Ratssaal
- Beschlussfassung zur Vorlage VI-DS-01183 aus der OR vom 07.09.2015
- Flächennutzungsplan, Änderungen in mehreren Bereichen; Stadtbezirk Ost (Engelsdorf, Mölkau, Volkmarsdorf)
- Bericht von der Gesprächsrunde zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) und des Luftreinhalteplans (LRP) der Stadt Leipzig am 10.09.2015 im UIZ ■

Sitzung des Jugendparlaments

08.10., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zimmer 495, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
- Aktuelles aus dem Sprecherkreis
- Aktuelles aus den Arbeitsgruppen
- Beteiligung an NoLegida/Leipzig nimmt Platz
- Arbeitsgruppe Vorlagen
- Mitarbeit in den Ausschüssen des Stadtrates
- Anträge Jugendbeirat
- Mehr Grillplätze in Leipzig! (VI-A-01786)
- CSD Leipzig 2016
- Finanzen ■

Veranstaltungen der Fraktionen

Die Linke
10.10., 11.00 Uhr, Braustraße 15
- Bürgersprechstunde in der Braustraße mit Alexej Danckwardt ■

Gehweg in Althen wird ausgebaut

Im Leipziger Ortsteil Althen wird ab 28. September, bis Ende Oktober der Gehweg Prof.-Andreas-Schubert-Straße an der Süd-Ostseite der Brückenrampe auf einer Länge von 115 m erneuert. Der Verkehr wird in beide Richtungen während der gesamten Bauzeit wechselseitig mit einer Lichtsignalanlage aufrechterhalten. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter
- www.leipzig.de -> Wirtschaft und Wissenschaft -> Unternehmensservice -> Vergaben VOB/VOL
oder direkt unter
- www.leipzig.de/pervergabe/ausschreibungen_VOB.aspx veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EG Abs. 2 VOB/A finden Sie auf der o. g. Webseite.
Die Vergabeunterlagen können Sie kostenlos in digitaler Form ebenfalls unter der o. g. Web-Adresse erhalten.
Dazu müssen Sie sich einmalig unter www.leipzig.de/pervergabe/registrieren.aspx registrieren.
Das Datum, ab dem die Vergabeunterlagen zum Download bereit stehen, entnehmen Sie bitte bei **Öffentlicher Ausschreibung** oder **Offenem Verfahren** der Bekanntmachung.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei **technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download** wenden Sie sich bitte per
E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterinnen der Zentralen Vergabestelle der Stadt Leipzig:
Frau Classen, Tel. (0341) 123-7776
Frau Schwarze, Tel. (0341) 123-7778
Frau Hanisch, Tel. (0341) 123-7788
Bei **fachlichen Fragen zum Verfahren** wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

Kabelverlegung für LSA- und SBL-Anlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb Vergabenummer: B15-6630-02-0649
e) **Ort der Ausführung:** Rahmenzeitvertrag „Kabelverlegung für Instandhaltung von Stadtbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen 2016/2017“ im Gebiet der Stadt Leipzig, 041.. - 044.. Leipzig ■

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6630-01-0670
e) **Ort der Ausführung:** Ertüchtigung P & R - Platz, Haltepunkt Leipzig-Messe in 04158 Leipzig, OT Wiederitzsch; 1. Bauabschnitt, Straßenbau ■

Straßen-, Gleis- und Fahrleitungsbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6630-01-0002
e) **Ort der Ausführung:** Umgestaltung Georg-Schumann-Straße zwischen Huygensstraße und S-Bahn-Brücke in Leipzig, OT Möckern, Straßen-, Gleis- und Fahrleitungsbau, 04159 Leipzig ■

Naturwerksteinarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6723-01-0702
e) **Ort der Ausführung:** Treppenanlage an der Paul-Gerhardt-Kirche, Umbau und Sanierung, 04277 Leipzig ■

Rohbauarbeiten, Abbruch Altmauer

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6534-01-0671
e) **Ort der Ausführung:** Friedhof Kleinzschocher - Neuaufbau Friedhofsmauer mit Grabmalen, 3. BA, Schwartzestr. 33, 04229 Leipzig, Rohbauarbeiten, Abbruch Altmauer ■

Landschaftsbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6723-01-0748
e) **Ort der Ausführung:** Böschungssicherung Karl-Heine-Kanal Nördliche Ufersicherung, Landschaftsbauarbeiten, 04229 Leipzig ■

Ausstattung Abstellhalle

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6533-01-0676
e) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrzentrum Leipzig, 2. BA, Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c, d, 04249 Leipzig, Los 601, Ausstattung Abstellhalle Teil 2 ■

Fassadenarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B15-6537-06-0680
e) **Ort der Ausführung:** Neubau 5-zügiges Gymnasium mit Dreifeldsporthalle, Telemannstraße, 04107 Leipzig, Los 012 - Vorgehängte hinterlüftete Fassade, Vorhangfassade ■

Heizung / Lüftung / Sanitärinstallation

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6533-01-0683
e) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrzentrum Leipzig, 2. BA, Gerhardt-Ellrodt- Straße 29 c, d, 04249 Leipzig, Los 401 Heizung/Lüftung/Sanitärinstallationsarbeiten Abstellhalle Teil 2 ■

Schwachstrominstallationsarbeiten Abstellhalle Teil 2

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6533-01-0684
e) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrzentrum Leipzig, Gerhard- Ellrodt-Straße 29 c, d, 04249 Leipzig, Los 404, Schwachstrominstallationsarbeiten Abstellhalle Teil 2 ■

Fliesenlegerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6532-01-0746
e) **Ort der Ausführung:** BSZ 12, Kohlgartenstr. 58, 04315 Leipzig, Instandsetzung Nutzeranpassung, - Fliesenlegerarbeiten, Los 6.0 Fliesenlegerarbeiten ■

Los 24.2 Innenputz G25

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B15-6532-06-0749
e) **Ort der Ausführung:** Gesamtsanierung der Gebäude Gorkistr. 15 und 25, 04347 Leipzig, Erweiterungsneubau zur Errichtung eines Gymnasiums,04347 Leipzig, Los 24.2 Innenputz G25 ■

Trockenbau Schule

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6537-01-0751
e) **Ort der Ausführung:** Förderschule Käthe Kollwitz, Karl-Vogel-Str. 17/19, 04318 Leipzig - Feinreinigung, Feinreinigung Schule und Turnhalle ■

Rohbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B15-6532-01-0756
e) **Ort der Ausführung:** Erich Kästner Schule Bestandsgebäude, Erfurter Str. 14, 04155 Leipzig, Los 01 Rohbau ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOL/A

1. Ausschreibungen nach VOL werden auf der städtischen Homepage unter www.ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Mobilbagger mit Kurzheck

Vergabe-Nr.: L15-1062-01-0038
Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Mobilbaggers mit Kurzheck für das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abt. Friedhöfe ■

Hubarbeitsbühne mit Trägerfahrzeug

Vergabe-Nr.: L15-1062-01-0043
Art und Umfang der Leistung: Lieferung einer Hubarbeitsbühne mit Trägerfahrzeug für das Hauptamt, Bauhof Engelsdorf/Mölkau ■

Grünpflegeleistungen

Vergabe-Nr.: L15-9993-01-0063
Art und Umfang der Leistung: Grünpflegeleistungen für die Stadt Leipzig mit einem jährlichen geschätzten Auftragsvolumen von ca. 95.500 EUR ■

Fachunterrichtsräume Arbeitslehre

Vergabe-Nr.: L15-5111-01-0072
Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Montage und Installation von zwei Fachunterrichtsräumen Arbeitslehre an Förderschulen zur Lernförderung in Trägerschaft der Stadt Leipzig ■

Anzeige

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Alippi SEIT 1877 SANITÄTSHAUS Premium GmbH
Mobil das Leben genießen trotz Blasenschwäche?
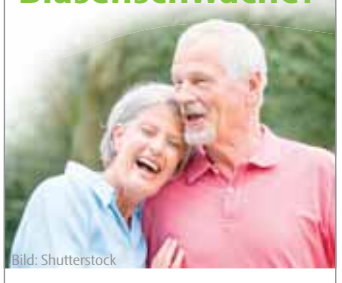
Bild: Shutterstock
KEIN Problem! Sicher mit seni Active in jeder Situation.

Sanitätshaus Alippi Premium in Leipzig
Nordplatz 7
Telefon: 0341 52941166
Zwickauer Straße 125
Telefon: 0341 3366903
B.-Göring-Straße 161 – 163
Telefon: 0341 2319699
Mockauer Straße 123
Telefon: 0341 6010024
Holzhäuser Straße 67
Telefon: 0341 86329275
Alippi SEIT 1877 SANITÄTSHAUS Premium GmbH
Jetzt informieren und sparen! Beratung und Sonderpreise im Aktionszeitraum Oktober* 2015! *ab 7.10.
www.alippi.de

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341/2181-2725

Das Original Pilatestraining in Leipzig

Physiotherapeutin Claudia Scharf und ihre Leidenschaft zum Pilates

Nach nunmehr 5 erfolgreichen Jahren Pilates in Markranstädt hat sich die gebürtige Sachsen-Anhaltinerin Claudia Scharf ein weiteres großes Ziel gesetzt: Das Pilateszentrum Leipzig.
Unmittelbar nach ihrem Abitur 2006 folgte für Claudia Scharf eine 3-jährige Ausbildung als staatlich anerkannte Physiotherapeutin in Weißenfels, welche ihren Wissenshunger an der Anatomie des Menschen vorerst stillen sollte. Schon während dieser Zeit absolvierte sie ihre Ausbildung zur Pilatestrainerin und begann sich mehr und mehr mit dieser Trainingsmethode zu beschäftigen. „Es ist immer wieder faszinierend wie vielfältig und abwechslungsreich dieses doch so simple Übungsprogramm sein kann“ schwärmte die junge Unternehmerin im Gespräch mit dem Leipziger Amtsblatt. Im Oktober 2009 war es dann soweit, das Studio Med.ea öffnete für die Markranstädter Einwohner seine Pforten.
„Nach 5 wunderbar inspirierenden Jahren mit meinen Teilnehmern, freue ich mich nun auf neue Herausforderungen. Vor allem aber freue ich mich auf alle sportbegeisterten Leipziger Männer und Frauen, die ich von der Wirkungsweise der Pilatesmethode überzeugen kann“ erklärte die 27-jährige.
Mit einer großen Tasche voller Motivation und Freude am Sport, zog Claudia Scharf im Januar 2015 in die Räume der Chopinstraße 8 im Graphischen Viertel ein und sorgt damit für frischen Wind in der Leipziger Sportszene.
Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining zur Kräftigung der Muskulatur. Ziel dabei ist eine korrekte und gesunde Körperhaltung. Das Training beinhaltet Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung. Im Pilateszentrum Leipzig finden auf über 250qm 2 großzügige Kursräume, in denen sie sowohl im Mattentraining als auch an den original Pilatesgeräten unterrichtet werden.
In den liebevoll eingerichteten Räumlichkeiten haben sie außerdem die Möglichkeit sich nach dem Training eine wohltuende Massage zu gönnen . Der gemütlich eingerichtete Wartebereich lädt ebenso wie das ganze Ambiente im Pilateszentrum zum entspannen und verweilen ein.
Lassen sie sich also sowohl vom professionellen Pilatestraining als auch von der angenehmen Atmosphäre überzeugen und spüren sie den Unterschied!

Studien belegen: Tiefenwärme so wirksam wie Schmerztabletten

(djd). Acht Stunden konstante Wärme von 40 Grad Celsius sind eine Wohltat bei Schmerzen. Aktuelle Untersuchungen bestätigen, was kontrollierte klinische ThermaCare-Studien schon vor Jahren gezeigt haben: Tiefenwärme wurde als wirksamer als Paracetamol und genau so wirksam wie Ibuprofen - der Klassiker, der bei Regelschmerzen empfohlen wird - empfunden. Zudem führt natürliche Wärme nicht zu arzneitypischen Nebenwirkungen. Mehr Informationen unter www.thermacare.de.

Geschäftsübergabe

alpha APOTHEKE

Seit Oktober 1993 bin ich, Apothekerin Angelika Höse, Inhaberin der alpha Apotheke in Leipzig, welche ich zum 1.10.2015 an meine Nachfolgerin, Frau Apothekerin Anke Schmalz übergeben werde.
Ich wünsche Frau Schmalz auf diesem Wege viel Erfolg. Gleichzeitig möchte ich mich bei meinen Kunden, Patienten und Geschäftspartnern für die jahrelange Treue und das entgegen gebrachte Vertrauen bedanken.
alpha Apotheke · Nonnenstraße 44 · 04229 Leipzig
Telefon: (0341) 4798919 · www.alpha-apotheke-leipzig.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8.00-18.30 Uhr · Sa.: 8.00-12.00 Uhr

Erkältungen vorbeugen

In der kalten Jahreszeit viel an die frische Luft gehen und die Abwehrkräfte stärken: Dazu raten die Experten des Verbraucherportals Ratgeberzentrale.de. Zum einen bildet der Körper aus Sonnenlicht das wertvolle Vitamin D, zum anderen härtet Bewegung im Freien die von der meist allzu trockenen Heizungsluft geplagten Schleimhäute der Atemwege ab. Günstig auf das Immunsystem wirken zudem ausreichend Schlaf, die Vermeidung von Stress, Wechselduschen, Saunabesuche und eine ausreichende Versorgung mit Vitamin C und Zink.

LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag auch bei eigener Wohnung des Kindes

Alleinerziehende können den Entlastungsbetrag auch dann erhalten, wenn das Kind in einer anderen Wohnung lebt. Es genügt, wenn es in der Wohnung des Alleinerziehenden gemeldet ist, entschied der Bundesfinanzhof in einem aktuellen Urteil, auf das der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine (NVL) aus Berlin hinweist.
Im vorliegenden Fall hatte ein verwitweter Vater den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beantragt. Die 22-jährige Tochter, für die er Kindergeld erhielt, war in seiner Wohnung gemeldet. Die Tochter lebte aber in einer eigenen Wohnung. Das Finanzamt verweigerte dem Vater den Entlastungsbetrag von 1.308 Euro. Begründung der Beamten: Die tatsächlichen Verhältnisse wichen offensichtlich von den melderechtlichen Verhältnissen ab und die Tochter hätte sich abmelden müssen. Das Niedersächsische Finanzgericht gab dem Finanzamt Recht. Der Vater zog vor den Bundesfinanzhof und siegte dort (Urteil des BFH vom 2. Februar 2015, Aktenzeichen III R 9/13).
Für den BFH war die „Haushaltszugehörigkeit“ des Kindes der Dreh- und Angelpunkt des Falls. Diese sei nach Geist und Buchstaben des Gesetzes „unwiderlegbar zu vermuten“, wenn das Kind „in der Wohnung des alleinstehenden Steuerpflichtigen gemeldet“ sei, urteilten die Richter. Andere melderechtliche Überlegungen oder Versäumnisse spielten dabei keine Rolle.
NVL-Geschäftsführer Uwe Rauhöft begrüßte das Urteil: „Alleinerziehende in vergleichbarer Lage können davon profitieren.“ Hilfe können sie ohnehin gut gebrauchen, denn verschiedene einschränkende Bedingungen verhindern oft, dass Alleinerziehende den Entlastungsbetrag tatsächlich nutzen können. „Wenn beispielsweise bei einem Alleinstehenden, der mit zwei Kindern zusammen wohnt, für das ältere Kind das Kindergeld wegfällt, geht sofort der gesamte Entlastungsbetrag verloren, auch für das jüngere Kind, kritisiert Rauhöft.
Ab 2015 soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit einem Kind von 1.308 auf 1.908 Euro angehoben werden. Ab dem zweiten Kind soll er sich pro Kind um weitere 240 Euro erhöhen. Das sieht das „Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“ vor, das der Bundestag am 18. Juni 2015 verabschiedet hat. Die Zustimmung des Bundesrats steht noch aus.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG (LEVG KG)

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der LEVG KG wurden nach den Vorschriften der SächsGemO und gemäß HGB durch die CONNEX. M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2015 festgestellt.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG mbH)

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der LEVG mbH wurden nach den Vorschriften der SächsGemO und gemäß HGB durch die CONNEX. M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2015 festgestellt.

Die Geschäftsführung
Leipzig, 23.09.2015

O'zapft is! Wiesn-Genuss mit Geflügel

In München hat das Oktoberfest – das größte Volksfest der Welt – seit über 200 Jahren einen festen Termin im Kalender. Immer dabei: **das Brathendl**. Eine echte Tradition – schließlich eröffnete die erste Hendlbraterei auf der Festwiese bereits im Jahr 1881.

So wird gefeiert: Brathendl, Brezn, Bier & Co.

Wer diese kulinarische Tradition nicht direkt auf dem Oktoberfest genießen kann, der holt sich einfach den Duft der Hendlbraterei mit einem feurigen Brathendl nach Hause! Unverzichtbar für die zünftige Fete sind auch Brezn. Neu interpretieren kann man diesen Klassiker beispielsweise als **knusprige Brezelpanade fürs Hähnchenschnitzel**. Für den wahren Oktoberfest-Genuss darf natürlich auch das Bier nicht fehlen. Seit 1950 ist der Fass-Anstich wichtiger Bestandteil der großen Sause – und das flüssige Gold bietet Gaumenfreuden ebenso im Glas wie in zünftigen Speisen, zum Beispiel im herzhaften **Puten-Biergulasch mit Kümmel und Knödeln**. Biermarinaden sind „in" – kein Wunder, denn das milde Geflügelfleisch nimmt den Geschmack des würzigen Gerstensaftes perfekt auf und erhält so ein einmaliges Aroma.

Köstliche Rezepte finden Sie auf www.deutsches-geflügel.de

EINKAUFSTIPP

Achten Sie auf die deutsche Herkunft! D Schlupf D Aufzucht D Verarbeitung

Achten Sie beim Einkauf von Geflügelfleisch auf die deutsche Herkunft, zu erkennen an den „D"s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz.

LeasePlan Bank: Attraktive Zinsen für deutsche Sparer

Es gibt einen neuen Anbieter auf dem deutschen Finanzmarkt: LeasePlan Bank – die Online-Sparbank aus den Niederlanden. Bereits seit 2010 aktiv, bietet sie ab sofort ihre attraktiven Sparangebote auch für deutsche Kunden an: wie z. B. **1,4 % Zinsen auf einjähriges Festgeld**. Die LeasePlan Bank bietet ihren Kunden online leicht verständliche Sparprodukte an: **Tagesgeld mit einem variablen Zinssatz von aktuell 0,70 %** sowie Festgeldanlagen mit acht verschiedenen Laufzeiten. Das Tagesgeldkonto bietet alles, was flexible Sparer sich wünschen: monatliche Zinsauszahlung, keine Mindestanlage und eine kostenlose Kontoführung. Längerfristigen Sparern stehen Festgeldangebote ab einer Laufzeit von nur drei Monaten zur Auswahl. Auch hier gibt es keine Bankgebühren, die Mindesteinlage beträgt 1.000 €. Transparenz und Benutzerfreundlichkeit sind für die sympathische Online-Sparbank wichtig. Deshalb lockt die LeasePlan Bank auch nicht mit kurzfristigen Neukundenangeboten, sondern ist bestrebt, dauerhaft attraktive Zinsen zu bieten. Die LeasePlan Bank ist Mitglied in der gesetzlichen niederländischen Einlagensicherung. Dadurch sind Spareinlagen bis zu 100.000 Euro pro Kontoinhaber abgesichert. Wollen auch Sie einfach und verlässlich sparen? www.leaseplanbank.de

Attraktive Zinsen:
1,4 % bei Festgeld mit einer einjährigen Laufzeit
0,7 % auf Tagesgeld (variabel)

LeasePlan Bank

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

☎ **0800 / 21 81 040**
Der Anruf ist kostenfrei!

Trinken Sie abends ein Gläschen? Wie viel ist eigentlich zu viel?

Ein kühles Bier zum Fußball, einen Wein zum Feierabend und Sekt zur Feier des Tages – wer kennt das nicht? Alkohol ist im Alltag allgegenwärtig und fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.

Den Spagat zwischen Beruf und Familie meistern, nach einem stressigen Tag zur Ruhe kommen, Schlafstörungen und Unruhe durch Alkohol beruhigen: Alkohol kann in vielen Situationen ein kurzfristiger „Helfer" sein.

Dabei kann es schnell zur Gewohnheit werden, regelmäßig Alkohol zu trinken, und so entsteht bei vielen Menschen schleichend ein Verlangen nach Alkohol.

Bestimmt Alkohol mehr und mehr Ihr Leben?

Testen Sie auf www.alkohol-reduzieren.de ganz einfach und anonym Ihren eigenen Alkoholkonsum. Die Internetseite bietet einfache Tipps und Tricks, um das eigene Trinkverhalten zu beleuchten und zu ändern – denn aus eigener Kraft weniger zu trinken, fällt vielen Menschen schwer.

Schritt für Schritt weniger Alkohol trinken

Ergreifen Sie die Chance etwas zu ändern! Wer weniger Alkohol trinkt, hat vor allem wieder mehr Zeit und Energie für Familie und Freunde, kann seinen Hobbys nachgehen und fit in den nächsten Tag starten.

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass eine Reduktion des Alkoholkonsums den Gesundheitszustand verbessern und das Risiko für eine Vielzahl von Erkrankungen senken kann, die durch Alkohol entstehen können.

Neue Möglichkeiten können Sie unterstützen

Es gibt neue Möglichkeiten, die Sie dabei unterstützen, Schritt für Schritt weniger zu trinken und die leicht in den Alltag zu integrieren sind – Ihr Arzt berät Sie dazu vertrauensvoll.

Vereinbaren Sie einen Termin und informieren Sie sich unter www.alkohol-reduzieren.de.

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 05.10.	**Reudnitz-Thonberg, Anger-Crottendorf, Sellerhausen-Stünz**
11.45-12.30 Uhr	Breitkopfstraße/Frommannstraße
12.45-13.30 Uhr	Krönerstraße (Wertstoffhof)
14.30-15.15 Uhr	Plaußiger Straße/Zweenfurther Straße
15.30-16.15 Uhr	Gregor-Fuchs-Straße/Sellerhäuser Straße
16.30-17.15 Uhr	Stötteritzer Straße/Oswaldstraße
Dienstag, 06.10.	**Stötteritz, Reudnitz-Thonberg**
11.45-12.30 Uhr	Gletschersteinstraße/Naunhofer Straße
12.45-13.30 Uhr	Sonnenwinkel (Gaststätte)
14.30-15.15 Uhr	Ludolf-Colditz-Straße/Vaclav-Neumann-Straße
15.30-16.15 Uhr	Thonberger Straße/Hofer Straße
16.30-17.15 Uhr	Holsteinstraße/Lipsiusstraße
Mittwoch, 07.10.	**Marienbrunn, Lößnig, Connewitz**
11.45-12.30 Uhr	Triftweg (zwischen Hänsel- und Gretelweg)
12.45-13.30 Uhr	H.-Marchwitza-Straße/Willi-Bredel-Straße
14.30-15.15 Uhr	Probstheidaer Straße/Sigebandweg
15.30-16.15 Uhr	Meusdorfer Straße/Lippendorfer Straße
16.30-17.15 Uhr	Scheffelstraße (Nähe Nr. 25)
Donnerstag, 08.10.	**Südvorstadt, Schleußig, Plagwitz**
11.45-12.30 Uhr	August-Bebel-Straße/Kantstraße
12.45-13.30 Uhr	Tischbeinstraße/Dammstraße
14.30-15.15 Uhr	Limburgerstraße/Wachsmuthstraße
15.30-16.15 Uhr	Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg (Parkplatz)
16.30-17.15 Uhr	Holbeinstraße/Schnorrstraße
Montag, 12.10.	**Zentrum-West, Zentrum-Nord, Zentrum-Nordwest, Zentrum-Süd**
08.45-09.30 Uhr	Lessingstraße (Feuerwache)
09.45-10.30 Uhr	Keilstraße (Nähe Nr. 1, Löhrs Carré)
11.30-12.15 Uhr	Goyastraße/Höhe Robert-Koch-Platz
12.30-13.15 Uhr	Hauptmannstraße/Ferdinand-Lasalle-Str.
13.30-14.15 Uhr	Rennbahnweg/Karl-Tauchnitz-Str.
Dienstag, 13.10.	**Plaußig-Portitz, Seehausen, Gottscheina, Hohenheida, Göbschelwitz**
08.45-09.30 Uhr	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
09.45-10.30 Uhr	Am Ring (Glascontainer)
11.30-12.15 Uhr	Am Anger (Nähe Nr. 58)
12.30-13.15 Uhr	Gutsweg (Feuerwehr)
13.30-14.15 Uhr	Seehausener Allee (Feuerwehr)
Mittwoch, 14.10.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
08.45-09.30 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
09.45-10.30 Uhr	Am langen Teiche
11.30-12.15 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
12.30-13.15 Uhr	Seelestraße (Parkplatz Gartenverein, Altglascontainer)
13.30-14.15 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße
Donnerstag, 15.10.	**Engelsdorf, Sommerfeld, Althen-Kleinpösna, Holzhausen**
08.45-09.30 Uhr	Arnoldplatz (an der Kirche)
09.45-10.30 Uhr	Althen, Friedrich-List-Str. (Nähe Nr. 11)
11.30-12.15 Uhr	Hirschfeld, Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel
12.30-13.15 Uhr	Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide
13.30-14.15 Uhr	Breiteweg/Zaucheblick

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden.

Bürgertelefon „Abfall"

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall". Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung. Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

HILFE IM TRAUERFALL

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181
www.sbwleipzig.de

BESTATTUNGS-HAUS „EWIG"
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/2411302
www.bestattungshaus-ewig.de

www.bestattungshaus-klaus.de
„Vergiss mein nicht" – die Sprache der Blume tröstet.
Klaus Bestattungshaus
3x in Leipzig, 1x in Weißenfels · Sprechen Sie uns an! · T 0341-350 13 22

Vedha Bestattungen
Ferdinand-Jost-Straße 56
04299 Leipzig
www.vedha-bestattungen.de
52 90 520
Friedwald NEU
Bestattung in Bennewitz
Kostenfreies Angebot anfordern!
Basisplatz Gemeinschaft **2.100,-€**
Wahlbaum für 2 Urnen ab **4.430,-€**
Preise gelten innerorts inkl. Kiefernsarg, Überführung, Standesamt, Abmeldung Renten-/Krankenkasse, Kosten für die Einäscherung in Sachsen & Friedwald. (zzgl. öffentlicher Gebühren & Fremdkosten)

Optiwell Der Cremige: Der neue Genuss mit viel Protein und wenig Fett

Gesundheitsbewusste und ausgewogene Ernährung liegt im Trend. Trotzdem möchten Verbraucher bei der Wahl ihres Joghurts oder Desserts nicht zugunsten des Fettgehalts auf Geschmack und Genuss verzichten. Genau diesem Trend folgt Optiwell, der Marktführer für fettreduzierte Produkte, mit der Einführung einer neuen Produktlinie. Jetzt gibt es unter den Milchprodukten mit hohem Proteingehalt bei wenig Fett **Optiwell Der Cremige** zu entdecken. International ist dieser Bereich bereits sehr erfolgreich und begeistert die Verbraucher.

Aufgrund der Beliebtheit und großen Nachfrage auch hier ein Markt mit Zukunft: das Segment der fettreduzierten Produkte wächst seit 2012 um acht Prozent und jeder dritte Konsument bevorzugt Produkte mit einem hohen

Eiweißgehalt. Ab sofort finden ernährungsbewusste Verbraucher mit **Optiwell Der Cremige** noch mehr Abwechslung im Kühlregal. Denn speziell auf ihre Bedürfnisse ist die innovative Produktlinie abgestimmt: sie enthält 60 % mehr Eiweiß als vergleichbare Produkte bei nur 0,1 % Fett und vollem Geschmack. Die Neueinführung wird im 150g Becher angeboten und ist in den Sorten Erdbeere, Pfirsich & Maracuja, Kirsche sowie Mango erhältlich. Die vollmundige Konsistenz von **Optiwell Der Cremige** auf einer Lage ausgewählter Früchte erfreut jeden Liebhaber von Milchprodukten. Mit weniger als 100 kcal pro Becher und 60 % passt **Optiwell Der Cremige** ideal in eine bewusste Ernährung mit vollem Genuss.

Die Marke Optiwell überzeugt im Segment der fett- und zuckerreduzierten Produkte. So würden 90 % der Verbraucher laut einem unabhängigen Marktforschungsinstitut **Optiwell Der Cremige** kaufen und bewerten das Produkt als einzigartig und anders. Zum Gesamtsortiment der Marke Optiwell gehören neben **Optiwell Der Cremige** sechs ganzjährig erhältliche, und zweimal jährlich wechselnde Saisonsorten an Fruchtjoghurt, ein Naturjoghurt und vier Dessertvariationen.

** Quelle: Unabhängiges Marktforschungsinstitut, 2014*

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr
Kinderärztliches Notfallzentrum, Riebeckstraße 65
(Telefon 2132202) täglich 19:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Chirurgischer Bereitschaftsdienst** Tag und Nacht
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstraße 65 (Telefon 963670)
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
- Interdisziplinäre Notfallversorgung am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141
- Parkkrankenhaus Leipzig-Südost, Strümpellstraße 41
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Biedermannstraße 84
- Ev. Diakonissenkrankenhaus Leipzig gGmbH, Georg-Schwarz-Straße 49

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Vertragsärztliche Dialyse-Bereitschaft Leipzig**
GP Dres. Anders/Bast, Plantagenweg 2, Leipzig-Burghausen
Tel. 0341/4512236 oder Funktelefon 0171/4255561

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Auskunft zur Erreichbarkeit geöffneter Praxen niedergelassener Ärzte in der Stadt Leipzig und im angrenzenden Landbereich erhalten Sie an Werktagen in der Zeit von 07:00-19:00 Uhr über die **Rufnummer 1 92 92**. Weitere Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ 19292

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstraße 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865-1480

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292;
Dienstbereite Apotheken:
03.10.2015
- Grassi-Apotheke, Johannisplatz 1, 04103 Leipzig
- Bach-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 141, 04275 Leipzig
- Apotheke am Sanct Georg, Delitzscher Straße 137, 04129 Leipzig
- Zebra-Apotheke, Kiewer Straße 30, 04205 Leipzig

04.10.2015
- Taurus-Apotheke, Hohe Straße 30, 04107 Leipzig
- St. Lukas-Apotheke, Dornberger Straße 10, 04315 Leipzig
- Luisen-Apotheke, Bornaische Straße 41, 04277 Leipzig
- Galenus-Apotheke, Zschochersche Straße 16, 04229 Leipzig
- Apotheke im Sachsenpark, An der Passage 1, 04356 Leipzig

10.10.2015
- Adler-Apotheke, Hainstraße 9, 04109 Leipzig
- Kranich-Apotheke, Löbauer Str. 70, 04347 Leipzig
- Merkur-Apotheke, Lützner Straße 145, 04179 Leipzig
- Apotheke Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 28, 04288 Leipzig

11.10.2015
- Central-Apotheke, Grimmaische Straße 16, 04109 Leipzig
- Max-Liebermann-Apotheke, Max-Liebermann-Str. 19 E, 04157 Leipzig
- Freudemann-Apotheke, Gerhard-Ellrodt-Straße 19, 04249 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:** Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:** für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:** ✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111-0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123-4504,
Fax: 0341 / 123-4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr.
Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über Rettungsleitstelle der Feuerwehr: 496170 zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegestufen
Residenz Ambiente, Telefon 03 41/68 66-817

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1232053, Fax: 123 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 040 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: DD+V, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 79,- zzgl. MwSt.

IMMOBILIEN **WOHNEN & EIGENTUM** 10. + 11. OKTOBER IN DER KONGRESSHALLE

Leipzig bietet neue Grundstücke an

„IMMOBILIEN Wohnen & Eigentum“ am 10. und 11. Oktober in der Kongresshalle Leipzig direkt am Zoo

Die „IMMOBILIEN Wohnen & Eigentum“ ist die erste Messeveranstaltung in der frisch sanierten Kongresshalle direkt am Zoo. Am Wochenende 10. und 11. Oktober kehrt sie in die City zurück. Das umfangreiche Programm bietet jede Menge Information und Unterhaltung.

Leipzig ist die am schnellsten wachsende Großstadt der Bundesrepublik. „Die Stadt hat damit die Herausforderung zu stemmen, innerhalb kürzester Zeit den entsprechenden Wohnraum und die für den Bevölkerungsboom nötige Infrastruktur zu schaffen“, so Michael Rücker. Mit seiner Agentur W&R IMMOCOM organisiert er die Messe IMMOBILIEN Wohnen & Eigentum, die sich als Fachmesse den Themen Mieten, Bauen, Kaufen und Finanzieren widmet. Hier treffen Häuslebauer auf Eigenheimanbieter, Bauherren auf Bauträger und Anleger auf Finanzierer. Die Schwerpunkte WOHNEN IN LEIPZIG, WOHNEN IN DER REGION, MIETEN EXKLUSIV und SENIOREN SPEZIAL verdeutlichen das umfangreiche Profil der Fachmesse.

Insgesamt über 70 Aussteller präsentieren sich dem Publikum auf 732 Quadratmetern Ausstellungsfläche. Das Liegenschaftsamt der Stadt Leipzig beispielsweise stellt verstärkt Grundstücksangebote vor, die beispielsweise für den Bau von Eigenheimen oder Gewerbeobjekten geeignet sind (Messestand im Erdgeschoss, Stand D-4). Aber auch viele andere Aussteller informieren über topaktuelle Grundstücksangebote, Miet- und Eigentumswohnungen in Leipzig und Umgebung. Experten beraten kostenlos zu Kaufpreisen, Immobilienfinanzierungen, Fördermitteln, Erben/Vererben oder technischen Assistenzsystemen in mitalternden Wohnungen. Eventkoch Carsten Kuschel kocht live an beiden Messetagen im OBI-Küchenstudio. Im Rahmenprogramm locken Promis wie Mieten-Kaufen-Wohnen-Ikone Hanka Rackwitz und Radio PSR-Moderatorin Freddy Holzapfel in die Kongresshalle. An beiden Messetagen verraten sie jeweils 12.30 Uhr beim Promi-Immo-Talk skurrile Erlebnisse aus TV- und Radioalltag und was sie vom Leipziger Immobilienmarkt halten. Mit ihnen im Podium sitzen IVD-Chef Karl-Heinz Weiss und Ronald Linke vom Verein Haus & Grund. Eltern können übrigens ganz entspannt über die Messe schlendern. Denn für Kids zwischen 3 und 13 Jahren gibt’s am Ferienstart-Wochenende eine professionelle Kinderbetreuung. Sie können Häuser bemalen, T-Shirts gestalten, Buttons herstellen und sportlich aktiv sein. Und noch ein Tipp für Familien: Messebesucher bekommen an beiden Tagen ermäßigten Eintritt in den Zoo. Das Tagesticket zur Messe kostet 9,50 Euro, ermäßigt 7 Euro. Kinder von 7 bis 12 Jahre zahlen 4 Euro. Der Eintritt für beide Tage beträgt 18 Euro. Geöffnet ist am Samstag, 10. Oktober, von 10 bis 16 Uhr und am Sonntag, 11. Oktober, von 10 bis 15 Uhr.

Die IMMOBILIEN Wohnen & Eigentum ist die erste Messe in der frisch sanierten Kongresshalle Leipzig direkt am Zoo. Foto: W&R

Baufinanzierung mit Langzeitzufriedenheit!

BauFi Direkt
Immobilienfinanzierung mit Konzept
Friedrich-List-Platz 1 · 04103 Leipzig
Telefon: 0341 - 21 95 440 · www.baufi-direkt.de

www.leipzig.de/amtsblatt

ivd **Das Markenzeichen qualifizierter Immobilienmakler, Verwalter und Sachverständiger! · www.ivd.net** ivd